

Stenografisches Protokoll
- Endgültige Fassung* -

der 64. Sitzung
des 2. Untersuchungsausschusses
am Montag, dem 15. April 2013, 14 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Berlin

Vorsitz: Sebastian Edathy, MdB

Tagesordnung

	Seiten
Vernehmung von Zeugen:	1 – 65
- LfV-Präsident Gordian Meyer-Plath, LfV Sachsen	1
- G. B., BfV	-
- Herr Gabaldo, BfV	-

*Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen des Zeugen LfV-Präsident Gordian Meyer-Plath sind in das Protokoll eingearbeitet (Anlage).

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses

Montag, 15. April 2013, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder des Ausschusses	Unterschrift
<u>CDU/CSU</u>		<u>CDU/CSU</u>	
Binniger, Clemens		Hahn, Florian	
Schipanski, Tankred		Heinrich, Frank	
Schuster (Weil am Rhein), Armin		Schön (St. Wendel), Nadine	
Stracke, Stephan		Winkelmeier-Becker, Elisabeth	
<u>SPD</u>		<u>SPD</u>	
Edathy, Sebastian		Gleicke, Iris	
Högl, Eva, Dr.		Kolbe (Leipzig), Daniela	
Rix, Sönke		Özoguz, Aydan	
<u>FDP</u>		<u>FDP</u>	
Tören, Serkan		Kurth (Kyffhäuser), Patrick	
Wolff (Rems-Murr), Hartfrid		Schulz, Jimmy	
<u>DIE LINKE.</u>		<u>DIE LINKE.</u>	
Pau, Petra		Petermann, Jens	
<u>BÜ90/GR</u>		<u>BÜ90/GR</u>	
Wieland, Wolfgang		Ströbele, Hans-Christian	
Kühn, Maren			

Stand: 11. März 2013

Tagungsbüro / Referat ZT 4 - Logistik - Luisenstr. 32-34 Telefon 227-32659

2. Untersuchungsausschuss

off.

Montag, 15. April 2013, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:Vertreter:

CDU/CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:Fraktion:Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

von Cossel

CDU/CSU

Cossel

Molsberger

CDU/CSU

Molsberger

D. Krieger

SPD

D. Krieger

REICHELT

SPD

Reicht

Borghorst

SPD

Borghorst

HAWXWELL

SPD

Hawxwell

Schupanski

SPD

Schupanski

Scharlau

FDP

Scharlau

Lange

FDP

Lange

Wahlbeck

SPD

Wahlbeck

VON DIESE

FDP

v. D. D. D.

Schumann

LINKE

Schumann

Wepfer

SPD

Wepfer

Kühnau

CDU/CSU

Kühnau

Kühnau

LINKE

Kühnau

Kühnau

LINKE

Kühnau

2. Untersuchungsausschuss

off.

Montag, 15. April 2013, 14:00 Uhr

Fraktionsvorsitzende:Vertreter:

CDU/ CSU

SPD

FDP

DIE LINKE.

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Fraktionsmitarbeiter:Fraktion:Unterschrift:

(Name bitte in Druckschrift)

Kant
Brosold
Maurer
Ueffner
Julia Klein
Clara Kuhn
L. M. H. K.

Bine
/
LINKE
Grüne
FDP
FDP
Conin

Kant
Brosold
Maurer
Ueffner
Julia Klein
Clara Kuhn
L. M. H. K.

Montag, 15. April 2013, 14:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte Druckschrift)	Name (bitte Druckschrift)	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Unterschrift
BM1	Schneiders	KK	f. M.
BM1	Kerensborster	RDin	Dr.
IM Jachsm	STAUDEN	Min Rat	un. Stauden
GBA	Christle	StA b. GBA	Christle
BNV	Witz	Bauern	Witz
BMV	TOMBERS	Ref.	TOMBERS
BK Ant	Rensmann	Ref.	Rensmann
BK Ant	Eiffels	RL	Eiffels
BK Ant	Christmann	RL	Christmann
BK Ant	Diemann	AL	Diemann
BMi	Hauer	RR	Hauer
BMi	Steinberg	RDin	Steinberg
"	Mensch	Wittke	Mensch
"	Schäfer	KOR	Schäfer
BKI (GV)	Hallmann	RD	Hallmann
BKI	Reintfeld	MinR	Reintfeld
BKI	Bauer	BOR	Bauer
SKO	Sillemann	KK/KK	Sillemann

Bundesrat: (bitte Druckschrift)	Unterschrift	Dienststellung (bitte nicht abgekürzt)	Land
Falk	Falk	RR	SN
Melbert	Melbert	RD'in	SD
Wagner	Wagner	LKD'in	BB
Seeger	Seeger	RR	BE
Herr	Herr	Sts Ref	DE
Stempor	Stempor	RR	LSA
D. Fahren	D. Fahren	Bauern	BW
NITZSCHE	NITZSCHE	BRI in	RP
Mathias	Mathias	RD	NRW
Hilken	Hilken	RD'in	TH
F. Schmitt	F. Schmitt	RR	HE
A. M.	A. M.	KA	BY

Montag, 15. April 2013, 14:00 Uhr

[illegible][illegible]

(Beginn: 14.15 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich eröffne hiermit die 64. Sitzung dieses laufenden Untersuchungsausschusses und darf auf der Besuchertribüne die Landtagskollegin Nonnemacher aus Brandenburg begrüßen. Ist sie da?

(Zuruf)

- Na gut. - Frau Köditz hatte sich auch angemeldet, Landtagsabgeordnete aus Sachsen.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die ist da oben!)

Herzlich willkommen!

(Zuruf: Und die andere sitzt da hinten!)

- Aha, sie ist doch da. Ich habe sie nicht gesehen; alles klar. Sehr schön.

Ich rufe den **einzigen Punkt der Tagesordnung** auf:

Vernehmung von Zeugen:

- LfV-Präsident Gordian Meyer-Plath, LfV Sachsen
- G. B., BfV
- Herr Gabaldo, BfV

Wir hören heute drei Zeugen, davon zwei in nichtöffentlicher Sitzung, weil es sich um noch im Bereich Verfassungsschutz und Informantengewinnung aktive Personen handelt. Der erste Zeuge wird, jedenfalls zunächst, in öffentlicher Sitzung vernommen. Es handelt es sich um Herrn Gordian Meyer-Plath, Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen. Seien Sie herzlich willkommen!

Vernehmung des Zeugen Gordian Meyer-Plath

Ich stelle fest, Herr Meyer-Plath, dass Sie von einem Rechtsbeistand begleitet werden. Ich darf diesen bitten, sich kurz vorzustellen.

RA Butz Peters: Mein Name ist Butz Peters.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Anwalt, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie den Zeugen zwar beraten dürfen, Ihnen selbst jedoch kein Rede- oder Fragerecht zusteht. Insbesondere dürfen Sie

Ihrem Mandaten während seiner Aussage keine inhaltlichen Hinweise geben. Gegebenenfalls kann allerdings Ihr Mandant eine Unterbrechung zum Zwecke der Beratung mit Ihnen beantragen.

Herr Meyer-Plath, ich darf Sie zunächst darauf hinweisen, dass die Verwaltung des Deutschen Bundestages von Ihrer heutigen Zeugenvernehmung eine Tonbandaufnahme fertigen wird, die allerdings ausschließlich dem Zweck dient, die Erstellung des Stenografischen Protokolls zu erleichtern. Das heißt, wenn der Zweck erfüllt ist, dann wird die Aufnahme gelöscht. Das Protokoll Ihrer Vernehmung wird Ihnen nach Fertigstellung übermittelt. Sie haben dann die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen bzw. Ergänzungen vorzunehmen.

Ich stelle fest, dass Herr Meyer-Plath ordnungsgemäß geladen worden ist. Die Ladung haben Sie am 8. April 2013 erhalten, und bezüglich Ihres heutigen Erscheinens als Zeuge liegt eine Aussagegenehmigung des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vor vom 2. April 2013; ich nehme an, deshalb von Brandenburg, weil Sie meines Wissens abgeordnet sind nach Sachsen.

(Der Zeuge nickt)

- Ist korrekt; entnehme ich Ihrem Nicken.

Herr Meyer-Plath, vor Ihrer Aussage habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Zeuge geladen worden. Sie sind verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Ich habe Sie auf mögliche strafrechtliche Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor einem Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.

Nach § 22 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes des Bundes können Sie die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne von § 52 Abs. 1 der Strafprozessordnung der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren, insbesondere wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit, aber auch einem dienstlichen Ordnungsverfahren ausgesetzt zu werden.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nur in einer nichtöffentlichen oder eingestuften Sitzung möglich sein, bitte ich Sie um einen Hinweis, damit der Ausschuss dann gegebenenfalls einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

Ich würde übrigens dem Ausschuss vorschlagen, dass wir dann doch den Versuch unternehmen, möglichst im Block die öffentliche Vernehmung stattfinden zu lassen und nicht sozusagen mehrfach zu wechseln, zumal wir für die nichtöffentliche Beratung in einen anderen Sitzungssaal gehen müssen oder müssten.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen, Herr Meyer-Plath, darf ich Sie bitten, sich zu Beginn Ihrer Ausführungen dem Ausschuss mit vollständigem Namen, Alters- und Berufsangabe vorzustellen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Mein Name ist Gordian Meyer-Plath. Ich bin 44 Jahre alt und Verwaltungsangestellter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und zurzeit - das ist richtig? - kommissarisch oder fester Präsident Landesamt Verfassungsschutz Sachsen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich bin vom Land Brandenburg abgeordnet und bin dort, im Freistaat Sachsen, kommissarischer Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kommissarischer Leiter, okay. - Das heißt, die ladungsfähige Anschrift wäre nach wie vor Potsdam?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Sie haben mich über Sachsen geladen. Das ist auch völlig in Ordnung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja? - Okay, halten wir so fest.

Herr Meyer-Plath, nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes haben Sie Gelegenheit, sich vor Ihrer Vernehmung im Zusammenhang zu äußern. Ich habe Sie vorab gefragt, ob Sie davon Gebrauch machen möchten. Das haben Sie bejaht. Insofern erteile ich Ihnen hiermit das Wort.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Beweisbeschluss Z-80 ist weit gefasst. Ich möchte hier zu meinen dienstlichen Berührungspunkten mit der Gruppierung Stellung nehmen, die wir heute unter dem Kürzel „NSU“ kennen. Berührungspunkte mit dieser Gruppierung hatte ich hauptsächlich nur in einem Zusammenhang, und zwar durch Carsten Szczepanski, einen damaligen Informanten des Brandenburger Verfassungsschutzes, Fallbezeichnung „Piatto“.

Vor 19 Jahren, am 7. September 1994, bekam ich erstmals Informationen dieses Informanten auf meinen Tisch. Damals war ich noch ganz frisch beim Verfassungsschutz, seit weniger als fünf Monaten, und zwar als Referent im Referat „Auswertung politischer Extremismus“ im Bereich Rechtsextremismus.

Nach meinem Examen im Dezember 1993 als Magister mit dem Hauptfach Geschichte hatte ich mich gezielt beim Verfassungsschutz in Brandenburg beworben. Damals bestimmten rechtsextremistische Exzesse die Schlagzeilen: Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, eine Vielzahl von rassistisch motivierten Morden wie dem an Amedeu Antonio¹ und eine Reihe von versuchten Morden, auch mit Tätern aus dem Land Brandenburg.

Die Brandenburger Landesregierung hatte diese Problematik erkannt und beschlossen, den im Aufbau befindlichen Verfassungsschutz gezielt mit Geisteswissenschaftlern zu verstärken, was ab 1994 auch in die Tat umgesetzt wurde. Am selben Tag wie ich wurde ein weiterer Historiker für den Bereich „Auswertung Rechtsextremismus“ eingestellt.

Nachdem ich durch die öffentliche Richterstattung schon einen bedrohlichen Eindruck von der Virulenz des Rechtsextremismus in Brandenburg gewonnen hatte, war der Insiderblick dann noch verheerender. Hier nur exemplarisch einige Ereignisse aus meinen allerersten Arbeitswochen in Brandenburg: Im April 1994 hatten Rechtsextremisten zehn französische Touristen in Potsdam verprügelt. Im Juni 1994 griffen Rechtsextremisten ein Asylbewerberheim in Vetschau an. Auch im Juni 1994 zündeten Rechtsextremisten bei der Veranstaltung einer Schwulen- und Lesbengruppe in Zechlinerhütte deren Transparente an. Die Gruppierung „Direkte Aktion/Mitteldeutschland“/

¹ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

„Förderwerk Mitteldeutsche Jugend“ brachte im April 30 Rudolf Heß verherrlichende Transparente an, und zwar an Autobahnbrücken in Brandenburg und Berlin. Und 700 Rechtsextremisten besuchten im Juli 1994 ein Konzert des rechtsextremistischen Liedermachers Frank Rennicke in Rüdersdorf.

Die Bedrohungslage für Leib und Leben rechtsextremistischer Feindbilder, aber auch die Bedrohung durch öffentliche rechtsextremistische Propaganda waren erheblich. Hingegen gering waren die Erkenntnisse, gerade solche, die im Vorfeld von rechtsextremistischen Aktivitäten notwendig gewesen wären, um diese zu unterbinden. Dies kann auch kaum überraschen. Die Behörde war damals keine zwei Jahre alt. Ich war der 58. Mitarbeiter. Alles steckte noch in den Kinderschuhen: die Technik, die Vernetzung mit unseren Partnern bei der Polizei, bei den Kommunen und in der Zivilgesellschaft, die Personalausstattung und die Analysefähigkeit. Unsere Erkenntnisse waren zum größten Teil Nebenprodukte anderer Behörden, etwa der Polizei, des Verfassungsschutzes in Berlin, des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder des Militärischen Abschirmdienstes. Heute bedeutsame Erkenntnisquellen wie das Internet oder Maßnahmen nach G 10 standen dem Brandenburger Verfassungsschutz noch nicht zur Verfügung.

Mein Eindruck als Neuling in den ersten Monaten war geprägt von Zweifeln, ob wir so unseren gesetzlichen Auftrag zur Beobachtung von Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung erfüllen könnten. Gerade für den Bereich Prognose - und damit der Grundlage für Informationsübermittlung für gefahrenabwehrende und repressive Zwecke - schienen uns, auch nach Auffassung vieler meiner Auswertungskollegen und -kollegen, damals jegliche Mittel zu fehlen.

In dieser Situation, am 7. September 1994, kriegte ich dann die erste Meldung von Carsten Szczepanski. Anders als üblich - die mit der Auswertung beauftragten Mitarbeiter kennen in der Regel die Identität der menschlichen Quellen nicht - war mir die Identität dieses Informanten von Anfang an bekannt. Dies lag daran, dass er der Behörde seinen umfangreichen Briefverkehr, den er mit anderen Rechtsextremisten pflegte, zur Verfügung stellte. Plastiktütenweise gelangten so Briefe, rechtsextremistische Publikationen, insbesondere sogenannte Fanzines, auf meinen Tisch. Plötzlich

eröffneten sich dadurch für mich und meine Kollegen in der Auswertung Einblicke in rechtsextremistische Strukturen in Brandenburg, aber auch bundesweit und international, die auf Anrieb unser Lagebild und das anderer Verfassungsschutzbehörden verbesserten. Es war ein Quantensprung.

Über die Umstände und die Abwägungsprozesse im Vorfeld seiner Anwerbung war mir damals nichts bekannt. Dies waren Vorgänge des Beschaffungsreferats und der Behördenleitung. Wie ich jetzt den Akten entnahm, die ich zur Vorbereitung auf die heutige Vernehmung sichtete, hatte Carsten Szczepanski sich in einem Brief vom 8. Juli 1994 aus der Untersuchungshaft an den Verfassungsschutz gewandt und Informationen angeboten. Unter Beteiligung der Justizvollzugsanstalt und der Staatsanwaltschaft kam es ab dem 2. August 1994 dann zu regelmäßigen Treffen der Mitarbeiter der Beschaffung mit Carsten Szczepanski. Die Früchte dieser Treffen wurden der Auswertung zur Verfügung gestellt, die diese analysierte, bewertete und weiter steuerte. So lief es, was meine analytische Befassung mit den Informationen von Carsten Szczepanski angeht, über zwei Jahre lang, bis zum 19. Dezember 1996.

Seine Informationen wurden durch die Auswertung von meinen Kollegen und mir regelmäßig bewertet. Sie galten trotz der in diesem Zeitraum fast vollständig auf schriftliche Kommunikation reduzierten Aktivitäten des Informanten als äußerst ertragreich, insbesondere für die Bereiche der lokalen rechtsextremistischen Szenen Königs Wusterhausen, Mittenwalde und Potsdam, für die Aktivitäten rechtsextremistischer Gefangenorganisationen, für Erkenntnisse zu rechtsextremistischen Musikproduktionen, Konzerten und Publikationen und zu bundesweit und international agierenden Skinhead-Organisationen wie „Blood & Honour“ und „Hammerskins“.

Warum gelang Carsten Szczepanski dieser Informationsgewinn? Er galt in der Szene als Held, als Märtyrer oder sogar als beides. Er stand zunächst im Verdacht und wurde dann am 13. Februar 1995 als Mittäter wegen versuchten Mordes an Steve Erenhi zu acht Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt. Ein Teil seiner rechtsextremistischen Kontaktpersonen bewunderte ihn für diese Tat. Es war einer, der in ihren Augen nicht nur geredet, sondern gehandelt hatte. Ein Teil sah ihn als Opfer von Gesinnungsjustiz; in

ihren Augen war er zu hart bestraft worden. Auf jeden Fall sahen es weite Teile der rechtsextremistischen Szene als Pflicht an, ihn zu unterstützen, mit ihm zu kommunizieren und ihn auf dem Laufenden zu halten. Aus Sicht eines Auswerter unter diesen Bedingungen zur damaligen Zeit: Besser geht es nicht. - Für den drängenden Informationsbedarf war diese Entwicklung ein Meilenstein.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, angesichts der erheblichen Straftat, wegen der Carsten Szczepanski verurteilt wurde, war es für den Brandenburger Verfassungsschutz keine Selbstverständlichkeit, von ihm Informationen entgegenzunehmen. Wie ich jetzt bei der Akteneinsicht für die heutige Vernehmung erfahren habe, gab es in dieser Zeit zu dieser Frage viele Kontakte von höheren Mitarbeitern der Behörde mit der JVA, mit der Staatsanwaltschaft und dem Justizministerium. Dabei ging es laut Akte auch immer wieder um die Frage, ja um das Dilemma, das sich auch im späteren Verlauf der Informationsbeziehungen zu Carsten Szczepanski immer wieder stellte: Um als Informant wertvoll zu sein und zu bleiben, musste Carsten Szczepanski mit der Szene engen Kontakt halten und ihr glaubhaft zu verstehen geben, dass er sich weiterhin als Teil von ihr betrachtete.

Um, wie von Carsten Szczepanski erhofft, möglichst frühzeitig - seitens der Justiz war in dieser Phase sogar von einer Halbstrafe die Rede - aus der Haft entlassen zu werden oder zumindest in den Genuss von Lockerungen zu kommen, hätte er den Kontakt zur Szene erheblich reduzieren müssen. Die Frage war also immer: Gilt in den Augen der seit Anbeginn der Informationsbeziehungen eingebundenen Justiz die Bereitschaft von Carsten Szczepanski, seine angeblichen Kameraden nach Strich und Faden zu verraten, als Abwendung vom Rechtsextremismus, wo er doch zu diesem Zweck äußerlich mit der Szene verbunden bleiben musste?

Außerdem diskutierte man auf Leitungsebene, wie überhaupt Lockerungen und gegebenenfalls eine Haftverkürzung vor der Szene zu legendieren seien. Diese Gespräche und Abwägungsprozesse fanden außerhalb und oberhalb meines Arbeitsbereichs statt. Die Entscheidungen wurden mindestens auf der Ebene der Abteilungsleitung getroffen. Das waren grundlegende strategi-

sche Vorgaben, die wir dann zu erfüllen hatten.

Nach etwas mehr als zwei Jahren im Amt wechselte ich von der Auswertung in die Beschaffung, also von der Organisationseinheit, die Informationen analysiert, in die, die Informationen, insbesondere mit Hilfe menschlicher Quellen, beschafft. Ein Grund dafür war: Die Aufbauphase der Behörde war noch nicht beendet, die Auswertung arbeitete schon relativ stabil, die Beschaffung war aus Sicht der Behördenleitung noch notleidend. Außer Carsten Szczepanski gab es damals nur wenige Zugänge zur Szene. Es fehlte an Konzepten und Methoden, dies zu verbessern. Diese Aufgabe hat mich gereizt. Der Wechsel erfolgte zum 19. Dezember 1996, wiederum als Referent.

Genau zu diesem Zeitpunkt gab es öffentliche Hinweise, dass in der JVA Brandenburg, in der neben vielen rechtsextremistischen Straftätern auch Carsten Szczepanski seine Strafe verbüßte, rechtsextremistische Publikationen hergestellt und vertrieben würden. Der Verfassungsschutz stellte seine Erkenntnisse dazu der Justiz zur Verfügung. Die Justiz stellte umfangreiche Untersuchungen an und konnte den Verdacht nicht bestätigen. Auch in unseren Akten konnte ich keine Anhaltspunkte dafür finden.

Die JVA verhängte im Rahmen dieser Ermittlungen Ausgangssperren, verschärfte Postkontrollen und Fernmeldesperren für alle rechtsextremistischen Häftlinge, auch für Carsten Szczepanski. Dies hatte natürlich einen starken negativen Einfluss auf den Informationsfluss und damit auf die Möglichkeiten, rechtsextremistische Aktivitäten zu verhindern. Dies führte zu meinen ersten Aktivitäten als Angehöriger der Beschaffung im Zusammenhang mit Carsten Szczepanski ab dem 10. Januar 1997. Sie bestanden darin - nach Anweisung meiner Abteilungsleitung -, der Justizvollzugsanstalt und auch dem Justizministerium unsere Lage, unsere Problemstellung zu schildern und Vorschläge für Ausnahmen für Carsten Szczepanski zu unterbreiten.

Ich habe mein Gedächtnis auch hier durch Akteneinsicht aufgefrischt, und so kann ich sagen, dass die Justizvollzugsanstalt und das Justizministerium grundsätzlich an der Maßnahme festhielten. Aus Gründen der Gefahrenabwehr, die durch die Informationen von Carsten Szczepanski möglich waren, entschied das Justizministerium, nach und nach Ausnahmen bei der Postkontrolle,

der Ausgangssperre und der Fernmelde-sperre zu machen.

Die Ermittlungen der Anstaltsleitung dauerten mehrere Monate. Erst als sie sich nach drei Monaten, am 12. März 1997, sicher war, dass keine Anhaltspunkte mehr vorlägen, die eine Fortführung der verschärften Maßnahmen rechtfertigen würden, wurden die Ausgangssperre, die verschärfte Postkontrolle und die Fernmeldesperre gegen die betroffenen Häftlinge aufgehoben.

In dieser Zeit, also im März 1997 - so kann ich der Akte entnehmen; ich habe an diesen Gesprächen nicht teilgenommen -, haben auch Gespräche des Leiters der Verfassungsschutzabteilung mit Vertretern des Justizministeriums und der Staatsanwaltschaft zur Situation von Carsten Szczepanski stattgefunden. Es ging um die Verfahren im Nachgang eines Brandanschlages auf ein Asylbewerberheim in Dolgenbrodt im November 1992. Szczepanski hatte bei der Aufklärung der Straftaten geholfen, wofür ihm seitens der Justiz eine Halbstrafe in Aussicht gestellt worden war. Es war - das kann ich diesen Akten entnehmen - der Verfassungsschutz, der sich gegen diese Option aussprach. Es wäre aus Sicht des Verfassungsschutzes gegenüber der Szene nicht zu vermitteln gewesen und hätte Szczepanski sofort in Spitzelverdacht gebracht.

Ab dem 10. April 1997 beginnt meine letzte, aber auch intensivste Phase der Befassung mit Carsten Szczepanski. Auf Wunsch der Behördenleitung nahm ich an diesem Tag erstmals an einem Treffen mit Carsten Szczepanski teil, was ich danach im Zeitraum von eineinhalb Jahren insgesamt 37-mal tat.

Der Ablauf war in der Regel so, dass mein Kollege G. Szczepanski an der JVA oder später an seiner Ausbildungsstelle abholte, ihn zu Behördengängen, privaten Terminen oder in die Nähe von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene fuhr, um dort Informationen zu beschaffen, um ihn am Abend wieder in die JVA zurückzubringen. Ich stieß meistens in Restaurants zur vertieften Informationsaufnahme hinzu.

Meine Aufgabe aufgrund meines Auswertungshintergrundes war es, so viel Informationen wie möglich aus dem Informanten herauszuholen. Der sprudelte zwar auch von sich aus, durch gezieltes Fragen und Nachhaken konnte die Qualität der Informationsgewinnung aber noch gesteigert werden. Außerdem konnte so aktuell beratschlagt

werden, welche Prioritäten für den nächsten Ausgang vorlagen: Besteht ein höheres Interesse an der Teilnahme einer Party der Szene in Königs Wusterhausen oder an der Vortragsveranstaltung der Nationalen e. V. in Berlin? In Vertretungsfällen, insbesondere im Sommer 1998, habe ich auch alleine Treffs mit Carsten Szczepanski durchgeführt, inklusive Prämierung und Autokennzeichenwechsel in den mückenreichen und/oder matschigen Brandenburger Wäldern.

In der Regel verfasste ich danach die Berichte, die über die Referats- und Abteilungsleitung an die Kollegen der Auswertung übermittelt wurden. Dort wurden sie ausgewertet, bewertet und gesteuert, das heißt, es wurde dort bestimmt, welche anderen Verfassungsschutzbehörden oder die Polizei diese Informationen erhalten sollten.

In den Jahren 1997 und 1998 war der Informant nach Bewertung der Auswertung noch besser geworden. Er konnte nun dank regelmäßiger Zeiten außerhalb der Justizvollzugsanstalt wieder näher an die Szene heran. Er war weiterhin überall gern gesehen, jeder vertraute ihm, jeder sprach mit ihm, er sog alles auf wie ein Schwamm und berichtete ausführlich, obwohl er wusste, dass seine Informationen für die Szene in jeder Hinsicht teuer wurden. Eine Vielzahl rechtsextremistischer Konzerte konnte durch seine rechtzeitigen Informationen aufgelöst werden, zum Beispiel am 28. März 1998 in Kirchmöser, am 5. September 1998 in Hirschfeld und am 12. September 1998 am Krummenseer See. Jedes Mal entstand dadurch ein erheblicher finanzieller Schaden für die Szene, einige Rechtsextremisten wurden strafrechtlich verfolgt.

Oder zum Beispiel der Fall einer jungen Frau aus Oranienburg, die Carsten Szczepanski im August 1997 einen Brief schrieb. Sie schilderte ihren, wie sie es ausdrückte, grenzenlosen Ausländerhass. Der Inhalt des Briefes war so, dass wir ihn auf keinen Fall wegheften hätten können. Das Worst-Case-Szenario hätte zu einer Gefahr für Menschen führen können.² Es gelang unter Wahrung des Quellenschutzes, gefahrenabwehrende Maßnahmen einzuleiten. Wir sprachen mit der Polizei, um den Sachverhalt besser einordnen und bewerten zu können. Nach meiner Kenntnis beging die Frau keine fremdenfeindlichen Straftaten. Um solche radikalisierten Rechtsextremisten besser einschätzen zu können, korrespondierte Carsten Szczepanski auch mit solchen bekannten

² siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

inhaftierten Gewalttätern wie Bendix W., Marcus B.³ und Kai D.

Oder der Fall „Odeon“. Wir erfuhren am 2. Juni 1998 von Carsten Szczepanski, dass Tausende CDs von der Naziband „Landser“, später auch noch der Naziband „Preußenheads“, mit menschenverachtenden Texten aus den USA nach Deutschland geschleust werden sollten. Dieser Hinweis führte zu bundesweiten Ermittlungen, die am 16. Oktober 1998 zu einer erfolgreichen Beschlagnahme durch die Polizei führten. Auch das Verbot der „Kameradschaft Oberhavel“ am 14. August 1997 durch den Brandenburger Innenminister stützte sich auf Informationen von Szczepanski.

Wenn ich mich jetzt frage: „Warum tat er das?“, so fällt mir die Antwort darauf schwer, auch heute noch. Wir haben darüber auch im Kollegenkreis oft diskutiert. Für denkbar halte ich, dass er der Szene schaden wollte. Er fühlte sich durch die Aussagen seiner damaligen Kameraden vor Gericht über seine Rolle beim Überfall auf Steve Erenhi verpfiffen. Aber sicher ging es ihm auch um eine Perspektive, um eine möglichst kurze Haftzeit und um das Geld.

In dieser Phase, also bis Oktober 1998, bekam er bis zu 300 Mark pro Treff, abhängig von der Wertigkeit der Information. Insgesamt bekam er für seine Informationen circa 50 000 Mark innerhalb der sechs Jahre zwischen 1994 und 2000. Pro Monat sind das im Durchschnitt 694 Mark, also circa 340 Euro.

Der Akte entnehme ich, dass wir durch Carsten Szczepanski bei unserem 30. Treffen am 18. August 1998 in einem Restaurant - G. saß mit am Tisch - einen ersten Hinweis auf die Personen erhielten, die uns heute als NSU bekannt sind. Ich habe daran keine Erinnerung mehr gehabt, sondern diesen Sachverhalt erst im November 2011 nach dem Bekanntwerden des NSU der Akte entnommen. Damals, im August 1998, hielt ich fest - ich zitiere aus der entsprechenden Deckblattmeldung* vom 19. August -:

Laut Antje PROBST sind drei sächsische Skinheads (zwei Männer und eine Frau) zur Zeit wegen verschiedener Straftaten auf der Flucht. Dieser Fall sei medienbekannt. Die drei, von denen einer anonym Arti-

kel für die Publikation „White Supremacy“ geschrieben habe, wollen sich angeblich innerhalb der nächsten drei Wochen mit „geliehenen Pässen“ nach Südafrika absetzen und dort in neue Identitäten schlüpfen.

Diese Informationen, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, verbuchten wir in der Meldung unter „Verschiedenes“. Der Sachverhalt sagte uns damals gar nichts. Wir hatten das nicht auf dem Radar.

Carsten Szczepanski konnte diesen ersten Hinweis in den nächsten Wochen bei zwei Treffen erheblich konkretisieren. Ich zitiere wieder aus den entsprechenden Deckblattmeldungen - die erste vom 9. September 1998 -:

Einen persönlichen Kontakt zu den drei Skinheads ... soll Jan WERNER haben. Jan WERNER soll zur Zeit den Auftrag haben, „die drei Skinheads mit Waffen zu versorgen“. Gelder für diese Beschaffungsmaßnahme soll die „Blood & Honour“-Sektion Sachsen bereitgestellt haben. Die Gelder stammen aus Einnahmen aus Konzerten und dem CD-Verkauf. Vor ihrer beabsichtigten Flucht nach Südafrika soll das Trio einen weiteren Überfall nach dem Erhalt der Waffen planen, um mit dem Geld sofort Deutschland verlassen zu können. Der weiblichen Person des Trios will Antje PROBST ihren Pass zur Verfügung stellen. PROBST und WERNER sollen unabhängig voneinander und ohne Wissen des anderen für die drei tätig sein.

Dann aus einer Meldung vom 16. September 1998.

Ein Angehöriger des „Sächsischen Skinhead-Trios“ hat den Artikel auf Seite 26 der Publikation „White Supremacy“ verfasst.

An diesen Treffen, wo die letztgenannten Informationen beschafft werden konnten, nahm ich nicht teil, sie wurden von G. alleine durchgeführt.

Seit dem 22. November 2011 gibt es in den Akten des Brandenburger Verfassungsschutzes einen Vermerk aus Sachsen über ein Treffen der Verfassungsschutzbehörden Sachsens, Thüringens und Brandenburgs am 17. September 1998 in Potsdam. Es ist kein

³ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

* Anmerkung Sekretariat: Die Fundstelle der folgenden Zitate lautet: MAT A BB-1, Bl. 30, 36, 42.

abgestimmtes Protokoll, sondern ein Vermerk eines Mitarbeiters des sächsischen Verfassungsschutzes. In diesem Vermerk ist festgehalten, dass über die Frage, wie die Informationen von Szczepanski zu den drei flüchtigen Personen an die Thüringer Polizei übermittelt werden können, beraten wurde und dass darüber eine Vorgehensweise abgestimmt wurde. An diesem Gespräch habe ich nicht teilgenommen, es nahm der Leiter des Beschaffungsreferats teil.

Danach nahm ich noch an vier Treffs mit Carsten Szczepanski teil. Zu diesem Zeitpunkt war uns nun offenbar klar, dass wir Gas geben mussten. Deshalb forderte ich Carsten Szczepanski laut Akte am 9. Oktober 1998 explizit auf - ich zitiere -:

Die Quelle erhielt den Auftrag, die weitere Entwicklung der „Blood & Honour“-Spaltung zu verfolgen. Darüber hinaus erhielt sie erneut den Auftrag, Erkenntnisse zu den drei flüchtigen Thüringer Neonazis zu beschaffen. Aus diesen beiden Gründen wird die Quelle am Wochenende nach Chemnitz und Dresden reisen. (?)

Szczepanski konnte als Ergebnis danach noch einmal Informationen zu dem Sachverhalt liefern. Ich zitiere aus der Meldung vom 13. Oktober 1998:

Gesprächsweise konnte die Quelle von WERNER erfahren, dass dieser immer noch auf der Suche nach Waffen für die drei flüchtigen thüringischen Neonazis ist.

Am 19. Oktober 1998 traf ich ihn das letzte Mal. Der Grund: Eineinhalb Wochen später, am 1. November 1998, wechselte ich nach Bonn zum Deutschen Bundestag. Ich wurde wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Bundestagsabgeordneten. Danach hörte ich bis zum Bekanntwerden des NSU im November 2011 nichts mehr über den Verbleib und die Verbrechen der untergetauchten thüringischen Neonazis. Carsten Szczepanski traf ich nie wieder. Er war zum Zeitpunkt meiner Rückkehr zum Brandenburger Verfassungsschutz am 17. April 2001 kein Informant des Brandenburger Verfassungsschutzes mehr.

Lassen Sie mich über die Zeit von 1994 bis 1998 im Hinblick auf das Trio zusammenfassend sagen: An die damals als flüchtige thüringische Skinheads bekannten Personen selbst sind wir als Brandenburger

Verfassungsschutz nicht herangekommen. Nur mit Hilfe von Szczepanski erfuhren wir, dass sie auf der Suche nach Waffen waren, Banküberfälle planten und sich ins Ausland absetzen wollten. Es macht mich traurig und wird mich mein Leben lang belasten, dass dies nicht gereicht hat, zwei Jahre vor dem ersten Mord diese Gruppe zu fassen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Meyer-Plath, wir beginnen jetzt mit der Befragung. Ich darf den Auftakt machen. Sie sind für uns als Zeuge, denke ich, sicherlich gleich in zweifacher Hinsicht interessant: Zum einen können Sie uns ein plastisches Bild von der V-Mann-Rekrutierung und der V-Mann-Führung vermitteln; zum anderen interessiert uns natürlich die Frage, wie es mit Informationen ist, die der konkrete V-Mann - Sie haben den Namen hier genannt: Szczepanski - geliefert hat.

Herr Meyer-Plath, Sie haben einleitend gesagt, Szczepanski hätte sich dadurch ausgezeichnet, dass er insbesondere aufgrund seines Mordversuches an einem nigerianischen Staatsbürger gewissermaßen Heldenstatus in der rechten Szene genossen habe; das habe ihn als Quelle interessant gemacht. Sie haben gesagt: „Besser geht es nicht.“ Würden Sie das nach wie vor so sehen, dass man so, wie mit Szczepanski alias „Piatto“ umgegangen worden ist, das Resümee ziehen könnte: „Besser ging es nicht“, „Optimal gelaufen“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Herr Vorsitzender, ich habe mich in meinem Eingangsstatement auf die Perspektive des Auswerters bezogen, die ich damals hatte. Ich habe versucht, zu schildern, welche Informationsdefizite wir zu diesem Zeitpunkt hatten. Als dann die Erkenntnisse von Szczepanski regelmäßig kamen, war dies aus Sicht der Auswertung in der Tat etwas, wo man sagte: Ja, wenn wir Informationen von menschlichen Quellen von dieser Güte bekommen, dann bringt uns das in unserer Arbeit weiter. Die Frage: „Kann man überhaupt mit so einer Person zusammenarbeiten?“, ist eine andere; aber das ist nicht die Perspektive, die ich damals beruflich hatte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Warum hatten Sie die Perspektive nicht? Sie haben eine akademische Ausbildung. Da gehe ich davon aus, dass man über das, was man tut,

und auch über die Leute, mit denen man arbeitet, doch wahrscheinlich gelegentlich nachdenkt. Oder war das nicht der Fall?

Ich will einmal einen Punkt nennen, Herr Meyer-Plath: War Ihnen eigentlich bekannt - wir entnehmen das den Akten -, dass noch im Jahr 2000 das schwerverletzte Opfer, wegen dessen Szczepanski verurteilt worden ist, auf 50 000 DM Schmerzensgeld wartete, also genau auf die Summe, die Sie zwischenzeitlich Szczepanski für seine Spitzeldienste bezahlt hatten?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Letzteres war mir nicht bekannt. Ich habe das erst der Presse entnommen, dass diese Forderung vom Innenministerium des Landes Brandenburg erfüllt wird.

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Vorsitzender: Die Frage, ob eine Quelle mit diesem Vorlauf geführt wird, ist eine Führungs- und strategische Frage. Ich war damals noch nicht einmal fünf Monate beim Verfassungsschutz. In so eine Frage wurde ich überhaupt nicht eingebunden. Ich hatte auch keinen Zweifel daran, ob dies rechtmäßig sein konnte. Immerhin war in die Entscheidungen ein ehemaliger Bundesanwalt als damaliger Abteilungsleiter eingebunden. Ich habe sozusagen akzeptieren müssen, dass man sich für diese Verfahrensweise entschieden hat, habe aber die Früchte als Auswerter gerne entgegengenommen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: „Früchte gerne entgegengenommen“. Haben Sie sich denn zu dem Zeitpunkt - Sie waren ja, wie Sie berichtet haben, nicht beteiligt bei der Werbung Szczepanskis - sehe ich das richtig? -, sondern Sie haben ihn gewissermaßen - war er da schon V-Mann oder Informant? - vorgefunden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Den genauen Status habe ich als Auswerter nicht erfahren. Ich habe die Informationen bekommen. Ich habe, als ich mich auf den Termin vorbereitet habe, der Akte entnommen, dass er zu diesem Zeitpunkt ein Informant war, kein V-Mann.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Als Sie dann zum ersten Mal Kontakt mit Szczepanski hatten, haben Sie sich über seine Vita informiert, insbesondere über sein Straftatenregister?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Herr Vorsitzender, über diese Frage - Mir war schon als Auswerter bekannt, was für ein Vorläufer Carsten Szczepanski war, was für Informationen über Carsten Szczepanski vorlagen. Ich wusste, dass es sich um einen vor seinem Haftantritt führenden Brandenburger Rechtsextremisten gehandelt hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Würden Sie sagen, er wäre als Informant noch interessanter gewesen, wenn er den Mord vollendet hätte?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das wäre reine Spekulation.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir finden jedenfalls in den Akten des Untersuchungsausschusses eine Vielzahl von Hinweisen auf die Vorgeschichte, unter anderem darauf, dass er in seiner Wohnung deponiert hatte - Vorbereitung für Sprengsätze. Das war, wenn ich es richtig sehe, im Jahr 1991/1992.

Er ist bereits vorverurteilt worden. Ich darf einmal zitieren; das ist vielleicht auch für die Öffentlichkeit interessant. Das ist ein Vermerk des Bundeskriminalamtes vom 4. August 1992. Das ist der Schlussbericht bezüglich eines Ermittlungsverfahrens unter anderem gegen Herrn Szczepanski. Er war damals dem Verdacht ausgesetzt, in Deutschland eine Teilorganisation des amerikanischen Ku-Klux-Klans gegründet zu haben. In diesem Abschlussvermerk des BKA findet sich - das ist MAT A GBA-10, Blatt 128 - unter anderem Folgendes:

Die Wohnung

- also die von Szczepanski -

wurde am 8.12.91 durchsucht. Es konnten u. a. vier Rohrbombenkörper sowie chemische Substanzen ... sichergestellt werden.

Dann ist hier vermerkt:

Weiter wurden ein Kabelstück mit kleiner, angelöteter Birne und ein Stück mit Textilband umklebter Zündschnur sichergestellt. Beide Gegenstände könnten ... als Zündauslöser bei Sprengkörpern dienen.*

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A GBA-10 e, Blatt 86.

Also ein schwerwiegender Verdacht.

Dann wird auf seine Vorgeschichte verwiesen. Das findet sich - da muss ich kurz gucken -

(Der Vorsitzende berät sich
mit Mitarbeitern des
Ausschusssekretariats)

in MAT A BB-9/1 i, Band VII, Vermerk des Landgerichtes Frankfurt von 1995. Da wird unter anderem auf Vorstrafen von Herrn Szczepanski hingewiesen, unter anderem ein Urteil von 1993: Verurteilung wegen Sachbeschädigung, weil der Angeklagte einen VW-Bus der Jugendorganisation der Falken angezündet hatte. Dann haben wir - das haben Sie ja gesagt, das wäre sozusagen der Schritt zum Heldentum in der Szene für ihn gewesen - das Urteil wegen versuchten Mordes. Haben Sie dieses Urteil einmal gelesen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie nicht? - Doch, haben Sie.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Habe ich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was hatten Sie denn für einen Eindruck?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Herr Vorsitzender, mir war schon in meiner Rolle als Auswertung klar, dass Szczepanski vor seinem Haftantritt, bevor es die Informationsbeziehungen zum Brandenburger Verfassungsschutz gab, ein maßgeblicher gefährlicher Rechtsextremist war. Ich glaube, Ihre Fragen zielen dahin: Wie kann man mit so einem überhaupt reden? Wie kann man so eine Informationsbeziehung eingehen? - Ich wiederhole noch einmal: Das war eine strategische Entscheidung der Leitung des Brandenburger Verfassungsschutzes bis hinauf in die Ebene des Ministers, bis zur Parlamentarischen Kontrollkommission. Diese strategische Entscheidung habe ich nicht getroffen; ich habe die Früchte geerntet und das nicht hinterfragt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist ja das, was mich irritiert: dass jemand, der sich als Historiker bewusst entscheidet, zum Verfassungsschutz zu gehen, möglicherweise nicht reflektiert, ob da mit diesem

Kontakt zu einem Intensivstraftäter vielleicht Fehler gemacht worden sein könnten. Sind Ihnen niemals Zweifel gekommen? War das einmal Gegenstand von Gesprächen, an denen Sie beteiligt gewesen sind?

Ich verbinde das einmal mit Folgendem, weil das schon sehr bezeichnend finde, was das Landgericht Frankfurt in seinem Urteil gegen Szczepanski ausführt. Es ist ausgestellt März 1995. Das ist die Quelle, die ich eben schon genannt habe. Da geht es um den nigerianischen Staatsbürger, der in einer Diskothek angegriffen worden ist. Ich will nur ein paar Dinge - - ein wenig zitieren*:

Der angeklagte Carsten Szczepanski beschloss spätestens jetzt, sich die Gewaltbereitschaft Kai Müllers und die angeheizte, im Kern von Rassenhass getragene Stimmung der Gruppe ... zunutze zu machen und diese Situation zur Tötung des dunkelhäutigen Ehreni voranzutreiben.

Hierzu begann er repetitiv und rhythmisch zu rufen: „Ku-Klux-Klan“ und wiederholte diesen Ruf lauter ... Schläge und Tritte dem durch den Mannschaftschor vorgegebenen Rhythmus. Auf einen, ein Tötungsritual des Ku-Klux-Klan aufgreifenden Zurufs aus der Gruppe: „Warum hat denn niemand einen Strick? Aufhängen, das Schwein!“, entgegnete er: „Ist doch egal, ob ich ihn draußen aufhänge oder ihm hier drinnen das Genick breche“ und schlug Steve Ehreni in Tötungsabsicht mit dem Kopf gegen das Gitter, an dem sich das Opfer immer noch festklammerte. ... Der noch immer von vier Mann umdrängte und nunmehr verängstigte Zeuge Kott wurde wieder aus der Traube geschoben und zwar mit den Worten: „Laß das, wir sind in der Überzahl, das ist ein Neger, das ist kein Mensch, den machen wir kalt“ ... Vereinzelte Gruppenmitglieder riefen auch „Niggerschwein“, Niggersau“ und ähnliches, während der Angeklagte stets sorgsam darauf achtete, dass die aufgeheizte Situation fortbestand. ... Der Angeklagte hatte ... die Ziele des Ku-Klux-Klans für sich übernommen und war sich der Bedeutung dieses

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstellen der folgenden Zitate lauten: MAT A BB-9/1 i, Blatt 18, 10, 20 - 23.

Rufes in der konkreten Situation, nämlich als Tötungsaufforderung ... bewusst. ... „Töte ihn, umbringen das Schwein“ und „Ku-Klux-Klan!“ ... „Hat denn niemand Benzin, einen Kanister Benzin, anstecken die Kohle,

- gemeint ist der nigerianische Staatsbürger -

verbrennt das Schwein“ hielt Müller inne und suchte sein Feuerzeug. Der Angeklagte

- Szczepanski -

begrüßte diese Idee mit lautem Gelächter. ... „Ertränken das Schwein“.

Das endete dann damit, dass das bewusstlose Opfer zum Seeufer geschleppt wurde. Man

warf es, da es noch röchelte, bäuchlings soweit ins Wasser, daß nur noch die Unterschenkel und Füße über die Wasseroberfläche ragten.

Dann sind die Täter geflüchtet. - Dann heißt es noch zu Szczepanski: Man habe sich über die Tat gefreut, „wobei Szczepanski noch lachte“.

Ich will jetzt den medizinischen Bericht nicht zitieren. - Was das Opfer betrifft: Wie gesagt, noch im Jahr 2000 wartend auf 50 000 D-Mark Schmerzensgeld, genau die Summe, die Szczepanski in der Zwischenzeit vom Verfassungsschutz in Brandenburg bezogen hat.

Herr Meyer-Plath, Sie sind zurzeit Leiter des Verfassungsschutzes in Sachsen. Wenn sich heute ein wegen Mordversuchs inhaftierter Rechtsextremist bei Ihnen melden würde - er sitzt in einem Gefängnis in Sachsen - und sagt: „Ich möchte gerne Informationsgeber für den Verfassungsschutz Sachsen sein“, würden Sie dann sagen: „Sehr gut, besser geht nicht“, oder wie würden Sie reagieren? Dann wären Sie nicht in der Situation, dass Sie etwas übernommen haben, dass Sie gerne nur die Früchte nehmen, sondern Sie wären in der Verantwortung, eine Entscheidung zu treffen. Wie würde die Entscheidung denn aussehen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Herr Vorsitzender, es würde keine Zusammenarbeit mit dieser Person geben. Es würde nicht einmal der Vorschlag davon - angenommen, es wäre jetzt nicht direkt an mich gegangen,

sondern es wäre ein Selbstanbieter, der sich bei einem Mitarbeiter meldet - - Ein solcher Vorschlag würde nicht einmal mehr meinen Schreibtisch erreichen. Die Zeiten haben sich geändert. Wir reden hier von Entscheidungen, Abwägungsprozessen strategischer Natur, die 18 Jahre oder länger zurückliegen. In der heutigen Zeit wäre eine solche Informationsbeziehung, auch nach der Vorschriftenlage, überhaupt nicht mehr möglich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das hat Ihnen aber damals kein Kopfzerbrechen gemacht, der Umstand, dass ein Herr Szczepanski mit dieser Vorgeschichte Informant oder V-Mann des Verfassungsschutzes in Brandenburg war?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich möchte noch einmal betonen: Ich war ein Frischling⁴ beim Verfassungsschutz. Ich hatte keine⁴ Maßstäbe, was die moralischen Fragen - - die Sie andeuten. Juristisch habe ich voll darauf vertraut, dass dies von den Hierarchien weit über mir ganz klar abgedeckt war. Die moralische Frage: Dafür fehlten mir in dieser Phase meiner beruflichen Laufbahn noch absolut die⁴ Maßstäbe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie, Sie sind ohne Maßstäbe zum Verfassungsschutz gegangen?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ich habe eine Zwischenfrage!)

Ich habe jetzt die Antwort nicht verstanden.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Natürlich. Aber wenn Sie neu beim Verfassungsschutz sind, Sie sind in der Auswertung, Sie kriegen Informationen auf den Tisch und Sie vertrauen darauf, dass Ihre Führung, darunter - ich wiederhole noch mal - ein Bundesanwalt, sagt: „Das ist okay, wir nehmen diese Informationen“, dann habe ich das nicht in Zweifel gestellt. Das war auch gar nicht meine Aufgabe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt also, man muss selber als Beamter nicht mitdenken und Verantwortung übernehmen, wenn es die Vorgesetzten anders beschlossen haben.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das habe ich nicht gesagt, Herr Vorsitzender. Aber ich

⁴ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

hatte keine Anhaltspunkte dafür, an der Entscheidung meiner Vorgesetzten zu zweifeln.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es gibt Zwischenfragen. Ich habe dann noch einige Ergänzungsfragen. - Frau Dr. Högl zunächst.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Meyer-Plath, ich habe eine Frage. Sie haben gesagt, das würde nach heutiger Vorschriftenlage nicht mehr vorkommen, dass ein Straftäter im Gefängnis, dass ein wegen versuchten Mordes verurteilter Straftäter Ihren Schreibtisch erreichen würde. Könnten Sie das vielleicht noch mal ganz kurz in ein paar Sätzen ausführen, was sich da jetzt geändert hat, was die neuen Maßstäbe sind und vielleicht die neuen Rechtsgrundlagen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Die Grundlagen finden sich in den Dienstvorschriften für die Beschaffung in den einzelnen Ländern. Ich kann das für Sachsen⁵ und Brandenburg sagen, dass dort eben die Fragen, was für Straftaten ein potenzieller Informant im Vorfeld begangen haben darf, so geregelt sind, dass es eben keine sein dürfen, die etwa auf dem Niveau von Körperverletzung aufwärts passiert sein dürfen. Szenetypische Straftaten wie etwa Propagandadelikte oder Ähnliches können da kein Ausschlussgrund sein auf den ersten Blick, weil sonst wäre, glaube ich, der Pool, wenn ich mich so ausdrücken darf, von Informanten aus der Szene einfach zu klein. Aber dieser Schnitt ist klar getroffen worden. Straftaten etwa wie die, die Sie, Herr Vorsitzender, sehr anschaulich geschildert haben, wären heute ein Ausschlussgrund.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich noch mal ganz kurz?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie noch mal sagen, seit wann das so ist, wann das geändert wurde?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Für Brandenburg kann ich es genau sagen. Da ist es um das Jahr 2003 herum. In Sachsen muss ich Ihnen jetzt die Jahreszahl schuldig bleiben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Meyer-Plath, Sie hatten ein paar Mal auf Ihren damaligen Abteilungsleiter Herrn Förster verwiesen, der ja bei uns hier schon Zeuge war. Ihre Vorgesetzten haben Sie aber - - Er war ja schon hier als Zeuge in öffentlicher Sitzung, insofern - -

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das war damals nicht Dr. Förster. Wir reden hier über das Jahr 1994.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, nein, ich bin später, wo Sie schon auch Treffberichte geschrieben haben über Treffs mit Szczepanski. Dann kam Herr Förster, der kam ja nach Ihnen ins Haus, wurde Abteilungsleiter. In Brandenburg war ja der Verfassungsschutz - - ist ja nicht als eigene Behörde, sondern als Abteilung im Innenministerium angesiedelt, wo man jetzt meinen könnte, da ist die politische Kontrolle noch besser.

Ich will Sie fragen, ob Sie von dem Vorgang Kenntnis bekommen haben, den uns Herr Förster geschildert hat hier in öffentlicher Sitzung. Wir haben ihm natürlich die gleichen Fragen gestellt wie Ihnen auch, wie es sein kann, dass man mit so einem Mann, einem wegen versuchten Mordes verurteilten Straftäter zusammenarbeitet, und für uns hier im Ausschuss die Quellenlage das nicht im Ansatz gerechtfertigt hat. Er hat uns dann gesagt - ich referiere jetzt aus der Erinnerung -, dass er so einer Zusammenarbeit auch nie zugestimmt hätte - also ein bisschen ähnlich wie bei Ihnen -

(Abg. Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
(FDP) übergibt Abg. Clemens Binninger (CDU/CSU) Unterlagen)

- vielen Dank -, aber er nun mal schon die Situation vorfand, wie sie war, und daraufhin hätte man gemeinsam mit dem Minister eine Autorität aufgesucht. Wer das war, blieb offen in der Vernehmung, irgendwie eine moralische Autorität des Landes Brandenburg, wo dann Minister Ziel und Herr Förster eben diesen Fall vorgetragen haben, und die Autorität - also es war niemand vom Verfassungsschutz und niemand aus dem Innenministerium offensichtlich -, und diese moralische Autorität wohl den weiteren Einsatz - so jetzt aus meiner Erinnerung - gebilligt hat.

⁵ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Einmal davon abgesehen, dass ich es für völlig abwegig halte, irgendwie Autoritäten zu befragen, wenn es um den Einsatz von V-Leuten von Sicherheitsbehörden geht, haben Sie von diesem Vorgang jemals Kenntnis erhalten?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das habe ich aus der Presse entnommen, Herr Abgeordneter. Ich habe das damals nicht mitbekommen, dass es diese Gespräche gegeben haben soll.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war auch nie Thema, weil Sie vielleicht selber Bedenken hatten, was die Verwendung dieses V-Manns angeht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Meyer-Plath, ich will jetzt nicht noch mal die Frage der Verhältnismäßigkeit der Nutzung eines solchen Informanten aufwerfen, sondern zwei Punkte ansprechen, auf die Sie hier selber auch einleitend Bezug genommen haben.

Die Motivlage von Herrn Szczepanski, da haben Sie gemeint, es könnte finanzielle Unterstützung gewesen sein - 50 000 D-Mark sind ja auch keine gänzlich unbedeutende Summe -, aber es könnte auch gewesen sein, dass er sich die Hoffnung gemacht haben könnte, vorzeitig aus der Haft entlassen zu werden. Sie haben - deswegen will ich noch mal nachfragen - gesagt, dass diesbezüglich der Verfassungsschutz in Brandenburg nicht aktiv geworden sei. Ist das richtig?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Vielleicht noch ein Satz, wenn Sie gestatten, zur Verhältnismäßigkeit: Ich will mit meinen Äußerungen nicht andeuten, dass es abwegig wäre, genau darüber zu diskutieren, und dass die Bedenken, die man da haben kann, ob das denn richtig war, dass ich die für absolut nachvollziehbar halte. Ich hatte damals nicht die Position, um in diesen Gefilden sozusagen mit in diese strategische Entscheidung einzugreifen. Das ist mir noch mal wichtig.

Motivation: Aus der Aktenlage kann ich entnehmen, dass mit Szczepanski eben auch seitens der Justiz damals schon über die

Frage, wenn er bereit ist, in diesem Dolgenbrodt-Prozess, den ich angesprochen habe, Hinweise zu geben, vonseiten der Justiz aus Haftverkürzung bis hin zu einer Halbstrafe - - In einem Vermerk kommt sogar eine vollkommene Amnestie zur Sprache, aber hier geht es zunächst um die Halbstrafe, und das war etwas, was seitens der Justiz thematisiert wurde. Wir als Verfassungsschutz ab der Phase, wo ich selber mit dem V-Mann Kontakt hatte, haben dies nie thematisiert im Sinne davon: „Wir kümmern uns darum“, weil auch dem V-Mann von uns aus ganz klar gesagt werden musste: Die Entscheidung darüber trifft ausschließlich die Justiz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Meyer-Plath, kennen Sie einen Vermerk vom Verfassungsschutz Brandenburg vom 9. Februar 1996? - Bitte einmal dem Zeugen vorlegen, ob er uns vielleicht auch sagen kann, von wem der verfasst worden sein könnte, weil das hier leider nicht vorliegt. Der Name ist geschwärzt.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Zeuge Gordian Meyer-Plath: 9. Februar?

Vorsitzender Sebastian Edathy: 1996. Steht oben rechts, wenn Sie die richtige Seite haben. Das ist hier im Kreis. - Stammt der Vermerk von Ihnen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein, ich war zu diesem Zeitpunkt in der Auswertung eingesetzt, wie ich Ihnen schon berichtet habe. Dies ist ein Vermerk des Beschaffungsreferates.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. Der müsste ja dann sich wahrscheinlich in der Akte befunden haben, die Sie dann später bearbeitet haben.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. - In diesem Vermerk wird Bezug genommen auf die Frage, ob Herr Szczepanski nicht vorzeitig aus der Haft entlassen werden könnte. Da steht drin, dass es dort schon entsprechende Bekundungen gegeben habe, Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder, und dann schreibt Ihr

damaliger Kollege im Verfassungsschutz Folgendes:

Schon aus diesem Grunde muss von hier aus darauf geachtet werden, dass die Zusage der Staatsanwaltschaft vom 6.9.95 hinsichtlich der Ableistung einer Halbstrafe auch eingehalten wird. (?)

Das scheint mir doch eine klare Positionierung zugunsten einer vorzeitigen Haftentlassung zu sein. Was denn sonst?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Aus der Sicht des Autors geht sicherlich diese Hoffnung hier aus den Zeilen hervor. Sie haben aber auch andere Vermerke vorliegen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber: „... muss von hier aus darauf geachtet werden...“, ist doch nicht: Warten wir mal ab, was die Staatsanwaltschaft so macht. Wir müssen darauf achten, dass die Zusage eingehalten wird. Wie macht man das denn?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe an diesen Vorgängen keine Teilhabe. Ich kann Ihnen nicht sagen, was der Autor damit genau gemeint hat. Für mich ist wichtig, dass später, als es weitere Gespräche, dann insbesondere im Jahre 1997, gab, es der Verfassungsschutz war - ich habe darauf in meinem Eingangsstatement hingewiesen -, der gesagt hat: Eine Halbstrafe ist völlig absurd. Sie lässt sich gegenüber der Szene überhaupt nicht darstellen. Sie würde sofort den Spitzelverdacht gegen Szczepanski nähren. - Insofern ist das ein Stand von 1995, der dann sehr schnell sich überholt hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt also, falls es nicht in der rechtsextremen Szene für Aufsehen gesorgt hätte, wenn man ihn sofort freigelassen hätte, hätten Sie dafür plädiert, oder wie?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Es wäre ohnehin eine Entscheidung der Justiz gewesen, die der Verfassungsschutz überhaupt nicht zu kommentieren hätte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gab es in Ihrer Zeit beim Verfassungsschutz Ihres Wissens nach oder unter Ihrer Beteiligung irgendwelche Kontakte in Sachen Szczepanski zwischen dem Verfassungsschutz

Brandenburg und der Staatsanwaltschaft, irgendeiner?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also ich selber habe mit der Staatsanwaltschaft keine Kontakte gehabt. Ich entnehme den Akten, dass es von Anfang an, also seit dem Sommer 1994, diese Gespräche gegeben hat, insbesondere dann auch im Jahre 1997 durch den Abteilungsleiter Förster. Ich selber habe mit Staatsanwaltschaft in meiner Erinnerung nicht gesprochen. Meine Gespräche mit der Justiz zum Thema Szczepanski fanden auf Ebene der Justizvollzugsanstalt und dem Justizministerium statt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Waren Sie beteiligt an Beratungen im Bereich des Verfassungsschutzes, bezüglich der Quelle „Piatto“, also Herrn Szczepanski, die Postkontrolle weitgehend aufzuheben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Als ich in das Beschaffungsreferat gewechselt war, also im Dezember 1996, gab es den von mir angesprochenen Verdacht, dass in der JVA Publikationen hergestellt und verbreitet wurden. Da ging es nach meiner Erinnerung um mehrere Publikationen. Die darauf verhängten Maßnahmen der Justizvollzugsanstalt trafen natürlich die Informationsbeziehungen. Ich hatte dies in meinem Eingangsstatement schon erwähnt. Deswegen wurde ich von meinem Abteilungsleiter gebeten, Gespräche zu führen, um die Lage darzustellen, um zu sagen: „Das und das sind die Konsequenzen“, und gemeinsam zu beraten, ob man etwas tun kann, um diesen Informationsfluss, der der Gefahrenabwehr diene, nicht zum Versiegen zu bringen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und was ist da veranlasst worden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Es handelte sich um Vorschläge, die dann von der Justizvollzugsanstalt erst einmal aufgenommen wurden. Es gab dann - das zog sich nach meiner Erinnerung über mehrere Wochen und sogar Monate hin - immer wieder das Bedürfnis, dies auch mit dem Justizministerium abzustimmen. Im Ergebnis gab es dann kleinere Lockerungen zwischen durch, die aber nach meiner Erinnerung eigentlich erst ab März 1997 - dies wird auch durch die Akte gestützt - dazu geführt haben,

dass man wieder auf das normale Maß der Postkontrolle, die sich ja insbesondere auf die Frage Geld, Drogen, Waffen und nicht auf die Inhalte der Post bezog, hingekommen ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, Sie haben ausgeführt: Es gab eine ganze Gruppe von Rechtsextremisten in dieser Justizvollzugsanstalt in Brandenburg, eine Verschärfung der Postkontrolle. Haben Sie sich dafür eingesetzt, dass es da eine Sonderbehandlung für Herrn Szczepanski gibt?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Auftragsgemäß, ja. Ich wurde - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Können Sie das ein bisschen näher erläutern?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, ich habe daran keine konkrete Erinnerung mehr. Aber ich glaube, es wird aus einer Akte deutlich, dass der Abteilungsleiter gesagt hat: Wir leiden unter diesem mangelnden Informationsfluss. Was können wir denn tun? Sollten wir nicht den Entscheidungsträgern dort unsere Lage schildern, damit die auf der Grundlage aber entscheiden müssen? - Das war uns völlig klar. Wir hätten dort - - Wenn wir angekommen wären und gesagt hätten: „So, ihr dürft hier nicht den Informationsfluss für unseren Informanten stoppen“, hätten die uns hochkant rausgeschmissen. Es ging nur darum: Das ist unsere Lage, das ist unser Problem. Ihr müsst entscheiden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Meyer-Plath, ich lasse Ihnen gerade etwas bringen. Vielleicht schauen Sie einmal darauf. Das ist ein Vermerk vom 13.03.1997, Verfassungsschutz. Können Sie uns sagen, wer den verfasst hat?

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe bei der Vorbereitung auf den heutigen Termin diese Akte auch in den Unterlagen gefunden. Der stammt von mir.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Aha. So, dann will ich mal die Teile, die nicht Geheim eingestuft sind, Ihnen vorhalten mit der

Bitte, dazu Stellung zu nehmen. Herr Meyer-Plath, Sie haben gesagt, es sei da gesprochen worden und der Verfassungsschutz habe Anregungen gemacht. Das liest sich in dem Vermerk möglicherweise, jedenfalls nach meinem Dafürhalten, ein wenig anders. Also Sie sagen selber: Der ist von Ihnen.

Am 12.3.1997 suchten ...

- dann ist ein chiffrierter Name genannt -

und der Unterzeichner

- also Sie -

den Leiter der JVA Brandenburg auf, um sich über das Prozedere der Postkontrolle für die Quelle im Fall „Piatto“ abzustimmen. (?)

Also, Sie haben sich da hinbegeben, nicht um eine Bitte zu äußern, sondern um das Prozedere der Postkontrolle abzustimmen. So steht es jedenfalls in dem Vermerk. Ich gehe davon aus, dass der wahrheitsgemäß formuliert worden ist.

Dann heißt es im nächsten Absatz:

Wie zuvor in Gesprächen ... vereinbart, soll die verschärfte Postkontrolle, bei der eingehende wie ausgehende Post textlich kontrolliert wird, im Laufe des März für die betroffenen Rechtsextremisten, darunter die Quelle, aufgehoben werden.

Das ist ja das, das Sie vorhin auch gesagt haben.

Nur dann kommt es im nächsten Absatz:

Bis zum Ende der verschärften Postkontrolle

- also für die Gruppe, wo Szczepanski einer davon ist -

ist diese zentral bei Herrn ...

- ich sage mal X -

angesiedelt, der diese textlich für die Quelle nur pro forma durchführt.

Das heißt also, Anstaltsleitung sagt: Diese besondere Kontrolle für die Gruppe von Rechtsextremisten wird dann und dann aufgehoben, und Sie haben nach dem Vermerk vereinbart, dass schon vorher de facto die Kontrolle für Szczepanski - der wird vor die Klammer gezogen -, dass die schon vorher nur noch pro forma stattfindet.

Dann darf ich den letzten Satz des Vermerkes mal vorlesen:

Telefonwünsche der Quelle sollen so unbürokratisch wie möglich behandelt werden, wobei auch hier auf die Tarnung im Sinne der Gleichbehandlung aller Gefangenen geachtet werden muss. (?)

Herr Meyer-Plath, dieser von Ihnen verfasste Vermerk macht auf mich nicht den Eindruck, dass dort unverbindliche Anregungen seitens des Verfassungsschutzes gegenüber der Leitung der Haftanstalt vorgetragen worden wären, weil man ansonsten hochkant rausgefliegen wäre, sondern dass man dort konkrete Verabredungen getroffen hat.

Würden Sie im Lichte dieses Vorhaltes, eines Textes, den Sie selber verfasst haben, bei Ihrer vorherigen Version bleiben, dass dort nur unverbindlich Impulse gesetzt wurden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, Herr Vorsitzender, schon allein deswegen, weil dieser Vermerk aus dem März 1997 am Ende einer langen Kette von Gesprächen gestanden hat, die bereits im Januar 1997 begonnen haben. Die Frage war dann letztendlich: Wie entscheidet das Justizministerium? Darüber gibt es Vermerke - ich meine, aus dem Februar -, sodass dann jetzt bei diesem Gespräch es um die Umsetzung einer Entscheidung des Justizministeriums ging. Deswegen mag ein anderer Duktus da drin sein; letztendlich geht es aber immer darum, die Entscheidungen der Justiz durchzuführen.

Deswegen bleibe ich völlig bei der Darstellung, dass der Verfassungsschutz als Bittsteller gekommen ist. Er hatte ein Anliegen, er hatte ein Problem, und dem hat sich die Justiz angenommen. Hätte sie gesagt: „Das könnt ihr vergessen, hier findet überhaupt nichts⁶ in der Regel statt“, dann wären wir genau mit diesem Ergebnis nach Hause gegangen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Meyer-Plath, Sie schließen also aus, dass es ein Drängen des Verfassungsschutzes zu bestimmten Entscheidungen der Justiz gegeben haben könnte: „müssen wir darauf achten, dass es bei der Halbzeitentlassung bleibt; haben wir vereinbart, was die Postkontrolle betrifft“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, ich bleibe dabei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist Bittstellerei?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, es gab auch keinerlei Druckmöglichkeiten, es wurde die Lage geschildert.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Klar, das ist rechtlich schon richtig, dass der Verfassungsschutz - - Es gibt kein Gesetz, wo steht: Der Verfassungsschutz darf Entscheidungen der Justiz beeinflussen. Das ist richtig. Aber diese Vermerke sprechen schon die Sprache von Vereinbarung und nicht die Sprache von Petitionen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Die Entscheidungen wurden bei der Justiz getroffen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, das wäre ja jetzt auch noch schöner, wenn das sozusagen in der Kompetenz des Verfassungsschutzes wäre, Leute vorzeitig aus der Haft zu entlassen. Ja, sind Sie auch nicht für, oder?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Da stimme ich Ihnen völlig zu, Herr Vorsitzender.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist sehr gut. - Herr Binninger hat eine Zwischenfrage.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Meyer-Plath, genau zu dem Punkt: Der Vorsitzende hat Ihnen einen Vermerk aus dem März des Jahres 97 - -

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Geht es um diesen Vermerk?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, es geht um einen Vermerk, der zwei Monate vorher gemacht wurde, 14. Januar 97, den ich jetzt auch, so wie vereinbart, mal zitieren werde, wo für mich - ich will es Ihnen vorhalten und dann auch aushändigen, dass Sie es selber sehen können - schon deutlich wird, dass die treibende Kraft jemand anders gewesen sein muss als die Justiz für diese Dinge. Ich vermute mal, dass Sie das waren damals.

Da steht, Januar 97 - also zwei Monate vorher -:

⁶ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Der Unterzeichner erläuterte noch einmal den hohen Wert der Zusammenarbeit des Häftlings

- gemeint ist klar -

mit der Abteilung 5 für die Sicherheit des Landes Brandenburg und der Bundesrepublik Deutschland.
(?)

Das ist sowieso ein Satz, bei dem ich langsam finde, dass er mir zu schnell und zu inflationär gebraucht wird bei der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden. Das werden wir auch in den Bericht reinschreiben. Diesen Satz habe ich so häufig gehört, und er hatte so wenig Substanz; aber das nur am Rande.

Dann kommt - - MdJBE heißt Ministerium der Justiz Brandenburg, oder was heißt es?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ministerium der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): So heißt es korrekt, danke schön. - Also nächster Absatz nach diesem hohen Wert für unsere Sicherheit:

Die Vertreter des MdJBE stimmten deshalb einem Vorschlag zu,

- das kam ja dann nicht von denen, sondern muss von jemand anders außerhalb der Justiz gekommen sein -

dass die Postkontrolle der rechts-extremistischen Häftlinge von einem einzigen Bediensteten der JVA durchgeführt werden soll, der in die Zusammenarbeit eingeweiht wird. Dieser wird dann die Post Szczepanski ungehindert ein- und ausgehen lassen. (?)

(Dr. Eva Högl (SPD): Genau! Ungehindert!)

Das ist dann noch mal - - Das war wohl eine Vorfassung.

Deshalb noch mal die Frage an Sie: Von alleine wäre doch die Justiz nie auf diese Idee gekommen, oder täusche ich mich da?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein, weil sie ja die Lage nicht kannte bzw. schon; die Vertreter wussten darum, dass Szczepanski Informationen lieferte, aber ich denke, es war im Interesse der Abteilungsleitung, die mich ja um diese Gespräche gebeten hatte, der Justiz die Lage zu schildern. Nur auf dieser

Grundlage wurde dann eine Entscheidung getroffen. Ob der Vorschlag, den Sie dort gerade zitieren, ob der von einem Verfassungsschützer, ob der in Form eines Brainstormings durch die Justiz entstanden war, das ist mir nicht mehr Erinnerung. Man hat wahrscheinlich - könnte ich mir vorstellen - beratschlagt: Was können wir denn tun?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Entschuldigung, wenn mir eine Idee kommt im Rahmen eines Brainstormings, sage ich dann nicht zu mir selber: Ich mache mir jetzt mal einen Vorschlag. - Also wenn jemand einen Vorschlag macht, kommt es in aller Regel von einer dritten Stelle. - Wollen Sie es noch einmal selber sehen? Dann lasse ich es Ihnen vorbringen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

(Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt - Er und sein Rechtsbeistand nehmen Einblick)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Mir liegt das auch vor, Herr Meyer-Plath, dieser Vermerk, aus dem gerade der Kollege Binninger zitiert hat. Da steht eben auch noch über eine Besprechung zwischen Ihnen und dem Justizministerium:

Einvernehmen herrschte darüber, dass Szczepanski seinen rechtsextremistischen Briefpartnern nur sehr verschlüsselt mitteilen darf, dass sie nun wieder unbesorgt Post in die JVA Brandenburg einrichten können. Keinesfalls will das Ministerium Angriffsflächen für die Presse bieten. (?)

Tja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Haben Sie dazu eine Frage, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, gelegentlich, Herr Meyer-Plath, ist man rat- und sprachlos in diesem Ausschuss, und Ihre Zeugenvernehmung ist bisher einer der Punkte, für den das definitiv zutrifft. - Wenn Einvernehmen herrscht, ist das etwas anderes, als wenn man schreibt: Verfassungsschutz gibt die Anregung in Richtung Ministerium.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Am Ende eines Vorschlags kann Einvernehmen beste-

hen. Es bleibt völlig klar: Es war nur die Entscheidung der Justiz. Gegen die Auffassung der Justiz hätten diese Vereinbarungen gar nicht getroffen werden können.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, aber die Justiz wäre, wie Herr Binninger schon sagte, von sich aus nicht auf die Idee gekommen, so zu verfahren.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Es war mein Auftrag - ich wiederhole das noch mal -, die Lage des Verfassungsschutzes der Justiz zu schildern. Ich betone noch mal: Es hätte zum Ergebnis kommen können: Schleicht euch, davon wollen wir nichts wissen, das interessiert uns überhaupt nicht. - Aber offenbar war es anders. Offenbar hat man gesagt: Okay, es entstehen Verluste zur Gefahrenabwehr. Ob die gleich die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland betroffen haben, Herr Abgeordneter - darüber gebe ich Ihnen recht -, das ist möglicherweise eine inflationäre Verwendung gewesen. Aber von der Sache her bleibe ich dabei. Es wurde von der Justiz offenbar gesehen: Diese Maßnahme läuft; was den Häftling Szczepanski angeht, beißt sie sich. Dieses Dilemma hatte ich auch schon angesprochen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Meyer-Plath, das ist schon richtig. Ich stelle ja nur fest, dass Sie diesen Informanten bzw. V-Mann vorgefunden haben, als Sie in den Verfassungsschutz gegangen sind. Aber Sie haben dann im Wissen, dass Sie es mit einem wegen Mordversuchs verurteilten einschlägigen Rechtsextremisten mit intensivsten Kontakten in der Szene zu tun haben, darauf gedrungen, dass die Justiz einem Verfahren zustimmt, das ausgerechnet diese Person von der Postkontrolle im Wesentlichen freistellt. Das ist die Aktenlage.

Dann interessiert mich Folgendes - dann bin ich eigentlich auch mit der Befragung am Ende, weil ich glaube, dass zu den Deckblattmeldungen dann 98 hier noch viele Kolleginnen und Kollegen Fragen haben -: Wie ist es denn zu dieser ja doch immer noch vorzeitigen Haftentlassung nach zwei Dritteln der Strafe gekommen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Die Frage der Entlassung nach zwei Dritteln wurde erst nach meinem Ausscheiden aus dem Verfassungsschutz virulent. Ich habe deswegen darüber keine Tatsachenwahrnehmungen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Sie waren doch noch, nachdem er auf freiem Fuß war, mit ihm befasst.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, bis zum Oktober 1998.

(Dr. Eva Högl (SPD): Das war 15.12.99!)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ah ja, Entlassung war am - - Okay. Haben Sie denn im Vorfeld - - waren Sie da eingebunden in Diskussionen, die geführt worden sind?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nur zur Frage der von Ihnen angesprochenen Fragen der Postkontrolle. Die Frage „Haftentlassung zu welchem Zeitpunkt“ ist von mir nie diskutiert worden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: War Ihnen bekannt, sozusagen aus Gesprächen mit Kollegen möglicherweise, dass Herr Szczepanski der Strafkammer mitgeteilt hat, er habe eine Arbeitsstelle in Aussicht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Dies sind Entwicklungen, die erst nach meinem Ausscheiden - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ist Ihnen nichts erinnerlich, nichts bekannt aus eigenem Erleben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut, dann habe ich an dieser Stelle keine weiteren Fragen. - Es gibt Zwischenfragen von zwei Kollegen. Das eine ist der Kollege Ströbele, das andere ist die Vizepräsidentin Frau Pau.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, ich habe auch nur eine ganz kleine Frage. Herr Meyer-Plath, es soll ja häufiger vorkommen, dass sich Mitarbeiter des Verfassungsschutzes an Behörden unterschiedlicher Art wenden, um irgendwas zu bewegen. Deshalb meine Frage an Sie: Kennen Sie einen einzigen Fall, dass Sie damals als Mitarbeiter des Landesamtes für Verfassungsschutz Brandenburg sich an die Behörden, an die Justizverwaltung, an die JVA-Verwaltung gewandt haben und dann gesagt haben: „Es liegt eine Gefahr für die

Bundesrepublik Deutschland vor“, und dann ist Ihr Wunsch oder Ihr Vorschlag oder Ihr Ansinnen, wie auch immer man das bezeichnet, abgelehnt worden? Können Sie da ein Beispiel nennen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also außer an diesen einen Fall habe ich überhaupt keine Erinnerungen an Gespräche von mir mit der Justizvollzugsanstalt. Ich bitte noch mal, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die ersten Gespräche zu Fragen der Postkontrolle bereits Anfang Januar stattgefunden hatten, eine Umsetzung dessen, was dann dort vereinbart war, aber erst im März - - Das heißt, das war eine sehr zögerliche Umsetzung durch die Justiz, die sich offenbar sehr viele Gedanken darüber gemacht hat, wie man damit umgehen kann und welche Tragweite ihre Entscheidung dort auch hat. Sie musste ja auch - das wurde schon aus den Zitaten deutlich - nachvollziehbar sein gegenüber den anderen rechtsextremistischen Mithäftlingen. Das war allen Beteiligten sehr wichtig.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Aber ist nie verweigert worden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich kenne nur diesen einzigen Fall.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Herr Meyer-Plath, wenn ich das alles richtig verstanden habe, wurden ja die Beschränkungen bzw. die Kontrollen nach der Veröffentlichung über die Nazipostille „United Skins“ verhängt? Ist das richtig?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Soweit ich mich erinnere, Frau Vizepräsidentin, ging es um eine Vielzahl von Publikationen.

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, „Weißer Wolf“, „United Skins“ usw. - Ich möchte Ihnen mal aus einer anderen Publikation von Neonazis, nämlich aus dem „Wehrpass“ Nr. 2, Ausgabe 2/1996, Seite 30, einen Satz vorhalten. Wir finden dort die Beschreibung:

United Skins Nr. 8. Was der Carsten dort hinter Gittern vollbracht hat, grenzt schon an Zauberei. Das Zine

hat ganze 48 Seiten und ist randvoll mit Konzert- und Sachberichten. Über die JVA Brandenburg, in welcher er sich zurzeit befindet, ist auch ein sehr interessanter Bericht drin. (?)

War die Produktion dieser Postille über sechs Jahre Zauberei, oder hatte das auch was mit dem Verfassungsschutz zu tun? Wer war der Zauberer?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Über die genauen Umstände der Produktion von „United Skins“ nach der Ausgabe 7 - -⁷ Ich habe durchaus Erinnerungen daran, dass die Ausgaben 1 bis 7 von Carsten Szczepanski vor seinem Haftantritt sozusagen federführend erfolgt sind. Nach meiner Erinnerung allerdings war dies auch damals schon nicht sein alleiniges Werk, sondern das Werk von mehreren Personen, die an der Redaktion, wenn Sie so wollen, dieser Publikation mitgewirkt haben. Wie genau die späteren Ausgaben entstanden sind, daran habe ich keine Erinnerung. Die Justiz hatte diesen Vorhalten, die, glaube ich, insbesondere durch die *Junge Welt* damals erfolgten - - Sie ist ihnen nachgegangen. Sie hat nicht festgestellt, dass die Publikationen in der Haft erstellt wurden.

Ich habe dazu eine Hypothese: Die Ausgaben Nr. 8 und 9 und auch 10 wurden von den anderen Mitgliedern dieses Redaktionsteams erstellt. Man hat es durchaus gerne gesehen, dass man der Szene gegenüber darstellen konnte: Seht mal her, unser Held, unser Märtyrer - ich hatte das am Anfang versucht zu beschreiben - lässt sich nicht unterkriegen, der macht das weiterhin. Deswegen kommt er in Form, als Adressat von Leserbriefen, als Interviewpartner und Ähnliches vor. Aber ich meine mich zu erinnern: In der Ausgabe 10 ist deutlich aufgeschrieben von einem Redaktionsteam, was die „United Skins“ erstellt hat - -

Petra Pau (DIE LINKE): Ich darf jetzt hier nicht so lange fragen. Deshalb nur eine Nachfrage: Schließen Sie es aus, dass der andere Kollege, der ihn geführt hat, ihn nach dieser medialen Berichterstattung aufgefordert hat, Carsten Szczepanski, künftig nicht mehr namentlich in dem Heft aufzutauchen, sondern anders die Produktion zu unterstützen?

⁷ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Entschuldigung, Frau Vizepräsidentin, könnten Sie das noch mal wiederholen?

Petra Pau (DIE LINKE): Ich kann das andersherum sagen: Trifft es zu, dass nach dieser medialen Berichterstattung der V-Mann-Führer, der dann wahrscheinlich nicht Sie waren, sondern Herr G., Carsten Szczepanski aufgefordert hat, in Zukunft nicht mehr namentlich seine Beiträge zu zeichnen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, ich kann über die Handlungen von anderen hier als Zeuge nichts aussagen.

Petra Pau (DIE LINKE): Es hätte ja sein können, dass Sie das miteinander irgendwo abgestimmt haben. Gut. Wir kommen darauf nachher noch mal zurück. Es gibt einen interessanten Vermerk des Innenministeriums dazu.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir kommen dann zur ersten Berliner Stunde. Das Fragerecht hat zunächst die CDU/CSU-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Clemens Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Meyer-Plath, könnten Sie uns noch mal sagen - ich habe das zwar mitnotiert -, von wann bis wann Sie jetzt wirklich konkret Szczepanski geführt haben und es zu Treffen kam? April 97 war - habe ich mir notiert - das erste Treffen. Da saß er noch in der JVA. Ist das richtig? Hatte er zeitweise Freigang?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja. Er war noch Häftling, hatte aber zu diesem Zeitpunkt bereits, ich glaube, einen monatlichen Ausgang. Später wurde dies dann zu einem wöchentlichen, und die Lockerungen gingen immer weiter.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann gab es, so haben Sie gesagt, 37 Treffen insgesamt, und das letzte war wann? Ende 98?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Am 19.⁸ Oktober 1998.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Würden Sie ausschließen, dass Szczepanski aufgrund dieser vorgeschlagenen Lockerung der Überwachung des Briefverkehrs aus der

JVA heraus quasi Neonazifanzines mitgestaltet hat mit Beiträgen, mit Artikeln, oder war es gerade so, dass er es genutzt hat, um an diesen Publikationen mitzuarbeiten?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich kann das nicht ausschließen, da er ja auch andere Möglichkeiten hatte - über Besuche und Ähnliches -, mit Rechtsextremisten möglicherweise eine Form der Mitwirkung zu finden. Ich kann es also auf Ihre Frage hin nicht ausschließen, dass er, in welcher Form auch immer, nicht an der Herstellung in der JVA - das hat die JVA geprüft -, aber - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das wäre ja auch noch schöner, wenn dort auch noch der Druck gemacht wird; aber kopieren kann man ja auch außerhalb. Da hätte ja ein Blatt gereicht, das man dann kopiert.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja. Also, eine derartige Mitwirkung kann ich nicht völlig ausschließen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hatten Sie damals Anhaltspunkte dafür? Können Sie sich daran erinnern oder jetzt vom Aktenstudium her?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Da habe ich keine Erinnerung dran. In der Phase, in der insbesondere der Briefverkehr für ihn eine solche Rolle spielte, war ich noch nicht in der Beschaffung. Deswegen habe ich dazu keine Erinnerungen. Ich habe aber auch jetzt bei der Akte keine Anhaltspunkte dafür gefunden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Welche der Neonazipublikationen waren denn für Sie damals - Frau Vizepräsidentin hat ja mit „United Skins“ gerade eine genannt - offenkundig relevant? Also, welche haben Sie selber gekannt als Experte im Bereich Rechtsextremismus?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Eine Vielzahl, Herr Abgeordneter. Je nachdem in welchen Bereichen man sich bewegte, waren das die Publikationen „Feuerkreuz“, „Huttenbriefe“, die Postillen der NPD, aber gerade auch die verschiedenen sehr lokalen Fanzines, deren Namen ich jetzt gar nicht mehr so präsent habe. Aber in der jetzt von Frau Vizepräsidentin erwähnten *Jungen Welt* - -

⁸ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

Da ging es um den „Weißen Wolf“. Da war auch etwas mit „Hass“ drin - ich weiß nicht mehr genau -, nicht Hassgesang, auch nicht was anderes, aber so ähnlich.

Clemens Binniger (CDU/CSU): „White Supremacy“ auch?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Bitte?

Clemens Binniger (CDU/CSU): Dieses „White Supremacy“, wo Sie den Hinweis darauf erhalten, das da eines der Mitglieder publiziert haben soll?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ob das schon 1996 publiziert war, weiß ich nicht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Nein, 98. Wir reden jetzt ja über den Zeitraum - - Ich habe vorhin versucht, einzugrenzen. Ich befrage Sie schwerpunktmäßig zu den Jahren 97/98.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, diese Publikationen waren mir bekannt, „White Supremacy“, aber auch Strategiebücher,⁹ „Turner Diaries“ waren mir bekannt.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wenn er Ihnen so einen Hinweis gibt wie damals - einer aus dem Trio soll am 16. September 98 einen Artikel geschrieben haben in diesem Heft -, fragen Sie dann nach: „Woher wissen Sie das? Wie kommen Sie zu dieser Information?“, oder nimmt man das einfach so hin?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nun, die Quelle hat geschildert, woher sie diese Erkenntnisse hat, nämlich exklusiv von zwei Rechtsextremisten, die mir damals natürlich auch bekannt waren, da er ja seit Beginn der Informationsbeziehungen über Jan Werner und Antje Probst berichtet hat. Ich wusste, dass das - - Also, ich kannte den Boden sozusagen, auf dem diese Informationen kamen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wie muss ich mir das vorstellen? Hat er Ihnen gesagt: „Dieser Artikel in der Ausgabe, der ist von einem der drei“, oder: „Der ist von Mundlos oder von Bönnhardt“, oder haben Sie nachgefragt: „Ja, von wem von den dreien, und woher wissen Sie das?“

Zeuge Gordian Meyer-Plath: In dem Ablauf der Zitate aus den Deckblattmeldungen, die ich in meinem Eingangsstatement geschildert habe, da war bei Nr. 2 - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Entschuldigung, mir fiel gerade etwas ein. Ich spreche jetzt ja ein bisschen so - - Ich lege Ihnen ja fast die Worte in den Mund. Aber ich gehe davon aus, dass diese Gespräche zwischen Ihnen und dem V-Mann auf einer Ebene stattfinden, wo das per Sie - - Oder waren Sie per Du mit ihm?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Wir waren per Du.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Sie waren per Du. Ist das üblich?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Soweit ich das überblicke, ja. Das hängt natürlich von den Zusammenhängen ab, von den Altersabständen und Ähnlichem; aber hier hat das gepasst.

Selbstverständlich wurde nachgefragt. Sie sehen das ja an der Abfolge. „White Supremacy“, bei der zweiten Meldung meinte er: Der soll daran mitgewirkt haben, einer von den drei Flüchtigen. Und in der dritten Meldung sagt er dann: Der, der das geschrieben hat - - Und zwar geht es ganz konkret um diesen Artikel. Er hatte also offenbar nachgefragt: „Worum geht es denn da? Welchen Artikel hat er denn geschrieben?“, weil der anonym war.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und welcher Artikel war das? Wissen Sie noch, um was es da ging?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ist Ihnen schon in der Zeit oder auch noch danach mal zu Ohren gekommen, dass Szczepanski auch mit der Polizei zusammenge arbeitet hat? Ich will Ihnen kurz etwas vorhalten, auf das wir uns so richtig keinen Reim machen können; das kann natürlich auch eine Verwechslung sein. Da meldet sich eine - - Das ist ein Briefverkehr zwischen Ministerium des Innern und Parlamentarischer Kontrollkommission aus dem Jahr 2000, und da wird geschildert, dass sich eine Gewährsperson gemeldet habe. Die Ge-

⁹ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

währsperson habe sich daraufhin - - Also, sie hatte den Verdacht, der Szczepanski arbeitet mit den Sicherheitsbehörden zusammen. Und dann steht hier in diesem Brief:

Die Gewährsperson habe sich daraufhin telefonisch an einen ihr seit Jahren persönlich bekannten Polizeibeamten

- jetzt lasse ich mal die Dienststelle im Detail weg -

beim Polizeipräsidium Potsdam gewandt und ihm vorgehalten, dass Szczepanski offenkundig Spitzel der Polizei

- der Polizei! -

sei. Der Beamte habe bestätigt, dass Szczepanski mit der Polizei zusammenarbeite und hierfür auch Geld erhalte.

Handschriftlich ist nebendran vermerkt:

Wer ist das? (?)

Ich nehme nicht an: „Wer ist Szczepanski?“, sondern: Wer ist der Auskunftgeber? Und dann wird sogar noch ein Beispiel gebracht, wo die Polizei sogar mal Erfolg hatte aufgrund eines Hinweises, eine Straftat ermitteln konnte und den Täter ermitteln konnte. Kann das sein, oder bringt hier jemand Polizei und Verfassungsschutz durcheinander?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Der konkrete Sachverhalt, den Sie gerade vorgetragen haben, der stammt aus einer Zeit, als ich nicht beim Verfassungsschutz Brandenburg beschäftigt war. Deswegen kann ich zu diesem Schriftstück nichts sagen. Ich kenne nur die Beziehung, die Szczepanski zur Staatsanwaltschaft gehabt hat in Bezug auf die Aufklärung der Taten Asylbewerberheim Dolgenbrodt. Also, dieser konkrete Fall, der war nach meiner Zeit.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, es ist nicht so, dass man jetzt hier zwingend von einer Verwechslung ausgehen muss. Es könnte schon sein, dass er sein Wissen in anderen Bereichen auch anderen Sicherheitsbehörden noch angeboten hat.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das halte ich für äußerst unwahrscheinlich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut. Dann müssen wir dem vielleicht noch mal

separat nachgehen, ob das hier eine Verwechslung ist, oder ob - der Polizist beim Polizeipräsidium Potsdam wird ja sogar genannt - es eine parallele - - Oder: Wann ist bei Ihnen die V-Mann-Tätigkeit beendet worden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: 19.¹⁰ Oktober 1998, Herr Abgeordneter.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und insgesamt? Wissen Sie zufällig, wann er ganz abgeschaltet wurde?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das war im Sommer 2000.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ach so. Das wäre hier fast so ein nahtloser Übergang. So liest sich das fast ein bisschen.

Dieser erste Hinweis auf das Trio - wir sind jetzt im Jahr 98 -, wie kam das zustande, dass er den Hinweis gab auf diese Skinheads - so hat er das ja, glaube ich, beschrieben -, die auf der Flucht seien und Pässe besorgten für die Ausreise nach Südafrika. War das aus eigenem Antrieb, oder hatte er auch schon bei seinem ersten Hinweis einen Auftrag?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Der erste Hinweis - wie ich in meinem Eingangsstatement geschildert habe - kam mehr oder weniger, nein, er kam aus heiterem Himmel für uns beide Brandenburger Beschaffer, die diesen Hinweis entgegengenommen haben. Wir haben ihn deshalb ja auch unter „Verschiedenes“ eingruppiert in der Hoffnung, dass die Auswertung das dann einordnen kann. Also, er hat völlig von sich aus über diesen Personenkreis berichtet, der ihm ja offensichtlich auch nicht bekannt war. Für ihn waren es zu Beginn ja sächsische Skinheads, die untergetaucht waren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt muss ich noch mal fragen, weil ich immer wieder mal durcheinanderkomme über dieses viele Wissen, das dieser Mann gewonnen hat, obwohl er noch in der JVA saß: Also, 98 kam der erste Hinweis auf das Trio, wie Sie jetzt selber sagen, aus heiterem Himmel. Er hat ihn ungefragt Ihnen mitgeteilt, 18. August 1998. Da war er noch in der JVA, hatte nur Hafterleichterungen, oder war er schon ganz entlassen?

¹⁰ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein, die Haftentlassung erfolgte erst - da bin ich jetzt nicht sicher, weil das nach meiner Zeit war - Ende 1999, Anfang 2000. Er hatte regelmäßigen Ausgang und konnte im Rahmen dieser Ausgänge auch mit Rechtsextremisten Kontakt haben, auch persönlichen, weil ich kann mir nicht vorstellen, dass eine solche Information per Brief oder telefonisch erfolgt ist, sondern dass er sie bei Treffen aufgenommen hat und gesagt hat: Oh, das ist interessant, das könnte die Behörde, für die ich Informationen liefere, interessieren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Welche Kontakte nach Sachsen waren Ihnen denn überhaupt bekannt, die er hatte, und wie kamen die zustande? Weil er saß ja schon ein paar Jahre.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Er hatte eine Vielzahl von Kontakten zu Rechtsextremisten bundesweit, die ihn insbesondere auch in der Haft unterstützt haben, und zu denen gehörten schon in den Jahren 94 Rechtsextremisten aus dem Raum Chemnitz/Limbach-Oberfrohna, insbesondere auch die Personen Jan Werner, Antje Probst, Michael Probst.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Stichwort Probst, das Sie gerade genannt haben: War das noch zu Ihrer Zeit, als man quasi die günstige Prognose für ihn damit begründet hat, dass er bei dem Unternehmen des Ehepaares Probst irgendwie arbeitet oder eine Ausbildung beginnt? Das mutet ja fast ein bisschen oder sogar mehr als seltsam an, wenn Sie selber sagen: „Das waren die ersten Kontakte zur rechten Szene“, und dann wird das als Beleg dafür genommen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein, das war nach meiner Zeit.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Eine Zwischenfrage. Ist das okay, Herr Kollege?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber Ihnen war doch bekannt, dass er, „Piatto“, Kontakt zu Antje Probst hat. Haben Sie das vielleicht

angeregt, dass er das intensiviert, um in diese Richtung zu gehen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Meinen Sie, Frau Abgeordnete, zur Zeit 1998?

Dr. Eva Högl (SPD): Ganz genau. Als Sie V-Mann-Führer waren und die Treffen gemacht haben, da kannte er ja schon Antje Probst. Haben Sie das vielleicht aktiv in diese Richtung gelenkt und gesagt: „Intensivier mal den Kontakt“? Oder wussten Sie, dass er das Ziel hatte, diesen Kontakt zu intensivieren?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Im Rahmen der ersten Jahre waren die Informationen zu Antje Probst, Michael Probst, Jan Werner für den Brandenburger Verfassungsschutz jetzt nicht die Top-Agenda. Das waren Erkenntnisse, die wir auch gerne aufgenommen haben, um sie insbesondere den sächsischen Behörden zu übermitteln. Nach dem Hinweis vom 18. August allerdings war klar - und das wird ja auch aus der Aktenlage deutlich -, dass wir gesagt haben: Das ist etwas so Brisantes; versuch, mehr darüber rauszukriegen von den Leuten, die sich dir anvertraut haben. - Und das waren ja explizit Jan Werner bei der Frage Waffenbeschaffung und Antje Probst bei der Frage Pass.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kollege Wieland hat noch eine Zwischenfrage, wenn Sie einverstanden sind. - Bitte.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn der Kollege Binninger es gestattet. - Herr Meyer-Plath, mir kommt es noch mal auf dieses Praktikum bei Antje Probst an. Wir können den Akten entnehmen, dass Herr Szczepanski seit dem 5. April 98 eine sogenannte Anpassungsqualifizierung beim Europäischen Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft in Brandenburg an der Havel durchführte. Und dann heißt es, im Rahmen dieser Anpassungsqualifizierung habe er ein Praktikum bei der Firma Probst in Chemnitz gemacht. Das heißt, jedenfalls der Beginn dieser Anpassungsqualifizierung fiel demnach noch in die Zeit, als Sie ihn, den Szczepanski, mitgeführt haben, wenn die Qualifizierung losging am 05.04.1998. Ist das richtig?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, an die Anpassungsmaßnahme in Brandenburg an der Havel kann ich mich erinnern. Wann der Bezug zu Chemnitz aufgetaucht ist, daran habe ich keine Erinnerung. Ich weiß nicht, ob das schon im Jahre 98 passiert ist. Ich habe darüber auch in den Akten, die mir zur Verfügung standen, nichts gefunden.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es berührt etwas merkwürdig, Herr Meyer-Plath. Sie haben nach diesem Vermerk, den wir Ihnen schon vorgehalten haben - Gespräch mit den Mitarbeitern des Justizministeriums Brandenburg -, seinerzeit durchaus auch erörtert, was gegen eine vorzeitige Haftentlassung - insbesondere Hälfte, aber auch gegen zwei Drittel - spricht. Das heißt, auch Sie waren jedenfalls gedanklich und gesprächsweise mit dieser Frage befasst - ich sage es jetzt mal salopp -: Wie können wir ihn da vorzeitig rausholen? So. Und dann kommt 98 ein entscheidender Schritt: Anpassungsqualifizierung, Praktikum bei Probst, wo ich Ihnen nun auch nicht sagen kann - ich kann es Ihnen nicht terminieren -, wann dieses Praktikum im Rahmen der Qualifizierung war. Aber das ist dann später für die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder das Entscheidende, um zu sagen: Gute Sozialprognose, der will sich mit dem Vertrieb von CDs seine Existenz aufbauen. Das haben wir alles. Das ist ja dann nur seine Anstellung. Wann hat er das Praktikum gemacht?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Seit April 98.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, seit April 98 die Anpassungsqualifizierung in Brandenburg an der Havel. Im Rahmen dieser Qualifizierung lag das Praktikum bei Probst. Wir wissen noch nicht, wann das war. Später kam dann die Anstellung bei Probst.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ein Jahr später.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. Meine Frage: Wann war das Praktikum in Chemnitz?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das weiß ich nicht, Herr Abgeordneter. Ich erinnere mich gut an die Fortbildungsmaßnahme in

Brandenburg an der Havel. Ob dieses Praktikum in dessen Rahmen passiert ist, daran habe ich keine Erinnerung, und auch nicht daran, wann es passiert ist.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben das nicht sozusagen gesteuert und gesagt: „Das wäre ja der Treffer; dann haben wir ihn voll in der Naziszene drin, und der Justiz können wir vormachen, dass der jetzt auf dem Sprung zum erfolgreichen Geschäftsmann ist“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wissen Sie, ob jemand in Ihrer Behörde das so gesteuert hat?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Teilen Sie denn meine Einschätzung, dass man die Justiz hier völlig im Nichtwissen gelassen hat, wie sich dieser Mann tatsächlich entwickelt?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe zumindest Verständnis für die Frage. Das kann ich sehr gut nachvollziehen, dass man hier Zweifel daran haben kann, ob da nicht ein Geschmäcke, wenn ich es mal so lapidar ausdrücken darf, ist. Aber ich war daran nicht beteiligt, und ich kann die Handlungen der anderen auch nicht bewerten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann ist jetzt wieder der Kollege Binnerer dran.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn ich eine Zusatzfrage dazu stellen darf. - „Geschmäcke“, Herr Meyer-Plath, finde ich einen schwierigen Begriff. Es gibt diese Entscheidung der Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Potsdam von Dezember 1999. Da heißt es zum Grund für die vorzeitige Entlassung von Herrn Szczepanski - - Der wahre Grund muss Ihren Kollegen dann zumindest bekannt gewesen sein. Er ist schon seit April 99 beschäftigt gewesen bei der sogenannten Firma Probst. Wir wissen, es handelt sich um einen rechtsextremen Szeneladen, was die Justiz offenkundig nicht wusste. Und dann heißt es zu dieser Beschäftigung in einem Laden der rechtsextre-

men Szene wörtlich in der Entscheidung der Kammer:

Die Tatsache, dass er

- also Szczepanski -

sich mit Erfolg fortgebildet hat und nunmehr eine Festanstellung bei der Firma Probst erhalten hat, lässt auf eine deutliche Nachreifung schließen und die Kriminalprognose günstig erscheinen.*

Also, ganz offenkundig beruhte die vorzeitige Haftentlassung auf Voraussetzungen, die nicht gegeben waren, was dem Verfassungsschutz Brandenburg bewusst gewesen sein muss, weil Sie Szczepanski als V-Mann geführt haben.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Diese Vorgänge, die Sie erwähnen, sind nach meiner Zeit beim Verfassungsschutz passiert. Ich habe dazu keine Wahrnehmungen. Bewerten müssen Sie das.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Halten Sie das denn für vertretbar, dass man als Verfassungsschützer Informationen einer Strafkammer nicht zukommen lässt, weil nur unter sozusagen Vorenthalten dieser Informationen eine vorzeitige Entlassung eines V-Mannes erfolgt?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich kenne die genauen Umstände, in denen die Vorgänge, von denen Sie sprechen - - nicht. Deswegen kann ich dazu auch keine Bewertungen abgeben. Es ist auch nicht meine Aufgabe, hier rechtliche Bewertungen für diese Vorgänge abzugeben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binner.

Clemens Binner (CDU/CSU): Dann kommen wir noch mal zu den Dingen, an die Sie Erinnerung haben, weil Sie selber dabei waren. Sie haben gerade gesagt: Der erste Hinweis, 18. August 98, auf das Trio kam aus heiterem Himmel. Ich stelle mir da ein bisschen die Frage, wie ein noch einsitzender Häftling bei kurzen Freigängen so detailliert etwas erfährt über ein Trio, über das in der

gesamten Szene von Wohlleben die Losung ausgegeben wurde: Keiner weiß was, keiner sagt was. Aber das werden wir hier vielleicht nicht ganz klären können. Was mich interessieren würde: Wie war er denn mobil bei diesen kurzen Freigängen? Haben Sie ihn da - - Wurde er da durch die Gegend gefahren? Fuhr er mit dem Zug? Wie traf er zum Beispiel Jan Werner, der ja nicht in Brandenburg war, sondern in Chemnitz?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Die Mobilität war ab dem Moment, wo er die Haftanstalt für kürzere, später ja auch für längere Zeiten verlassen konnte, eine Herausforderung für die Beschaffer, für G. und mich. In der Regel war es so, dass G. ihn an der Justizvollzugsanstalt, später dann an der Ausbildungsstätte abholte, um ihm somit Mobilität zu verschaffen, sei es für private Erledigungen, familiäre Dinge, aber auch um ihn logistisch in die Lage zu versetzen: Wie komme ich denn an diese Szenen, Strukturen, Organisationen oder Einzelpersonen heran?

Clemens Binner (CDU/CSU): Also Sie hatten einen Fahrdienst für den V-Mann.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, das klingt jetzt so ein bisschen - -

Clemens Binner (CDU/CSU): Das finde ich schon. Er wird am Eingang der JVA, um die Ecke herum, damit keiner es sieht, abgeholt.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Die Zeit war knapp.

Clemens Binner (CDU/CSU): Ja, das mag sein.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja. Es ging darum, möglichst schnell die Dinge - - Das musste ja auch in einem Verhältnis stehen. Er hatte familiäre Verpflichtungen, auch gegenüber seinem Sohn. Es ging darum: Wie kriegen wir diesen Tag optimal genutzt?

Clemens Binner (CDU/CSU): So geht es uns auch immer; aber auf die Idee wäre ich trotzdem nicht gekommen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, ich finde es aber gar nicht so abwegig, zu sagen: Wir bringen ihn entweder zu einer öffent-

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A BB-9/1 e, Band II, Blatt 169 (handschriftliche Paginierung).

lichen Nahverkehrsstelle oder in die Nähe, damit möglichst viel Zeit für die Dinge bleibt, die ein Häftling in seiner begrenzten Ausgangszeit nutzen kann.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und dort fragt keiner: Wie hast du es denn heute wieder geschafft, bei den S-Bahn- und Bahnverbindungen in Berlin/Brandenburg innerhalb von wenigen Stunden in der Nähe von Chemnitz zu sein? Das war doch auch ein - - Sie müssen ja irgendwann mal bis kurz vor die Tore von Chemnitz fahren, ihn dann aussteigen lassen, und dann legt er die letzten zwei Kilometer alleine zurück. So lief das doch.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, bis vor die Tür! Bis vors Haus!)

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Es ging ja immer darum, auch die operative Sicherheit zu wahren. Es ging auch darum, dass keiner sehen sollte, mit wem der Umgang hat. Aber in manchen Teilen lässt sich das auch nicht vermeiden. Insofern war es wichtig, dass man der Szene erklären kann, wie kommt diese Mobilität zustande. Und dann konnte er sagen: Ja, da holt mich einer ab, der betreut mich, der bringt mich jetzt mal hier hin und der bringt mich auch mal da hin. Und das hat der Szene offenbar gereicht. Wie das jetzt konkret mit den weiteren Reisen - in der Tat, Chemnitz ist nicht um die Ecke - gelaufen ist, das weiß ich nicht mehr.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren Sie selber auch mal Fahrer?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Bei den Treffen, wo ich ihn allein getroffen habe - das war insbesondere in der Vertretungszeit vom Kollegen G. im Sommer 1998 -, habe ich ihn selber in Brandenburg an der Havel aufgenommen, mit ihm Fahrdienste, wenn Sie so wollen, geleistet, die aber immer den Hintergrund hatten, den Tag optimal zu nutzen, und ihn am Schluss auch wieder in die Gegend zurückgefahren. Jawohl.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren Sie auch in Chemnitz?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hat er denn auch in der Zeit schon ein Handy von Ihnen bekommen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Der Aktenlage kann ich entnehmen, dass man ihn, ich meine, ab den ersten Ausgängen, also Mitte 97, mit einem Handy ausgestattet hat. Wenn ich diese Vorgänge heute in der Akte lese, muss ich ein bisschen schmunzeln, was die operative Sicherheit angeht. Man war offenbar noch nicht so weit, auch mit dem Mittel Handy so professionell umzugehen, wie das heute der Fall ist. Es hat sich ja später ergeben - das kann man der Akte entnehmen -, dass bei einer TKÜ, ich glaube, des Landeskriminalamtes Thüringen herausgekommen ist, dass dieses Handy, das „Piatto“ zur Verfügung gestellt wurde, auf das Innenministerium des Landes Brandenburg angemeldet war. Das würde man heute als operativen Super-GAU bezeichnen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nicht nur heute, damals eigentlich auch schon.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Damals natürlich auch schon, klar. Deswegen meinte ich, dass mich das doch sehr stutzig gemacht hat, als ich das jetzt noch mal nachgelesen habe. Deswegen kam es dann ja auch zu einer Änderung dieser Verfahrensweise.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber er hat eines bekommen. Und wie lief das ab? Wenn Sie, wenn der Fahrdienst vom Verfassungsschutz vor der Tür stand, gab es nicht nur Chauffeurdienste, sondern auch ein Handy und - - Das hat er bekommen, und am Abend hat er es bei Ihnen wieder abgegeben, oder durfte er es mit reinnehmen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das durfte er nicht mit reinnehmen.¹¹

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will Ihnen was aus dem Schäfer-Bericht vorhalten, Seite 99, fürs Protokoll: MAT A TH-6. Da hat man bei einer TKÜ-Maßnahmen, die sich gegen Jan Werner gerichtet hat, im August an zwei Tagen - - Einmal 16. August, das war zwei Tage bevor er Ihnen das erste Mal von dem Trio erzählt hat. Da erhält dieses Handy zweimal eine SMS. Und dann am 25. August, das ist eine knappe Woche spä-

¹¹ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

ter, neun Tage, bekommt dieses Handy von Werner noch mal eine SMS. Die erste SMS - ich gucke nachher mal, was das für ein Wochentag war - - Wissen Sie noch, wann es immer den Freigang gab, an welchen Wochentagen? Waren das die gleichen, war das Wochenende, oder war das unter der Woche?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Gemischt.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Gemischt. Aber nie länger als einen Tag in der Anfangsphase?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, der genaue Übergang, wo er dann auch über Nacht die JVA verlassen durfte, der ist mir jetzt nicht mehr bekannt, aber es kam dann später dazu.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Aber später erst, oder damals auch schon?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Daran kann ich mich nicht mehr erinnern.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Weil die erste SMS kommt nachts, um 02.07 Uhr. Da schreibt er:

„Bitte um 8:45 Uhr mich mit deiner Stimme belästigen. Jan“

Ich sage jetzt mal: Jemand, der so eine SMS schickt, geht davon aus, dass der Empfang über das Handy rund um die Uhr verfügbar ist.

16. August - ich weiß nicht, ob es eine Rückantwort gab; das ist mir hier nicht ersichtlich -, 11.48 Uhr, also neun Stunden später. Die erste kam mitten in der Nacht, um 02.07 Uhr. Ob es eine Antwort gab, können wir hier jetzt nicht sehen. Aber dann 11.48 Uhr zweite SMS, wieder Werner an diese ominöse Handynummer:

„Im US

- also „United Skins“ dürfte das sein -
#10

- Ausgabe 10, so lese ich das zumindest -
stand etwas zu B.B!“

Was könnte „B.B.“ sein? Und kann das sein, dass das an Szczepanski ging, oder kann es sein, dass dieses Handy, weil er es ja nur tageweise hatte, auch an jemand anders dann natürlich gegeben wurde, wenn der wieder einsaß? Weil mit reinnehmen durfte er es ja nicht, und in der frühen Phase hat er möglicherweise nicht mal über Nacht ja Ausgang gehabt, sodass man sich fragen muss: Warum kriegt der mitten in der Nacht eine SMS?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, über die Motive, wann Jan Werner seine SMS abschickt - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das können Sie nicht wissen; aber ob dieses Handy - das war meine Frage -, das Herr Szczepanski immer nur tageweise bekommen hat - - So habe ich Sie zumindest verstanden. War es so, ja? Oder hatte ich Sie da vorher falsch verstanden?

Sebastian Edathy: „Er durfte es nicht mit reinnehmen“, heißt das, er hat es auch nicht mit reingenommen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, er durfte es nicht mit reinnehmen; das war auch die Ansage der Justizvollzugsanstalt.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja, wenn es so war wie die Postkontrolle, wissen wir, was wir davon zu halten haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat er es abgegeben jedes Mal?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich - - Darüber habe ich keine Kenntnis mehr. Ich weiß nicht, ob - - wie die - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bei Ihren Fahrten, hat er das Handy wieder abgegeben, als Sie ihn abgeliefert haben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Habe ich keine Erinnerung dran.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, „Er durfte es nicht mit reinnehmen“ ist was anderes als „Er hat es nicht mit reingenommen“. Herr Meyer-Plath, können Sie ausschließen, dass er in der Haftanstalt über ein auf das brandenburgische Innenministerium

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle dieses Zitats sowie des folgenden Zitats lautet MAT A TH-6, Blatt 99 (Schäfer-Gutachten, Randziffer 181).

zugelassenes Handy verfügt hat? Können Sie das ausschließen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe da keine Erinnerung dran. Deswegen kann ich es auch nicht ausschließen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also, Sie können es nicht ausschließen. - Gab es dafür keine klaren Regelungen?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wir sind ausnahmsweise gleich, weil ich an einem Punkt jetzt richtig ins Stolpern gerate. - Wir suchen gerade.

Wenn die erste Meldung von Szczepanski auf das Trio 18. August 98 war infolge eines Treffs mit Ihnen und er da ja nur tageweise Freigang hatte, zum Beispiel an dem Tag, kann er eigentlich zwei Tage vor dem Treff das Handy nicht gehabt haben. Oder stimmt was nicht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Er kann SMS auf das Handy - - Also, er konnte SMS empfangen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, dann hätten es doch Sie gelesen. Es war doch in Behördenhand dann hoffentlich. Da wird doch jemand mal draufgucken, wenn da eine SMS kommt, und nicht sagen: Ich habe da ein Handy. Hier sind 20 SMS drauf; aber ich habe sie nicht angeguckt.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Es kann ja auch ausgeschaltet gewesen sein. Also, aus der Tatsache, wann ein Kommunikationsteilnehmer SMS verschickt, können wir doch überhaupt nicht darauf schließen, wann sie wer entgegengenommen hat und wo sich das Handy befunden hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wurde das nie ausgewertet?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, mir fällt halt auf, dass - - Ihr Hinweis kommt vom 18. August. Die SMS, die Werner an das Handy schickt, das auf das Land Brandenburg zugelassen ist und das - so habe ich

Sie jetzt verstanden - immer an den Freigangtagen Szczepanski in Besitz hatte, es aber wieder abgeben sollte, bevor es zurückging in die JVA - - dass eben die SMS zwei Tage vorher eingeht, wo ich jetzt eben mal daraus schließe, dass - - Da war er noch in der JVA, da gab es keinen Freigang, und da lag dann das Handy irgendwo bei Ihnen, bei den Beschaffern, im Büro.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das muss nicht so gewesen sein.¹² Ich habe, wie gesagt, daran keine konkrete Erinnerung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, wenn er es halt die ganze Zeit dabei haben durfte.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Er kann es natürlich auch bei einem anderen Rechtsextremisten ausgeschaltet hinterlegt haben und gesagt haben: Ich nehme das wieder in Empfang, wenn ich wieder da bin, weil ich es nicht mit in die JVA nehmen darf.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ach so. Ihnen persönlich war es egal, wenn er es länger behalten hat - Hauptsache, nicht in die JVA mitnehmen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe an die genauen Modalitäten des Handys keine Erinnerung, Herr Abgeordneter.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn eigentlich die Gebühren bezahlt?)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, das sind jetzt Fragen, die mich jetzt nicht ganz so dringend bewegen, Herr Kollege; aber - - Also, ich schließe jetzt mal daraus, dass Sie nur darauf geachtet haben, dass er das Handy nicht mit in die JVA nimmt - weil das hätte er gar nicht gedurft und wäre kontrolliert worden -, aber es eben möglicherweise, aus welchen Gründen auch immer, ganz bewusst so war, dass er es ansonsten behalten oder irgendwo deponieren konnte; so haben Sie es gerade gesagt. - Dann hat Frau Högl eine Zwischenfrage.

Dr. Eva Högl (SPD): Nein.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein? War erledigt?

¹² siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Dr. Eva Högl (SPD): Die ist sowieso gleich dran.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ach so, die ist sowieso gleich dran. Das ist ein Jammer.

Dr. Eva Högl (SPD): Na, Herr Binninger!

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, nicht dass Sie dran sind, sondern dass die Zeit vorbei ist. Das würde ich nie sagen, dass es ein Jammer wäre, wenn du dran bist.

Ich will Ihnen - vielleicht macht die Kollegin Högl da an dem Punkt weiter - noch die zwei weiteren SMS vorhalten, die ja auch schon breit durch die Medien sind - und dann bin ich auch durch; vielen Dank, Herr Vorsitzender -: Zwei, wie gesagt, 16. August, wo wir nicht wissen: Wo war er da selber, und wo war überhaupt das Handy? Oder war es bei jemand anders? Und dann noch mal eine SMS am 25. August 98, 19.21 Uhr, wieder von Werner an dieses Handy des Landes Brandenburg - an das gleiche, wie wir wissen -: „Hallo, was ist mit dem Bums“.* Da waren Sie zusammen mit Ihrer Quelle, nämlich: Quelle im Fall „Piatto“ wurde am 25. August 98 um 15 Uhr abgeholt - Fahrdienst; wissen wir jetzt ja -, dann den Tag optimal genutzt und nach Beendigung des Treffs gegen 20 Uhr wieder abgesetzt. 19.21 Uhr kam die SMS. Das hat Sie dann gar nicht interessiert, wenn der während der Dauer Nachrichten kriegt? Da hätten Sie ja gleich fragen können: Was kommt da? Wer schickt dir was?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Diesen Sachverhalt, Herr Abgeordneter, kenne ich aus dem Schäfer-Gutachten.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich bin der Sache nicht mehr selbst nachgegangen, aber meine Kollegen, die festgestellt haben, dass das Schäfer-Gutachten an diesem Punkt etwas unscharf ist, bei der Frage: Wo befand sich das Handy? Eben nicht, wie es in der Presse ja auch heißt, in Chemnitz, sondern in der Tat, wie Sie sagen: Es war ein Treff an dem Tag, an dem ich aber persönlich nicht

teilgenommen habe. Deswegen kenne ich es auch nur aus der Akte.

Dort kann man dann weiterhin entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt dieses Innenministeriumshandy aus Gründen der Konspiration - das war ja nun bekannt geworden, dass das problematisch ist - abgeschaltet worden ist und ersetzt wurde durch eines, was legendiert zugelassen war, so dass wir davon ausgehen, dass diese SMS zum Zeitpunkt - Sie hatten es gesagt - 19.21 Uhr bereits auf einem toten, nicht mehr aktiven Handy gelandet ist und auch die, falls es noch nachfolgende SMS gegeben hat - - Es hat vorher, glaube ich, auch einen Telefonversuch von Werner zu diesem Handy gegeben, was zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktiv war. Deswegen: Die Erkenntnisse darüber sind uns ohnehin erst durch das Schäfer-Gutachten bekannt geworden, und an diesem Treff habe ich persönlich auch nicht teilgenommen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Na ja. - Ein Schlusssatz von mir: Ein paar Tage später, am 9. September 98, teilt Ihnen ja Szczepanski mit, dass Jan Werner den Auftrag hat, Waffen zu besorgen. Das könnte ja - -

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Der „Bums“
sein!)

Man muss sich fast die Frage stellen: Hat er Ihre Quelle sogar darum gebeten, Waffen zu besorgen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ist reine Spekulation. Ich kann das Wort „Bums“ jetzt im Nachgang gemeinsam mit Ihnen versuchen zu interpretieren¹³. Es kann eine Vielzahl von Bedeutungen haben. Welche es konkret in dieser SMS hatte, kann ich Ihnen nicht sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Herr Vorsitzender, dürfte ich an dieser Stelle um eine kurze Unterbrechung bitten?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Für wie lange wollen wir?

* Anmerkung Stenografischer Dienst: Die Fundstelle lautet: MAT A TH-6, Blatt 99.

¹³ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Zehn Minuten?)

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Zehn Minuten, ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Dann setzen wir um 16.20 Uhr fort.

(Unterbrechung von
16.08 bis 16.26 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir setzen die Beweisaufnahme fort. Das Frage-recht hat die SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl hat das Wort.

Dr. Eva Högl (SPD): Sind alle wieder sortiert? - Herr Zeuge auch?

(Der Zeuge nickt)

- Dann kann es losgehen. Dann bin ich jetzt dran.

(Zuruf)

- Kein Stress, genau.

Herr Meyer-Plath, ich möchte noch mal kurz zurückkommen auf den Zeitraum - Sie haben gesagt: anderthalb Jahre -, in dem Sie sich hauptsächlich mit „Piatto“ getroffen haben. Sie haben gesagt, das seien 37 Treffen gewesen. Da ging es ja auch im Wesentlichen darum, auch erleichterte Haftbedingungen zu erreichen, zu bewirken und den offenen Vollzug, der dann ja ab August 1997 auch erfolgte. Mich würde noch mal interessieren - jetzt ohne im Detail auf diese Gespräche, wie Sie das erreicht haben, einzugehen -: Gab es da Kritik auch? Also, wie war der Dialog mit Justiz und mit der Haftanstalt? Gab es Kritik an diesen Vorschlägen, die Sie gemacht haben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, vielleicht eine kleine Korrektur: Ich war immer nur punktuell gerade zur Informationsabschöpfung bei den Treffs dabei. Ich habe sie in der Regel nicht von vorne bis hinten durchgeführt, sondern das war der Ihnen bekannte Kollege G. Die Gespräche, die ich mit der Justiz geführt habe, gerade Anfang 1997, gingen um die Frage Postkontrolle insbesondere. Und ich kann mich erinnern, dass es da durchaus auch wirklich Diskussionen darüber gab, über das ganze Prozedere, auch durchaus über - da kann ich mich

erinnern - die Abwägungsfrage, die Herr Vorsitzender auch - -

Dr. Eva Högl (SPD): Schildern Sie das ruhig mal, Herr Meyer-Plath.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, ich habe daran nur noch vage Erinnerungen; aber es gab durchaus auch Hinweise - ich weiß jetzt nicht mehr, ob es ein Vertreter des Justizministeriums war oder der JVA - bei der Frage: Ja, was macht ihr da eigentlich? Geht es um Gefangenenbespitzelung und Ähnliches? Sie müssen wissen: Das war - - Die Bedingungen Mitte der 90er-Jahre in Brandenburg: Etablierung eines Nachrichtendienstes, Stasi schwebte natürlich so noch als Vorwurf auch gegenüber mir und meinen Kollegen, sodass wir da auch viel erklären mussten: Wozu machen wir das eigentlich? Wozu dient das Ganze? Und wenn das der Hintergrund Ihrer Frage ist: Ja, das gab es auch bei den Gesprächen. Ich kann jetzt nicht mehr im Detail mich erinnern; das ist über 15 Jahre her. Aber es war sozusagen nicht eine offene Tür - „Na klar, wenn das der Verfassungsschutz so will, dann wird das so gemacht“ -, sondern - im Gegenteil -: Es wurde viel gefragt: Was soll das Ganze eigentlich? Daran kann ich mich gut erinnern.

Dr. Eva Högl (SPD): Haben Sie denn letztendlich zu Ihrer Zufriedenheit überzeugen können bei diesen Gesprächen, dass es sinnvoll ist, nicht nur Carsten Szczepanski als V-Mann zu haben, sondern auch die Bedingungen so auszugestalten, wie Ihnen das Ihre Arbeit erleichtert hat?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, für den Informationsfluss, von dem wir damals eben auch gerade mangels anderer Zugänge - - Das änderte sich dann 1998 ein wenig zum Besseren, als die Zugangslage besser wurde. Ich war froh darüber, dass die Justiz so entschieden hat. Das war so.

Bei der Frage Haftstrafe hatten wir das Problem, dass Szczepanski eben seitens der Justiz diese Zusagen gerade eben 94/95 gemacht wurden, die natürlich für ihn sehr realistisch waren, während der Verfassungsschutz - ich hatte das schon ausgesagt - an so einer Halbstrafe - - die für eigentlich nicht vermittelbar hielt. Insofern wurden von mir zum Thema Halbstrafe auch mit denen, die darüber zu entscheiden hatten, keine Gespräche geführt.

Dr. Eva Högl (SPD): Szczepanski war eine Topquelle für Sie; das haben Sie ja ausgeführt. Und vor dem Hintergrund ist ja auch ersichtlich, warum Sie sich da so eingesetzt haben dafür, dass Sie ihn behalten und ordentliche Rahmenbedingungen haben.

Ich möchte mal eine persönliche Frage stellen, und zwar: Haben Sie jemals bei Ihrer Arbeit eine Form von schlechtem Gewissen gegenüber den Opfern der Gewalttaten gehabt, die Szczepanski begangen hat? Herr Edathy hat das ja sehr eindringlich noch mal geschildert, weswegen er verurteilt war. Also, das frage ich Sie jetzt ganz persönlich, weil Sie gesagt haben: Die Entscheidung, Szczepanski als V-Mann zu haben, war eine strategische. - Aber Sie hatten ja täglich - „regelmäßig“ wollte ich sagen - mit ihm zu tun und haben ihn auch geduzt. Kam mal so ein Gefühl auf, oder haben Sie darüber mal nachgedacht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, Frau Abgeordnete. Ich musste mich auch zwingen, das auszublenden, weil es natürlich wenig bringt, dem V-Mann oder dem Informanten gegenüber zu sagen: Ich halte dich für ein niederträchtiges Schwein. - Ich bringe das mal auf den Punkt.

(Dr. Eva Högl (SPD): Ja, ist richtig!)

Das bringt Ihnen professionell in dieser Phase überhaupt nichts. Die Frage allerdings „Nützt es nicht sozusagen vielleicht in Zukunft Menschen, dass sie oder ihre Angehörigen gar nicht zu Opfern werden, indem es Hinweise von Szczepanski gibt?“, das waren der Motor und die Motivation, die ich hatte. Es war mein Bestreben, aus dem Szczepanski so viel wie möglich rauszukriegen, um Schaden abzuwenden.

Dr. Eva Högl (SPD): Danke schön. - Da will ich dann mal ansetzen und meine nächste Frage stellen, und zwar: Ich habe mich am Anfang, als der Fall Szczepanski auf unseren Schreibtisch kam, gefragt: Wie kann das überhaupt gehen: ein V-Mann im Gefängnis? Dazu haben wir jetzt viele Hinweise von Ihnen bekommen, wie das ging.

Meine Frage ist: Haben Sie nicht durch die Tatsache, dass er Ihr V-Mann war, ihn eigentlich weniger von der rechtsextremen Szene gelöst - Sie hatten ja beschrieben, dass er sogar sauer war auf seine Kumpels wegen des Gerichtsverfahrens und der Äußerungen dort -, haben Sie ihn nicht sogar

viel tiefer in die rechtsextreme Szene, ich möchte mal sagen, reingedrängt oder ihn gedrängt, noch viel mehr - in einem Vermerk habe ich das gelesen - mit Kumpels, mit denen er eigentlich gar keinen Kontakt mehr hatte, plötzlich wieder Kontakt aufzunehmen usw.? Haben Sie ihn stärker in die rechtsextreme Szene reingedrängt, weil er so wertvoll für Sie war?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Frau Abgeordnete, Sie kommen mit Ihrer Frage sozusagen in das Herz des V-Mann-Wesens, wenn Sie so wollen, ganz unabhängig jetzt vom Fall Szczepanski. In einem idealen Bild ist ein V-Mann ein Extremist, der bereit ist, unter bestimmten Umständen Informationen zu verkaufen. Das heißt, er befindet sich in seiner Szene, weil er das für richtig hält, und es gibt für ihn Gründe, Informationen zu verkaufen. Wenn man jetzt als Verfassungsschutz sagen würde: „Ich möchte diese Informationen nicht haben; die interessieren mich nicht“, und er sich dann die Frage stellt: „Was mache ich dann eigentlich noch in dieser Szene?“, dann ist das sozusagen ein Ausstiegsszenario. Aber das Interesse an den Informationen mag dann der Motor sein, zu sagen: Dann bleibe ich eben noch in dieser Szene, bis sie für mich so unerträglich wird, dass ich aussteige.

Ich kenne auch solche Fälle im Rahmen der V-Mann-Führung, wo ab einem bestimmten Punkt ein Informant sagt: Ich ertrage diese Leute nicht mehr. Ich möchte mit denen nichts mehr zu tun haben. - Das ist dann auch der Punkt, wo der V-Mann-Führer dann diese Aussage an die Entscheidungsträger heranträgt und sagt: „Ich habe den Eindruck, hier muss jetzt Schluss gemacht werden; der bewegt sich nicht mehr ausschließlich in der Szene, weil er das sowieso will, aber eine Motivation hat, darüber auch zu berichten“, sondern ab hier wäre er sozusagen nur noch dazu da, um Informationen für den Verfassungsschutz zu kriegen.

Wo genau sozusagen diese Grenze jetzt bei Szczepanski war - ich hatte das in meinem Eingangsstatement erwähnt -, ist mir bis heute nicht ganz klar: inwieweit er sich diesen Menschen in irgendeiner Form auch noch verbunden fühlte, aber trotzdem sie nach Strich und Faden verraten hat, oder ob er sich sozusagen schon gelöst hat und gesagt hat: Möglicherweise hilft es mir für meine Perspektive, für eine möglichst - aus seiner Sicht - frühzeitige Haftentlassung und

auch aus materiellen Gründen, weiter in der Szene zu verbleiben. - Ich werde das nicht völlig auflösen können, diese Frage. Sie ist ein Dilemma, und sie ist irgendwo auch, wenn Sie wollen, schizophren.

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Meyer-Plath, hatten Sie zwischendrin mal den Eindruck, dass Szczepanski Sie benutzt hat, um weiter in der rechtsextremen Szene aktiv bleiben zu können oder sogar sich etwas aufzubauen für seine Haftentlassung, für die Zeit danach, oder die rechtsextreme Szene sogar ganz massiv zu unterstützen und Sie ihm dabei helfen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein, zu meiner Phase, also bis Oktober 1998, hatte ich diesen Eindruck überhaupt nicht. Dadurch, dass er so intensiv auch über die Dinge berichtete, die der Szene richtig wehtaten, die Logistik der Szene eben auch zu stören und zu zerstören, hatte ich überhaupt nicht diesen Eindruck. Er wusste, dass, wenn er Informationen weitergibt, daraus Schaden für die Szene entsteht. Es wäre also aus seiner Sicht völlig kontraproduktiv gewesen.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann will ich noch mal eine andere Frage stellen, und zwar: Haben Sie sich mal überlegt, ob es nicht sinnvoll wäre, mit Szczepanski über ein Aussteigerprogramm nachzudenken? Sie haben zwar gesagt, Ihre Motivation war, Schaden von anderen Opfern abzuhalten. Aber wäre es nicht auch eine Motivation gewesen, so jemanden wie Szczepanski, der doch so nahe dran war, den Sie so eng geführt haben, auch zu motivieren, auszusteigen aus der rechten Szene? Ist das mal erörtert worden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, ich finde, das ist ein guter Gedanke; aber ich kann mich nicht daran erinnern, dass das je erörtert wurde.

Dr. Eva Högl (SPD): Wird das beim Verfassungsschutz ab und an mal erörtert überhaupt?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, gerade bei der Frage, wenn die V-Person wirklich zu verstehen gibt: Ich ertrage das sozusagen nicht. - Sei es - - Es gibt da die verschiedensten Formulierungen: die Doofheit der

Szene, die Gewaltbereitschaft, wie auch immer, also dieses „Ich muss mich so zwingen, mit diesen Menschen umzugehen“. Ab da halte ich diesen Weg, den Sie skizzieren, für sehr gangbar.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie sich erklären, warum das bei Szczepanski nie erörtert worden ist, ihn zum Ausstieg aus der rechtsextremen Szene zu motivieren? Weil ich sage mal: Wir haben ja auch so einen Punkt mit der günstigen Sozialprognose. Da wurde - - Er wurde eingeschleust quasi - ich nenne das jetzt mal so - in einen rechtsextremen Szeneladen, macht dann seine Ausbildung und bekommt dadurch eine günstige Sozialprognose, ein gutes Zeugnis - „von der Szene losgesagt“ wird ihm bescheinigt; das Gegenteil ist der Fall -, und man diskutiert nie darüber, dass man ihn zum Ausstieg motivieren kann. Das verwundert mich. Können Sie sich das erklären?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Wie gesagt, diese Überlegungen haben zu meiner Zeit nicht stattgefunden. Vielleicht war damals auch die Logistik - Aussteigerprogramme und Ähnliches - noch nicht so entwickelt, wie das heute der Fall ist. Ich habe allerdings in der Tat an dem Tag, an dem ich mich von Szczepanski verabschiedet habe, am 18.10., als ich wusste, das wird unser letzter Treff - - Jetzt auch durch die Aktenlektüre kommt mir noch mal der Gedanke, dass ich wirklich den Wunsch hatte: Hoffentlich geht das bald zu Ende, in dem Sinne, dass er dann, wenn er die Haft verlässt, nach und nach für die Szene glaubwürdig sich von der Szene abwendet und er eine Existenz führen kann ohne Extremismus und ohne Kriminalität.

Dr. Eva Högl (SPD): Aber unternommen wurde in diese Richtung nichts, um das zu befördern. - Also, ich möchte noch mal zitieren aus dem Vermerk vom 14. Januar 1997, den Sie unterzeichnet haben - der war ja hier vorhin schon Gegenstand -, im Rahmen dessen, was ich hieraus zitieren kann:

Der Briefkontakt des Häftlings Szczepanski zeige deutlich, dass er sich von seinen ehemaligen Gesinnungskameraden nicht distanziert habe. Das Argument, dass er dies nur für die Sicherheitsinteressen des Staates tue, wurde zwar von den Vertretern des Ministeriums ak-

zeptiert. Für eine vorzeitige Haftentlassung wäre dies allerdings keine einschlägige Begründung, da auch das Wirken als Verräter keine günstige Sozialprognose erlaube. (?)

Das ist genau der Knackpunkt. Also, Sie haben in keiner Weise darauf hingewirkt irgendwie, ihm das Herauslösen aus der Szene zu ermöglichen, sondern - ich sage das noch mal - eher das Gegenteil, indem er zum Beispiel zu diesem rechtsextremen Szeneladen von Probst auch im Rahmen eines Praktikums geführt wurde.

Ich möchte noch mal einen anderen Punkt gerne ansprechen im Rahmen meiner Zeit, die ich hier mit Ihnen habe, und zwar das Thema Geld. Sie haben geschildert, wie viel Geld er bekommen hat. Ist das viel oder wenig im Verhältnis zu den Informationen, die er geliefert hat? Das ist ja eine Frage, die uns hier beschäftigt und die auch für die Frage der Zukunft des Verfassungsschutzes eine große Rolle spielt.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, Frau Abgeordnete, diese Frage ist völlig berechtigt. Ich habe bewusst in meinem Eingangstatement die Summen nur geschildert, aber nicht kommentiert, weil ich weiß auch: -

Dr. Eva Högl (SPD): Das können Sie jetzt nachholen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja. - Wenn ich über diese Themen auch im öffentlichen Raum diskutiere, ist das natürlich eine Hauptfrage. Und wenn ich jetzt diese Summe hingestellt hätte vor ein beliebiges Publikum, dann wäre wahrscheinlich ein Teil der Reaktionen gewesen: „So viel?“ und ein anderer Teil: So wenig? Also, es ist sehr stark im Auge des Betrachters, inwieweit eine Summe, wie ich sie Ihnen geschildert habe, als exorbitant - -

Dr. Eva Högl (SPD): Ich frage Sie: viel oder wenig?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, aus Sicht von jemandem, der die Information entgegengenommen hat, sie in eine Gesamtschau füllen konnte, halte ich die Entlohnung für völlig angemessen.

Dr. Eva Högl (SPD): Waren da eigentlich die Kosten für seine Ausbildung usw. schon

enthalten in der Summe von 50 000 D-Mark, die Sie genannt haben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das weiß ich nicht mehr genau.

Dr. Eva Högl (SPD): Das ist ja auch relevant. - Dann stelle ich noch mal die Frage: Was ist eigentlich mit dem Geld geschehen, das Szczepanski bekommen hat? Herr Edathy hat vorhin schon angesprochen natürlich das berechnete Interesse der Opfer an Schadensersatz. Aber ich frage mal: Wie lief das mit dem Geldfluss? Er hat das Geld bekommen. Wohin ging das dann? Und was hat die Haftanstalt dazu gesagt?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Sie können der Akte entnehmen: In der Anfangszeit gab es Modelle, etwa einen Teil des Geldes auf ein Konto einzuzahlen, weil es natürlich schwer zu legendieren ist, wenn ein Häftling plötzlich über viel Geld verfügt. Die Summen, von denen ich zu meiner Zeit sprach, also maximal 300 D-Mark pro Treff - - Das war der Rahmen, der, glaube ich, im Monat auf 600 bis 800 D-Mark - - Ich kann mich daran nicht mehr genau erinnern.

Die Frage ist ja auch sehr stark im öffentlichen Raum, inwieweit die Finanzierung von V-Leuten der Finanzierung der Szene dient. Mal abgesehen davon, welche Gelder in der Szene durch die Produktion von CDs, von Devotionalien aller Art, aber natürlich auch durch Parteifinanzierung und Ähnliches da sind, sind diese Summen, die V-Leuten gezahlt werden, aus meiner Sicht nicht relevant.

In diesem konkreten Fall habe ich aber auch sehr gute Erinnerungen daran, wie das Geld sehr schnell ausgegeben wurde. Ich persönlich, aber auch mit Kollegen G. zusammen, bin häufig auch für Besorgungen - Fahrdienst, wie es der Abgeordnete Binniger genannt hat -

(Clemens Binniger (CDU/CSU):
War es ja auch, oder?)

in Läden gefahren, wo er dieses Geld auch ausgegeben hat.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie uns mal sagen, für was?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Zum Beispiel für Videospiele und für Fanartikel von Hertha BSC Berlin.

(Heiterkeit)

Dr. Eva Högl (SPD): Und fiel das nicht auf? Also, das Problem ist doch bei solchen Sachen, das zu legendieren: plötzlicher Geldzuwachs. Wie haben Sie das denn legendiert? Darf ich das fragen, oder greift das zu sehr in die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes ein?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein. Ich denke, das war relativ leicht zu sagen: Das sind Videospiele; die haben mir Kumpels geliehen. - Also, das war kein Problem bei solchen Gegenständen. Auch bei Zeitschriften oder Ähnlichem: „Ja, die hat mir einer bei meinem Ausgang eben zugesteckt“ oder so.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie denn eigentlich ausschließen, Herr Meyer-Plath, dass das Geld - es ist ja doch eine erhebliche Summe, auch wenn man monatlich guckt; es ist doch ein Betrag, den ein Inhaftierter normalerweise nicht zur Verfügung hat - nicht in die rechtsextreme Szene gesteckt wurde?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, die Frage, inwieweit er etwa bei seinen Ausgängen, wenn er bei einem Konzert war, Eintrittsgelder bezahlt hat, vielleicht auch angesprochen wurde, ob er eine Solidaritätsspende für irgendwas abgibt - - Dann sind diese Beträge letztendlich natürlich in einer Form auch eine Unterstützung der Szene, wenn Sie so wollen, was sich aber aus Gründen der Legendierung überhaupt nicht vermeiden lässt. Bei ihm konnte man wirklich sehen, dass ein Großteil der Dinge in einen direkten Konsum, auch Geschenke für sein Kind und Ähnliches - - direkt verbraucht wurden.

Dr. Eva Högl (SPD): Meine Fragezeit ist zu Ende. - Frau Pau, bitte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. - Dann muss ich die FDP fragen, ob sie einverstanden ist, wenn Frau Pau eine Zwischenfrage stellt.

(Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP):
Wir greifen später ein!)

- Okay. - Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Herzlichen Dank, Kollege Kurth. - Nur der Vollständigkeit hal-

ber - vielleicht können wir da einen Haken dranmachen -: Welche Leistungen sind denn noch an Szczepanski geflossen außer diesen 50 000 DM? Also, ich kann Ihnen gerne helfen, in welche Richtung ich denke, ohne aus Geheim - warum auch immer Geheim - eingestuften Akten zu zitieren: Büromaterialien, Schreibmaschinenbänder, andere Dinge? Also, welche Sachleistungen wurden zusätzlich zu diesen Geldleistungen ihm regelmäßig oder auch aus besonderem Anlass zur Verfügung gestellt, damit wir da ein Gesamtbild haben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Frau Vizepräsidentin, neben den Prämierungen für die nachrichtendienstliche Leistung, wenn ich diese Fachbegriffe verwenden darf, gab es auch eine Auslagenerstattung. Also, wer so viele Briefe schreibt wie gerade in der Phase, wo es darum ja hauptsächlich ging, dem wurden auch Portokosten erstattet. Das wird aus der Akte ja auch deutlich.

Petra Pau (DIE LINKE): Und darüber hinaus? Wenn - - Als der Fahrdienst dann nicht mehr zur Verfügung stand?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also Fahrtkosten? Gehe ich von aus, ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich gehe auch von einem Fahrzeug aus.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, von einem Fahrzeug - -

Petra Pau (DIE LINKE): Vielleicht war das nach Ihrer Zeit - das kann natürlich sein -; aber - -

Zeuge Gordian Meyer-Plath: An ein Fahrzeug, Frau Vizepräsidentin, habe ich keine Erinnerung - - dass er zu diesem Zeitpunkt ein eigenes Fahrzeug gehabt hätte.

Petra Pau (DIE LINKE): Gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herzlichen Dank, Herr Zeuge. Sie hatten vorhin angegeben - ich habe das jetzt noch mal rausgesucht -, dass Sie eine Meldung hatten

von Ihrer Quelle - es handelt sich dabei um, das ist fürs Protokoll, MAT A BB-1, hier Seite 36 -, dass diese Quelle gesagt hatte - ich zitiere -:

Jan WERNER soll zur Zeit den Auftrag haben, „die drei Skinheads mit Waffen zu versorgen“. Gelder für diese Beschaffungsmaßnahme soll die „Blood & Honour“-Sektion Sachsen bereitgestellt haben. Die Gelder stammen aus Einnahmen aus Konzerten und dem CD-Verkauf ...

Und dann geht es weiter mit „... Antje PROBST ... Paß zur Verfügung stellen“, „Deutschland verlassen“ usw. usf. Darauf hatten Sie sich vorhin bezogen, als Sie das ohne Quellenangabe direkt gesagt hatten.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Aus den Deckblattmeldungen zitiert.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ach so, Sie haben direkt daraus zitiert. Gut, dann habe ich das nicht mehr so in Erinnerung gehabt.

Das ist eine Quelle von Ihnen gewesen, und Sie hatten das aufgeschrieben damals, den Vermerk aufgezeichnet?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, das war ein Informant des Brandenburger Verfassungsschutzes, den ich in der Regel gemeinsam mit einem Kollegen traf, in Ausnahmefällen auch allein. Bei diesem konkreten Treffen, wo es um die - - Sie hatten jetzt das zitiert, wo es schon um Waffen ging, oder zunächst erst, dass flüchtige Skinheads Deutschland verlassen wollen? Verzeihung, dass ich noch mal nachfrage.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Beides. Also mit Waffen versorgen und später dann Deutschland verlassen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Okay. Also das war - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Für Überfälle.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Genau. Das war ein Treffen, an dem ich nicht persönlich teilgenommen habe.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aber Sie kennen das?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und welche Quelle war das?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ist Carsten Szczepanski.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wenn Sie in Brandenburg - - Mal ganz grundsätzlich gefragt: In Thüringen haben wir ja die V-Leute mit Nummern und dann auch noch mal so ein kurz einprägsamer Deckname, „2045“/„Otto“ zum Beispiel. Wird das in Brandenburg ähnlich gehandhabt?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, auch dort gibt es neben dem Klarnamen eine Fallbezeichnung und ein Aktenzeichen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Diese Akte stammt von der Quelle 370 004 - das ist immer noch die gleiche MAT-A-Nummer - und diese - - Deswegen wurde ich stutzig. Und diese 370 004, wer ist denn das? Wissen Sie das?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Carsten Szczepanski.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): In der gleichen Akte - also MAT A BB-1 - ist ein Kameradschaftsabend beschrieben von der Quelle 370 004, und da wird der Carsten Szczepanski namentlich erwähnt. Eine ganze Reihe Namen sind dort aufgeführt, wer alles da gewesen sein soll und woher die kommen, und unter Q steht „Quelle“ - also man kann annehmen, das ist die Quelle -, aber unter S steht dann „SZCZEPANSKI, Carsten“. War die Quelle zweimal da, spricht sie in der dritten Form von sich, oder wie kann ich das verstehen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Herr Abgeordneter, Sie treffen dort ein Grundproblem der Berichterstattung von Quellen an. Ich weiß jetzt nicht - - Bei dieser Meldung scheint es eine größere Personenliste gegeben zu haben; aber wenn es kleinere Personenzusammenschlüsse sind, dann haben Sie die Wahl: Sie können entweder die Quelle herausnehmen als Namen - wobei dann re-

lativ schnell erkennbar ist: Der war doch dabei. Wieso taucht der dann nicht als Name auf? Das muss die Quelle sein.

Insofern war damals die Verfahrensweise: Es werden alle Personen aufgelistet, die laut Quelle an der Veranstaltung teilgenommen haben, aber dazu auch „Quelle“, um eben möglichst geheim zu halten, wer bei diesem Treffen die Quelle war. Das war die übliche Verfahrensweise.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also falls das Dokument mal aus Versehen öffentlich wird?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Zum Beispiel. Aber auch - ich hatte das am Anfang erwähnt - - Ein Nachrichtendienst ist ja keine Behörde wie jede andere. Es geht ja darum, gerade den Bereich der menschlichen Quellen möglichst abzuschotten, und diese Deckblattmeldungen kommen bei der Auswertung an. Das heißt, auch gegenüber der Auswertung - so war es damals die Praxis - muss geheim gehalten werden, wer in dem Fall die tatsächliche menschliche Quelle ist.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ist das so eine Maßgabe, die deutschlandweit angewendet wird, oder ist das eine Brandenburger Erfindung, der Brandenburger Weg oder so?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ausnahmsweise nicht.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Na ja, wir haben ja einige Akten- und Quellenberichte gesehen; das ist mir aber so noch nicht aufgefallen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Es ist sicherlich keine Brandenburger Besonderheit.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Toni S. war es aber nicht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: War nicht was? Entschuldigung.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Die Quelle.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: 370 004?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein, wie gesagt: In einer Deckblattmeldung, wo „370 004“ draufsteht, ist Carsten Szczepanski drin.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): War denn Carsten Szczepanski eigentlich eine Führungsfigur aus Ihrer Sicht innerhalb der rechtsextremen Szene in Brandenburg?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Zum Zeitpunkt seiner Werbung auf jeden Fall.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Und das war in Ordnung?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ist die Frage, die wir uns auch schon vor der Pause gestellt haben. Ich habe Verständnis dafür, dass man dies auch ganz anders sehen kann, dass man sagen kann: Eine Person mit diesem strafrechtlichen Vorlauf, mit dieser Bedeutung in der Szene kann nicht mit einem Nachrichtendienst zusammenarbeiten, das ist - - Da kann man sehr unterschiedlicher Meinung sein; ich kann das verstehen. Es ist damals anders entschieden worden auf der strategischen Ebene mit Einbindung auch der politischen Ebene.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das ist ja richtig, aber - - Ich habe auch Verständnis: Wenn Sie 1994 dazugekommen sind, also mit Mitte 20 oder Ähnlichem, da hat man sicherlich noch einen anderen Erfahrungsschatz oder ein Einfühlungsvermögen oder Ähnliches als fünf Jahre, sechs Jahre, sieben Jahre später, und über diese Zeit reden wir jetzt ja auch. Die Frage stellt sich ja: Wenn Sie beispielsweise der V-Mann-Führer sind, haben Sie denn auch dafür gesorgt oder Sorge dafür getragen, dass Szczepanski zumindest nicht mehr in die Führungsszene zurückkehrt oder dort als Ikone angesehen wird oder Ähnliches?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich denke, dass das auch gar nicht sein Bestreben war. Es ging ihm darum - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also er war dann das nicht mehr?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das war meine Frage.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ließe sich ja auch aus der Haft heraus gar nicht machen. Um eine wirkliche Führungsfigur in der Szene, die handelt, zu sein, brauche ich Beinfreiheit.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): „Beinfreiheit“ ist gut. - Und dann, kaum dass Sie weg sind vom Brandenburger Verfassungsschutz, geht Herr Szczepanski in die Wirtschaft, in den Waffenhandel. Das kann ja wohl nicht wahr sein: Ein V-Mann des Verfassungsschutzes handelt mit Waffen, kauft ein Repetiergewehr, will es weiterverkaufen an einen gewissen Uwe M., und dabei fliegt er auf. - Das ist allerdings nicht unser Uwe M., den wir in anderen Zusammenhängen haben, das ist der Sänger von dieser rechts-extremen Band.

(Zuruf: Ein korpulenter Herr!)

Wie kann man denn - - Wie haben Sie denn so was erklärt, dann aus der Ferne? Da haben Sie ja ein bisschen vielleicht - - Das ist ja öffentlich geworden alles, und da macht man sich ja auch seine Gedanken: Du kennst sie alle, weißt, wie das Geschäft eigentlich läuft, und jetzt kommt der da mit dem Repetiergewehr. - Mir ist völlig klar, dass Sie da - - Also bevor Sie jetzt antworten: „Ich kann dazu nichts sagen, weil ich da nicht im Amt war“ - das wissen wir alle. Aber deswegen sind Sie jetzt gefragt als jemand, der dazu vielleicht eine Aussage treffen kann, wie so was passieren kann.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, ich habe auch keine Erinnerung daran, dass ich dies den Medien entnommen hätte. Ich habe dann in einem ganz anderen beruflichen Kontext gearbeitet, wo andere Themen für mich wichtig waren.

Aber selbst wenn ich darüber etwas gelesen hätte, so hätte das mir noch nicht das volle Bild gegeben, unter welchen Umständen das alles so passiert sein soll; das kann nur jemand sagen, der tatsächlich mit den Dingen zu tun hatte. Es ist in der öffentlichen Berichterstattung nicht immer die ganze Wahrheit abzulesen; insofern kann ich das nur so zur Kenntnis nehmen.

Es gab diese Vorwürfe. Wie genau das abgelaufen ist - bitte ich um Verständnis -,

habe ich wirklich keine eigene Wahrnehmung.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wenn ich jetzt mal ganz kurz auf das zurückkomme, was vorhin Herr Binninger Ihnen vorgehalten hat: Wie geht man denn überhaupt mit so einem V-Mann um? Mal persönlich gefragt: Sie saßen mit dem alleine im Auto, mit einem, der wegen Mordversuch verurteilt war. Wie war denn da der Selbst-, der Eigenschutz - oder wie nennt man das? -, wie waren denn die Maßnahmen zum Schutz des Beamten? Hatten Sie eine Waffe dabei oder was, oder wie kann man sich das vorstellen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, der Verfassungsschutz, Herr Abgeordneter, hat grundsätzlich keine Waffen. Ich hatte ja sozusagen - - Ich bin in diese V-Mann-Operation, wenn Sie sie so bezeichnen wollen, eingestiegen zu einem Zeitpunkt, als es dieses Verhältnis schon seit über zweieinhalb Jahren gab. Es gab keine Anhaltspunkte dafür, dass er Gewalt gegenüber seinen Kontaktpersonen ausüben würde. Dafür gab es keinerlei Anhaltspunkte; deswegen habe ich da auch keine Sicherungsmaßnahmen gehabt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kollege, die Zeit.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Oh, das ging aber schnell. Nächste Runde. Danke schön! Oder das beliebte Element der Zwischenfragen; dann kann man sich die Zeit ja sparen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Melden Sie sich dann, wenn es so weit ist.

(Wolfgang Wieland (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Herr Binninger
lässt Sie immer!)

Das Fragerecht hat die Linksfraktion. Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich lasse natürlich auch gern eine Zwischenfrage des Kollegen Kurth dann nachher zu, wenn sich das anbietet.

Ich will noch mal ganz formal einsteigen: Sie haben vorhin dargestellt, dass Sie ganz frisch zum Verfassungsschutz kamen und Herrn Szczepanski dort vorgefunden haben

und das eben so war, wie es war. Wissen Sie, ich habe gerade noch mal nachgeschaut, § 63 Bundesbeamtengesetz. Nach den Vorschriften des Beamtenrechts muss der Beamte seine dienstlichen Handlungen auf ihre Rechtmäßigkeit prüfen. Hat er Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer Weisung, so muss er seinem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber remonstrieren, das heißt, gegen die Ausführung der Weisung Einwände erheben.

Haben Sie im Zuge der Zusammenarbeit mit Herrn Szczepanski jemals über diese Möglichkeit nachgedacht, und wie ist denn eine solche Abwägung dann bei Ihnen zustande gekommen, dass Sie es nicht tun?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe dazu insbesondere zwei Dinge¹⁴. Einerseits bin ich kein Beamter, und ich bin vor allen Dingen auch kein Jurist. Es ist allerdings in der Behörde eine Vielzahl von Juristen im Justizariat beschäftigt gewesen, die genau solche Fragen auch immer wieder geprüft haben, bis hin zur Spitze des Verfassungsschutzes, wo ebenfalls ein Jurist die Verantwortung hatte. Insofern hatte ich als Angestellter - lasse ich mal ausgeklammert; ich vermute, dass dieselben Dinge genauso gut auch für die Angestellten gelten -, aber gerade auch als Nichtjurist Vertrauen in die Entscheidungen meiner Vorgesetzten und der Juristen und keine Anhaltspunkte, daran zu zweifeln.¹⁴

Petra Pau (DIE LINKE): Ich halte es einfach fest - weil ich kann es ja nur zur Kenntnis nehmen -, dass mich das dann doch sehr, gerade bei Ihrer Ausbildung, verwundert vor diesem Hintergrund. Als Historiker hat man ja tiefe Einblicke, wie bestimmte Dinge entstanden sind, die auch die ideologische Grundlage für Herrn Szczepanski und andere aus dieser Szene sind. - Halten wir das so fest.

Bevor Herr Szczepanski Informationen zum Trio - Sie haben das hier geschildert - geliefert hat, hat er Ihnen ja auch schon - oder dem Amt - Informationen geliefert. Können Sie sich erinnern, dass er in seinen Berichten jemals etwas gemeldet hat dazu, dass Neonazis sich regelrecht damit brüsten, dass sie ein gutes Verhältnis zum Verfassungsschutz haben und dass sie, wenn sie eine bestimmte Art der Zusammenarbeit - sei es in Thüringen, sei es in Sachsen - pflegen, gleichzeitig ungestört die Szene weiter auf-

bauen können? Und wenn das dann so ist, wenn Sie solche Informationen bekommen haben: Haben Sie die an die betroffenen Bundesländer zurückgesteuert?

Ich muss das jetzt hier so umschreiben, weil ich nicht in öffentlicher Sitzung aus den Akten vorhalten kann.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Frau Vizepräsidentin, ich hatte an diese Hinweise, die Sie zitieren, keine Erinnerung mehr. Durch das Aktenstudium, was ich zur Vorbereitung für diese Vernehmung gemacht habe, bin ich aber, glaube ich, auch auf den Vermerk gestoßen, den Sie ansprechen. Und in der Tat, ich finde in der Akte keine weiteren Vorgehensweisen. Ich finde später - wohl gar nicht sehr viel später - in der Akte, dass Szczepanski hierzu noch mal befragt wurde, ob er mir Näheres dazu liefern kann, ob er das ein bisschen anfüttern kann. Aber Weiteres ist der Akte dazu nicht zu entnehmen, und ich kann mich auch nicht erinnern.

Petra Pau (DIE LINKE): Das mit dem Erinnern ist sowieso im Jahre 2012 und 13 bei allen hier irgendwie Befassten sehr schwierig. Zum Beispiel: Im Sommer vergangenen Jahres ist Herr Szczepanski vom BKA vernommen worden und hat dort sinngemäß gesagt, dass er von dem Trio noch nie etwas gehört hätte, dass er Jan Werner nur am Rand kennengelernt habe und dass er keineswegs mit ihm über Waffen kommuniziert habe. Wir finden es in MAT A BY-14/1 d, Blatt 140 ff.

Wenn Sie das heute hören, Herr Meyer-Plath, was kommt Ihnen dazu in den Kopf? Ist das typisch für seinen Umgang mit Vorhalten: „Erst mal alles abstreiten und leugnen, bis man ihm das nachweisen kann“, oder - -

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Frau Vizepräsidentin, ich kann über die Äußerungen von Szczepanski gegenüber Dritten nur spekulieren und aus eigener Wahrnehmung nichts beitragen dazu.

Petra Pau (DIE LINKE): Na ja, Sie haben ihn ja damals irgendwie wahrgenommen. Für mich ist ja die Frage auch: Wie ehrlich war die Quelle Ihnen gegenüber - oder auch nicht? Oder aber: Hat er - wie eine andere Quelle eines anderen Landesamtes das auch öffentlich kommuniziert hat - auch mit Ihnen gespielt? - Eine andere Quelle hat ja öffent-

¹⁴ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

lich in der Naziszene verbreitet: „Das Amt denkt, es führt mich; aber ich führe das Amt“, und wir haben hier in unseren Vernehmungen sehr wohl den Eindruck gewonnen, dass das für eine gewisse Zeit tatsächlich der Fall war.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich kenne die von Ihnen angesprochenen Äußerungen nicht.

Es gehört immer zur Professionalität eines Nachrichtendienstes, genau zu gucken: Sind die Informationen wahr, die ein V-Mann oder ein Informant liefert? Sind sie vollständig? Hat er sie möglicherweise gar nicht aus eigenem - - Heutzutage - das spielte damals keine Rolle -: Hat er das im Internet gefunden und gibt das als eigene Erkenntnis raus oder Ähnliches?

Hierzu ist insbesondere das Auswertungsreferat gefordert, was diese Erkenntnisse in einen Gesamtzusammenhang setzt, die Plausibilität auch von solchen Erkenntnissen festsetzt. Und es gab gerade auch seitens der Auswertung, ich sage mal, Bestnoten, wenn ich das so lapidar sagen darf. Das heißt, auch im Zusammenspiel mit anderen Bundesbehörden/Landesbehörden gab es nie Zweifel daran, dass das stimmt, was er sagt. Und die vielen - - Gerade wenn er prognostisch tätig war, wenn man also sagte: „Das und das wird am Wochenende passieren“, das traf dann auch so ein, bzw., wenn der Hinweis gegeben werden konnte, dann wurden die Veranstaltungen auch verhindert.¹⁵ Es gab also sozusagen keine Negativerlebnisse, wo es hieß: Das ist wirklich kompletter Blödsinn, das hast du dir ausgedacht.

Bei der Frage, was ein V-Mann nicht erzählt, da wird es natürlich besonders schwierig. Wenn man nicht andere nachrichtendienstliche Mittel hat, wo man darauf kommt: „Hier ist was nicht vollständig“, dann bleibt dort immer ein Delta. Aber ich finde, gerade die Informationen über die drei Untergetauchten, die Sie anfangs besprochen haben, nach denen er nie gefragt wurde, zu diesem Zeitpunkt nicht gefragt wurde - - sind für mich ein Beleg dafür, dass er sagt: Das ist interessant, das ist wichtig, ich berichte aus eigenem Antrieb darüber.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau ist so freundlich, mir eine Zwischenfrage zu erlauben. - Herr Meyer-Plath, ich habe in den Unterlagen gelesen, Sie sind Jahrgang 68. Ist das richtig?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wann haben Sie denn Ihr Hochschulstudium der Geschichte absolviert, oder hatten Sie noch was anderes studiert?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe im Dezember 1993 den Magister abgelegt in Mittelalterlicher und Neuerer Geschichte, Amerikanistik und Öffentlichem Recht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also mit 25? Und dann haben Sie wann genau angefangen beim Verfassungsschutz in Brandenburg?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Am 18. April 1994.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also auch mit 25. Und waren dann kurze Zeit später für einen, der in Haft saß als verurteilter Mörder, der V-Mann-Führer?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich stelle noch mal richtig: Ich bin punktuell, insbesondere zur Abschöpfung - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben ihn 37-mal getroffen, Herrn Szczepanski.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja. Aber in der Regel nicht allein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie sich dieser Aufgabe gewachsen gefühlt?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Meine Vorgesetzten haben mich dafür fähig gehalten, und ich habe mich dafür auch befähigt gefühlt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was war denn vor Ihrem Eintritt in den Verfassungsschutz in Brandenburg Ihre Vorerfahrung, was jetzt nachrichtendienstliches Wissen betrifft? Das erwirbt man ja nicht in einem Geschichtsstudium, oder sehe ich das falsch?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Völlig richtig. Das ist sozusagen das Handwerkszeug für die Analyse. Die Frage: Nachrichtendienstliches Vorgehen lernt man an der Schule für Verfassungsschutz.

¹⁵ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wann haben Sie die besucht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: In mehreren Modulen seit meiner Einstellung. Den Einführungslehrgang absolvierte ich im September 1994.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wann waren Sie denn fertig mit der Ausbildung?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Es gibt im Verfassungsschutz keinen geregelten Ausbildungsgang.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wann war denn das letzte Modul dieser Hochschule für Verfassungsschutz, das Sie absolviert haben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, der Verfassungsschutz - in der Schule für Verfassungsschutz - begleitet den Weg des Verfassungsschützers sozusagen lebenslang; das ist nicht¹⁶ abgeschlossen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da geht man ständig hin, oder wie?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Regelmäßig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was haben Sie denn - - Irgendwie 98 haben Sie ja den Verfassungsschutz wieder verlassen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, würden Sie das noch mal wiederholen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Meyer-Plath, Sie sind ja dann irgendwann wieder aus dem Verfassungsschutz Brandenburg rausgegangen. Wann und wohin?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Am 1. November 1998 als wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Bundestagsabgeordneten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kennen wir die Abgeordnete?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Katherina Reiche, MdB.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was motiviert denn einen Verfassungsschutzangestellten, nach mehrjähriger Tätigkeit bei einer Landesbehörde als unmittelbar Beschäftigter in ein Abgeordnetenbüro im Deutschen Bundestag zu gehen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich war beim Verfassungsschutz Berufsanfänger, habe zweieinhalb Jahre zunächst in der Auswertung gearbeitet, war also nicht operativ tätig, habe dann zwei Jahre operative Arbeiten gemacht. Es war für mich durchaus verlockend, als das Angebot an mich herangetragen wurde, mich auch auf einem anderen beruflichen Feld zu versuchen und zu bewähren.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bevor Sie am 01.11.1998 als Mitarbeiter in ein Abgeordnetenbüro gegangen sind - - Weil man dann wissen muss: Man wird damit nicht Beschäftigter beim Bundestag, sondern man hat ein persönliches direktes Arbeitsverhältnis, das am Mandat des Abgeordneten hängt. Viele würden es wahrscheinlich umgekehrt machen mit dem Weg; aber sei es drum.

Welche Funktion hatten Sie denn im Verfassungsschutz zuletzt, vor Ihrem zwischenzeitlichen Ausscheiden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich war vom 18.12.1996 bis zum 1. November 1998 Referent im Beschaffungsreferat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Wann sind Sie wieder zurückgegangen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Die Rückkehr erfolgte wiederum an einem 18.: am 18. April 2001.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Und jetzt sind Sie Verfassungsschutzpräsident in Sachsen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich bin seit dem 15. August 2012 kommissarischer Leiter des sächsischen Verfassungsschutzes.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Vielen Dank. - Frau Pau, Sie haben noch eine Minute.

¹⁶ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Petra Pau (DIE LINKE): Das ist prima. - Wenn ich das vorhin richtig verstanden habe, Herr Meyer-Plath, waren Sie an der Beratung zwischen Vertretern der Landesämter Brandenburg, Thüringen und Sachsen nach dem Auftauchen der Quellenmeldungen nicht beteiligt, wo darüber beraten wurde, wie mit dieser Information umgegangen wird. Können Sie uns trotzdem erklären, wie damals die Praxis war und wenn es eine Anfrage zum Beispiel des LKA Thüringen gegeben hätte, die Quelle „Piatto“ zu vernehmen - dazu hätte natürlich das LKA erst mal erfahren müssen, dass es dort etwas gibt, um vielleicht Genaueres über den Verbleib der drei und ihre Vorhaben herauszufinden -, ob das genehmigt worden wäre oder ob da der Quellenschutz davorgestanden hätte?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Darüber kann ich nur spekulieren, Frau Vizepräsidentin. Das Vorgehen am 17. September ist natürlich ein interessantes; das hat mich im Nachgang auch sehr interessiert. Ich habe, wie gesagt, an der Veranstaltung selber nicht teilgenommen. Aber wenn man sich die Schriftstücke anguckt: Das Hauptschriftstück davon ist mir erst im November 2011 zur Kenntnis geraten, es wurde aus Sachsen übersandt; es war ja das Notieren eines sächsischen Beamten, was da passiert ist.

Da sind mir sofort vier Dinge aufgefallen, die heute Standard wären im Verfassungsschutz, die damals offensichtlich in dieser Form nicht beachtet wurden.

Das Erste ist: Wo war das Bundesamt für Verfassungsschutz? Immerhin ging es bei diesem Sachverhalt um Flucht ins Ausland - eine originäre Zuständigkeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz, wenn es um Auslandsbezüge von Extremisten geht.

Das Zweite ist: Wo war die abgestimmte Protokollierung? Bei einem Sachverhalt einer solchen Brisanz wäre es aus meiner Sicht oder ist es heute absolut State of the Art, zu sagen: Wir müssen ein Protokoll der gemeinsamen Vorgehensweise abstimmen.

Was mir ebenfalls fehlt, ist die Frage: Welche zukünftigen Meilensteine setzen wir uns? Das, was dort verabredet ist: gucken, ob es funktioniert; aber spätestens an dem und dem Tag kommen wir wieder zusammen und gucken, ob uns das jetzt weitergebracht hat oder nicht.

Und die vierte Frage: Spätestens bei diesem nächsten Treffen wäre aus meiner Sicht in Form eines Infoboards, so wie das heute

gewährleistet ist, eben auch die Einbindung der Polizei Thüringens und Sachsens notwendig gewesen.

Das fällt an diesem Schriftstück auf. Man sieht daran, dass wir 15 Jahre weiter sind im Sicherheitsverbund Verfassungsschutz und Polizei, dass heute völlig anders gearbeitet würde, als das damals der Fall war.

Das ist auch etwas, wenn Sie mich fragen, Frau Vizepräsidentin: Was hätten Sie anders gemacht? - Spätestens bei der Frage, als ich - - Ich weiß nicht mehr genau, warum ich an dieser Besprechung nicht teilgenommen habe. Aber als ich dann wieder in den Dienst kam - - gehe ich davon aus, dass mich meine Kollegen unterrichtet haben, gesagt haben: So und so, das war jetzt passiert, das ist hier verhandelt worden, und so und so ist das Weitergehen.

Dass ich diese vier Punkte hätte anmahnen müssen und sagen müssen: Das kann es aber jetzt nicht gewesen sein. Wir mögen als Brandenburger aus dieser Veranstaltung rausgegangen sein mit dem Gefühl: Das läuft. - - Aber nachzuhaken, spätestens nach ein paar Tagen und Wochen, und zu sagen: Haben wir das jetzt im Griff, ist das bei der Polizei so angekommen, dass da auch gehandelt werden kann? - Das ist etwas, was ich mir vorwerfe und mir wahrscheinlich bis zum Lebensende vorwerfen muss. Ob es dann gereicht hätte, weiß ich nicht. Aber das ist aus meiner Sicht ein ganz entscheidender Punkt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Meyer-Plath. - Wir haben ja nun Ihre Biografie, Ihre berufliche jedenfalls, ziemlich ausführlich erörtert, hörten auf im Jahre 2001, als Sie zurückkamen nach Brandenburg in das Landesamt. Waren Sie da auch mit Rechtsextremismus befasst, oder was haben Sie dann da gemacht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich wurde Leiter des Referates „Auswertung politischer Extremismus“. Zumindest bis zum 11. September 2001 - der, denke ich, für alle in Sicherheitsbehörden Beschäftigten eine Zeitenwende noch mal war - war der Schwerpunkt, als ich wiederkam, immer noch der Rechtsextremismus.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, und da wundert mich nun eines - im Anschluss an das, was der Kollege Kurth gefragt hatte -: Waffen bei Szczepanski. Da sagten Sie hier so ungefähr: Es stimmt ja nicht alles, was in der Zeitung steht. - Das unterschreibt hier jeder. Aber es soll doch so gewesen sein - korrigieren Sie mich, wenn es falsch ist -, dass deswegen diese Quelle abgeschaltet wurde. Haben Sie sich gar nicht mehr dafür interessiert, was aus Ihrer früheren Spitzenquelle denn nun geworden ist?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe daran jetzt keine vertiefte Erinnerung mehr. Ich war allerdings von den laufenden Dingen, die mich dort als, ja, jungen Referatsleiter aus allen Phänomenbereichen dann, die ich zu bearbeiten hatte - - habe ich, ehrlich gesagt, jetzt nicht allzu viel Zeit dafür verwandt, zurückzuschauen. Es ging ja wieder um die Prävention der nächsten Fälle.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja, so weit war der Blick zurück ja gar nicht nötig. Also, laut Presse wiederum soll diese Sache, weswegen Szczepanski dann auch verurteilt wurde vom Amtsgericht Potsdam, Anfang 2000 gewesen sein: Da soll er ein Repetiergewehr gehabt haben. Dafür wurde er verurteilt, und nach unseren Unterlagen war das der Grund, ihn abzuschalten: weil er noch während seiner V-Person-Tätigkeit dieses Repetiergewehr in einem von ihm geführten Ladenlokal hatte. So, und nun sagen Sie: „Hat mich nur so als Zeitungsleser interessiert“, nachdem Sie jahrelang diese Quelle zunächst ausgewertet, dann mit einem Kollegen zusammen auch geführt haben. Das Ganze lief als einer der vielen Brandenburger Verfassungsschutzskandale zu dieser Zeit. Und da sagen Sie: „Das war dann schon gar nicht mehr für mich relevant, ich blickte nach vorne“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Die Aufarbeitung eines solchen Falles, die lief nicht in meinem Referat. Also, ich habe mich mit der Vergangenheit dort nicht in einer Form befasst. Es war zu viel Aktuelles zu tun, als dass ich da zurückgeblickt hätte. Das haben andere Stellen des Verfassungsschutzes, auch Brandenburg sicherlich, getan - wahrscheinlich insbesondere das Beschaffungsreferat -: „Welche Lehren zieht man daraus möglicherweise für die aktuelle oder zukünftige

Befassung mit V-Leuten?“, auch das Justizariat, aber nicht das Auswertungsreferat, was ja dafür da ist, aktuelle Erkenntnisse, Informationen aufzunehmen, zu bündeln und zu Lagebildern zu verdichten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war es denn jetzt, nachdem das Trio aufgefliegen war, nach Eisenach? Haben Sie sich da zusammengesetzt an der Spitze des Landesamtes und mal aufgearbeitet: „Haben wir Bezüge dazu?“? Waren Sie in Person beteiligt an dieser Aufarbeitung?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, Herr Abgeordneter. Das ging natürlich dann mit Hochdruck zur Sache: Was wussten wir damals? Was wussten wir seitdem? In welchen Akten könnten wir etwas darüber finden? - Das war dann in den nächsten Wochen und Monaten absoluter Arbeitsschwerpunkt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und da waren Sie immer noch Referatsleiter zu der Zeit?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, wenn ich das so sagen darf, in der Führungsspitze des Brandenburger Landesamtes relativ weit oben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich gehörte zu den sechs Referatsleitern der Abteilung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja. - Wenn ich mir jetzt überlege als Brandenburger: „Was wissen wir da?“, komme ich ohne Weiteres auf „Piatto“, auf Szczepanski, und dann muss ich doch auch auf die Frage stoßen, wenn es um „Bums“ geht - das wissen Sie ja aus dem Schäfer-Bericht -: Hat der vielleicht, nun nicht unter unseren Augen, aber während wir ihn geführt haben, auch noch mit Waffen gehandelt? - Die Frage war doch nicht fernliegend in der Situation, wo man jetzt im Nachhinein darauf guckt.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe jetzt Ihre Frage nicht verstanden, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben mehrere Hinweise. Einmal dieses - Jan Werner - „... was ist mit den Bums?“ - Da haben Sie erklärt: Die Frage muss ja bei Szczepanski gar nicht angekommen sein, weil wir sein Handy gerade stillgelegt hatten. - So. Aber sie ist doch gestellt. Jan Werner muss doch die Vorstellung gehabt haben: Auf dem Weg komme ich zu Bums. - Sonst würde er keine SMS dorthin schicken.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ist eine Interpretation des Bums.¹⁷

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig. Ich habe eine weitere. Das ist eine Interpretation, wo Sie sagten: Schäfer ist da, ja, sehr großzügig. - Wenn Sie eine andere Interpretation haben, sagen Sie sie uns. Was sollte denn mit diesem dringlichen - immer wieder - „Wo bleiben die Bums?“ - - Was sollte das denn sein außer Waffen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: ¹⁸Einmal der Bums, wenn ich den Schäfer-Bericht richtig gelesen habe.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danach wurde noch mehrfach nachgefragt, aber einmal an Szczepanski.

Dann haben wir, wenn ich Ihnen das auch vorhalten darf, aus den Akten der Berliner Polizei nunmehr von einem gewissen Thomas S., dass im Raum Potsdam zu der Zeit, als Sie hier im Bundestag waren - aber Sie haben es ja nachträglich aufgearbeitet -, das Gerücht, Szczepanski besorgt Waffen, in der Szene umging. Haben Sie davon gehört, dass also auch hier auf diesem Informationsweg, der kein sehr schneller und kein sehr guter war, den wir noch klären werden, wieder der Hinweis kam: Waffen gibt es über Szczepanski?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich kann mich nicht an einen Hinweis der Berliner Polizei zu diesem Zusammenhang - - Ich kann es der Presse entnehmen, gerüchteleise, aber ich habe dafür keine konkreten Hinweise erhalten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das glaube ich Ihnen gerne, aber ich halte es Ihnen jetzt vor. Es steht in

unseren Akten, und ich gehe nicht davon aus, dass das Land Berlin seinerzeit das Land Brandenburg davon unterrichtet hat.

Ich frage mich nur: Wenn Sie sagen, Bums kann auch sonst was sein - - Dieser Jan Werner hatte eine Waffe. Deswegen hat man ihn offenbar abgeschaltet. Deswegen wurde er vom Amtsgericht Potsdam verurteilt. In den Berliner Polizeiakten steht: Waffen über Szczepanski. - Kann man dann noch ernsthaft sagen, wie Sie es getan haben: Bums kann ja alles Mögliche sein? Ist nicht die Wahrscheinlichkeit, dass das Waffen - - eine Frage nach Waffen gewesen ist, sehr groß?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ist eine reine Spekulation, zumal es sich ja 1998 um eine andere Phase handelte als 2000, wo es diese Hinweise auf Bezüge von Waffen und Szczepanski gab.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Die Zeit.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, die Zeit. - Noch mal: Es ist ein Begriff, für den es mehrere Möglichkeiten gibt, wobei in diesem Zusammenhang, wenn jemand für Untergetauchte einen Bums will, die Wahrscheinlichkeit recht groß ist, dass es eine Waffe ist. Können Sie mir denn folgen, dass sie noch größer wird, wenn der Angefragte später tatsächlich Waffen in seinem Besitz hat, oder können Sie mir da nicht folgen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Meine Rolle als Zeuge ist es nicht, Ihre Spekulationen zu bewerten.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das sollten Sie eigentlich auch nicht. Innere Tatsachen - - Sie sollten nur sagen, ob Ihnen das schlüssig erscheint. Aber meine Zeit ist um, und ich erwarte auch nichts Weiteres an Beantwortung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir kommen zur zweiten Runde. Das Fragerecht hat wieder die Unionsfraktion. Herr Kollege Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Meyer-Plath, sind Ihnen in der Zeit, in der Sie die Quelle geführt haben, auch mal Erkennt-

¹⁷ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

¹⁸ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

nisse übermittelt worden zum Kontakt mit ausländischen rechtsextremistischen Gruppierungen oder Einzelpersonen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, die Quelle hatte auch Briefkontakt zu Personen, die offenbar in den Organisationen „Combat 18“ - - „Combat 18“ ist das, was mir als Erstes einfällt. Es mag aber noch andere gegeben haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Briefkontakt oder auch persönlichen Kontakt?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Er hatte, soviel ich weiß, vor seinem Haftantritt Kontakte auch zum Ku-Klux-Klan, auch in persona. In der Zeit 94 bis 98 kann ich mich nicht erinnern, dass er tatsächlich ausländische Personen getroffen hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sie waren ja dann, glaube ich - - Wann sind Sie zurück zum LfV Brandenburg? 2001, gell?

(Der Zeuge nickt)

Und dann waren Sie im Bereich Auswertung zunächst,

(Der Zeuge nickt)

aber auch noch Rechtsextremismus wieder.

(Der Zeuge nickt)

Also so, wie Sie vorher für die Beschaffung zuständig waren, waren Sie jetzt für die Auswertung der Informationen zuständig.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe als Auswerter begonnen, als Referent, -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: - wurde dann Referent der Beschaffung, dann kommt der Bundestag, und dann schaue ich - - beginne ich am 18. April meine Tätigkeit als Leiter des Referats Auswertung Politischer Extremismus für alle Phänomenbereiche, Schwerpunkt: Rechtsextremismus bis 9/11.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. - Ich glaube, hier waren Sie im Abgeordnetenbüro als Mitarbeiter noch mal, gell - in der Zeit?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nicht zum Thema Rechtsextremismus oder irgendwie? - Persönlicher Referent einer Abgeordneten.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Persönlicher Referent einer Abgeordneten -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Mit allen Aufgaben.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: - mit einem sehr breiten Portfolio, wie das, glaube ich, für junge Abgeordnete nicht untypisch ist.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Okay. - Sie kommen nach vier Jahren Verfassungsschutz, drei Jahren bei Frau Reiche im Bundestag zurück und werden Referatsleiter.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Referent war es, oder?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Referatsleiter.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Referatsleiter, ja.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wie groß war denn das Referat? Oder wie viele Mitarbeiter hatten Sie in etwa? Wissen Sie das noch? Das war ja keine so große Abteilung.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das hatte zu dem Zeitpunkt, ich glaube, circa 20 Mitarbeiter.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie in dieser Zeit noch mal irgendwelche Quellenmeldungen erhalten, die Sie ausgewertet haben, die Sie noch mal mit Ihrem ehemaligen V-Mann in Verbindung gebracht haben oder auch mit dem Trio oder auch mit dem Thema Ku-Klux-Klan?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ist mir nicht Erinnerlich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Lassen Sie uns noch mal kurz zurückkommen zu diesem leidigen Handy-Thema.

Ich hatte Ihnen ja vorgehalten, dass bei der SMS am 25.08.98 von Werner an das Handy, auf IM Brandenburg - - Ministerium

Brandenburg zugelassen, der Satz: „Hallo, was ist mit den Bums“, 19.21 Uhr - - dass ausweislich der Akten Sie um diese Zeit mit der Quelle zusammen waren, also eigentlich hätten sehen oder hören können: „Wer schickt dir da gerade was?“, sodass Sie das sofort gehabt hätten. Und Ihre Erklärung war, dass das dienstliche Handy, weil enttarnt, wohl am 25.08.98 gar nicht mehr auf Empfang war. Man konnte zwar noch SMS hinschicken, aber nicht mehr.

Ich meine, wissen Sie, wie denn Szczepanski mit dieser Handynummer umging? Ich meine, der Werner muss sie ja wohl von ihm gehabt haben, oder? Und an andere hat er es ja auch weitergegeben, oder? Irgendjemandem muss - - Er muss ja selber aktiv werden, um die Handynummer in der Szene bekannt zu machen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, ich habe in der Pause auch noch mal über das Thema Handy - damit sind wir ja, glaube ich, in die Pause gegangen - nachgedacht, und da kam mir der Gedanke, dass er zu diesem Zeitpunkt ja auch schon längere Ausgänge hatte, auch über Nacht und auch Hafturlaube über mehrere Tage. Deswegen kann sich die Frage „Wo ist das Handy abgegeben worden?“ auch dadurch erklären, dass das eben Abwesenheiten aus der Haft waren, wo er über mehrere Tage dann natürlich auch im Besitz dieses Handys war. - Das vielleicht nur noch mal, weil das Thema uns ja vor der Pause - - weil wir das intensiv diskutiert haben.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Die Frage Handynummerweitergabe: Ja, ich bin mir sicher, dass Szczepanski diese Nummer auch an Szenemitglieder abgegeben hat, damit sie ihn auch erreichen können und ihm Info - - und mit ihm sprechen können. Das war ja durchaus auch die Idee des Gefechts.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie noch, wie das bekannt wurde, dass dieses Handy enttarnt wurde, dass es ein Behördenhandy ist - in diesem Sommer 98?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe daran keine eigene Erinnerung mehr. Ich habe bei der Vorbereitung auf den heutigen Termin in der Aktenlage gefunden, dass dies

wohl ein Hinweis des Bundesamtes für Verfassungsschutz war - was auf welchen Wegen, habe ich jetzt nicht mehr Erinnerlich -, und mitbekommen, dass eine TKÜ-Maßnahme des thüringischen LKA, meine ich, eben gegen den Betroffenen Werner lief und in dessen Rahmen das eben so rausgekommen war. Und darüber hat uns die Kollegin - ich glaube, es war eine Kollegin - des Bundesamtes für Verfassungsschutz unterrichtet, sodass wir daraus den Schluss zogen: Das war jetzt aber nicht State of the Art nachrichtendienstlicher Legendierung von Kommunikationswegen, weswegen dann am 25. ein anderes Handy zur Verfügung gestellt wurde.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt kann ja das BfV aber eigentlich nicht aus einer Maßnahme, die noch läuft, des thüringischen LKA irgendwie erfahren, dass da von Werner eine Handynummer kontaktiert wird, immer wieder, oder auch mitgehört wird. Und man kann sich nicht erklären: Wer ist denn der Gesprächspartner? - Und dann ermittelt man den Anschlussinhaber, und dann kommt Innenministerium Brandenburg raus. Das kann ja das BfV eigentlich nur dann wissen, wenn sie eine eigene Maßnahme machen. Oder gibt es andere Wege, dass ausgerechnet das BfV darauf kommt und sagt: „Achtung, ihr seid hier aufgefallen mit eurem Handy“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Darüber kann ich nur spekulieren. Ich könnte mir auch vorstellen, dass das LKA Thüringen diese Erkenntnisse mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz geteilt hat.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aus welchen Gründen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Darüber kann ich auch nur spekulieren. Es mag ja - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja. Oder über das dortige LfV und dann zum BfV und dann bei Ihnen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Halte ich nicht für ausgeschlossen, Herr Abgeordneter.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. - Hatten Sie zu irgendeiner Zeit mit dem vorhin schon angesprochenen Toni S. zu tun, der

auch V-Mann war, enttarnt wurde? Das ging durch die Presse, ist öffentlich. Insofern enttarnen wir hier niemanden. Hatten Sie mit dem zu irgendeinem Zeitpunkt mal Kontakt oder zu tun?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Kontakt nicht, zu tun ja. Als Leiter der Auswertung habe ich vom 18. April 2001 bis zum Ende, wenn ich es so ausdrücken darf, der Zusammenarbeit mit Toni S. wiederum die Früchte seiner Erkenntnisse zur Auswertung bekommen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): War Ihnen das bekannt, was ja hinterher gerichtsanhängig war offensichtlich, dass der V-Mann-Führer von Toni S. ihn vor Durchsuchungen gewarnt haben soll oder auch der Rechner mal ausgetauscht wurde?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja. Ich habe am 18. April 2001, wie gesagt, die Auswertung Politischer Extremismus übernommen. Im Juli oder August 2002, also ziemlich genau zu dem Zeitpunkt, wo Toni S. aufgefliegen ist, wenn ich es so untechnisch sagen darf, waren für eine Zeit von eineinhalb oder zwei Jahren Auswertung und Beschaffung in einem Referat in Brandenburg zusammengefasst worden, und ich wurde gebeten, diese Leitung zu übernehmen. Insofern habe ich - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Von wann bis wann war das?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das war von Juli 2002 bis zum, ich meine, Dezember 2003. - Ein Modell sozusagen: Wie kriegen wir die Zusammenarbeit möglicherweise noch besser hin, wenn wir die Dinge zusammenlegen? - Man ist am Ende zum Schluss gekommen, dass die strikte Trennung von Auswertung und Beschaffung das bessere Modell ist. Da stehe ich auch voll hinter. Damals hat man das ausprobieren wollen.

Und in dieser Zeit - ich glaube, es waren fünf Tage, nachdem ich dieses Referat übernommen habe; ich glaube, das war auch noch Urlaubszeit - ist Toni S. aufgefliegen, sodass ich als Leiter dieses Referats natürlich intensivst die Aufarbeitung - was ist da eigentlich passiert? Was hat dieser V-Mann getan, was der Verfassungsschutz zum Zeitpunkt vorher nicht wusste? Und welche Rolle

spielte da möglicherweise der V-Mann-Führer? - mit begleitet habe.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Was war damals nach Ihrer Einschätzung der Grund für diese Warnungen? Wir finden das ja auch an anderer Stelle, bei anderen Behörden, dass sich V-Leute zum Teil sogar damit brüsten, dass sie vor Durchsuchungsmaßnahmen der Polizei gewarnt werden. War das auch wieder so eine Verfahrensweise, wo man sagt: „Ist natürlich mit unseren rechtsstaatlichen Prinzipien nicht vereinbar“, oder war auch da eine Begründung: „Na ja, die Legendierung schützt, rechtfertigt alles“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein. Ich habe mir für die Vorbereitung dieser Vernehmung insbesondere die Fallakte „Piatto“ noch einmal angeguckt. Ich stecke jetzt in der Akte Toni S. nicht so drin, kenne aber den Vorwurf, den Sie gesagt haben, der ja auch schon in den 90ern regelmäßig auch zur Vergiftung des Verhältnisses Verfassungsschutz-Polizei beigetragen hat, weil es natürlich für die Polizeibeamten mit das Schlimmste ist, wenn sie den Eindruck haben, dass ihre Maßnahmen dort vorher irgendwie durchgesteckt werden. Dafür habe ich volles Verständnis.

Es ist natürlich auch immer wieder ein schmaler Grat. Sozusagen die generelle Belehrung eines V-Mannes, zu sagen: „Sorge dafür, dass deine Bude sauber ist“ - ich glaube, um solche Begrifflichkeiten ging es auch -, oder die konkrete Warnung: „Ich habe mitbekommen“¹⁹: Da soll eine Durchsuchung laufen, und zwar am 17.12. um 3 Uhr morgens. Pass auf! Ich glaube, dass da noch mal ein Unterschied zu sehen ist, der natürlich überhaupt nicht tolerierbar ist.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren die eigentlich phasenweise gleichzeitig V-Mann? Wann wurde Szczepanski abgeschaltet? Im Jahr 2000?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Bei beiden fehlt mir jetzt der genaue Aktenrückhalt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das könnte um wenige Monate auseinandergelegen haben. Ich meine, „Piatto“ war im Sommer

¹⁹ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

2000 beendet, und etwas später im Jahre 2000 kam es zur Zusammenarbeit mit Toni S. Aber das sind Dinge, wo ich selber nicht in der Behörde war.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Deswegen kann ich Ihnen das nicht genau sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich habe in den Akten gefunden und will Sie fragen, ob das zutreffen kann, dass es - - Da wird berichtet aus dem April 2000, dass Szczepanski Kontakt hatte mit Toni S. Also haben die zwei sich gekannt.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, das kann ich sogar noch aus eigener - - Auch schon im Jahre 1998, glaube ich, berichtet Szczepanski einmal oder zweimal über Toni S.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen Sie, woher die sich gekannt haben und wie dieser Kontakt zustande kam? Irgendwo wird auch geschrieben, er hätte ihn dann, glaube ich, sogar - - Er erwartet Besuch von ihm. Da war er dann, ich glaube, in Königs Wusterhausen, und er erwartet sogar Besuch von ihm, stand in der Meldung drin. Also da - -

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja. Ich glaube, es ist durchaus gang und gäbe, dass sich namhafte Rechtsextremisten insbesondere im Rahmen von Konzertveranstaltungen oder Ähnliches kennenlernen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Toni S. war ja schon eine gewisse Größe im Raum Cottbus, der zwar jetzt nicht zu den Hauptschwerpunkten auch von Carsten Szczepanski gehörte; aber ich denke, bei einem gewissen Bekanntheitsgrad kennt man sich dann auch, und darüber hat Szczepanski auch berichtet.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dass die sich kennen, halte ich für nicht ungewöhnlich. Ein bisschen ungewöhnlich ist, dass in dieser Dichte dann beides V-Leute sind - oder gerade im fließenden Übergang.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also gerade was jetzt die Werbung von Toni S. angeht, muss ich wieder sagen: Im Jahre 2000 habe ich der Behörde nicht angehört.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war - - Da waren Sie - - Waren Sie denn jemals in Ihrer Zeit - - Wie lange waren Sie dann in Brandenburg?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Bis zum 15. August 2012.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt durchgängig dann ab - -

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ab dem 18. Dezember - - Ab dem 18. April 2001.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sind Sie jemals, sei es auf Verfassungsschutztagungen oder bei anderen Besprechungen, mit der Mordserie damals an neun ausländischen Mitbürgern konfrontiert worden, dass das mal Thema war, dass mal jemand gefragt hat: Könnte das nicht auch rechtsextremistisches Motiv sein?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ist eine Frage, Herr Abgeordneter, die ich mir seit dem November 2011 auch immer wieder stelle: Gab es diese Momente, wo noch mal gefragt wurde? Ich erinnere mich daran, insbesondere an ein Schriftstück, was, glaube ich, auch medial schon sehr bekannt ist, ein sogenanntes „BfV Spezial“ - ich weiß nicht mehr, aus - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, Nummer 18 aus dem Jahr 2004.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Danke schön. - In dem wird sozusagen das Untertauchen noch einmal thematisiert, und ich - - Wenn ich - - Mich hat - -²⁰ Als ich das gelesen habe, jetzt 2011, und mir die Fragen gestellt habe: „Was hat das denn damals bei mir ausgelöst? Kamen da Erinnerungen hoch an die Informationen, die ich 1998 entgegengenommen habe?“, habe ich vor mir selber festgestellt: Nein. - Das war schon zu weit weg. Ich habe mich nicht daran erinnert, dass das im Zusammenhang stehen könnte. Sozusagen, dass dazu überhaupt mal Informationen gekommen sind, war mir nicht mehr präsent.

²⁰ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Ich frage mich auch, warum. Ich habe sicherlich persönliche Erklärungen dafür. Da ist in der Zwischenzeit eine Menge passiert: eine andere berufliche Tätigkeit, Familiengründung und Ähnliches, 9/11. Das sind alles Punkte, die sicherlich Meilensteine sozusagen meiner persönlichen Biografie sind. Es hat nicht geklingelt bei mir. Vielleicht war Brandenburg auch dann wieder zu weit weg von untergetauchten rechtsextremistischen Thüringern/Sachsen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt fiel mir ja vorhin auf - und Sie haben es selber bestätigt -, dass eben Szczepanski im August 98 ungefragt, aus heiterem Himmel etwas über drei untergetauchte sächsische Skinheads - ich glaube, so hat er sie damals noch genannt - erzählt. Dann liefert er noch zweimal Informationen über Jan Werner nach: Waffen besorgen, weitere Überfälle geplant. Dieses Wort „weitere“ taucht auf. Haben Sie da mal nachgefragt, was er dazu weiß - über Überfälle in der Vergangenheit? Wenn es heißt - - Aus dem Wort „weitere Überfälle“ kann man ja ohne Weiteres schließen: Es gab schon welche.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich gehe davon aus, dass wir diese Information hinterfragt haben, aber er dazu offenbar nichts wusste. Insofern hat er es ja über Dritte erfahren, dass das so gewesen sein soll.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und dann liefert er ja noch mal einen Hinweis auf diesen Artikel in diesem Neonaziheftchen, wo einer der drei im September 98 geschrieben haben soll. Sprich: Hier kommen - - Innerhalb von fünf, sechs Wochen bringt Ihnen eine Quelle zunächst ungefragt, dann auf konkreten Auftrag Informationen über ein Trio, über das es in der Szene heißt: Keiner weiß was, keiner sagt was. Durchaus sehr habhaft! Dann kriegt er noch mal einen Auftrag, aber dann hört es auf.

Warum haben Sie nicht gesagt: Ich muss den weiter immer wieder abfragen zu diesen dreien? Wenn einer so scheinbar Details aus dem Innenleben einer Gruppe berichten kann: Warum hört das Nachfragen bei dem dann schon nach ein paar Monaten wieder auf?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Darüber kann ich auch nur spekulieren, Herr Abgeordneter, weil ich selber da nicht mehr

beteiligt war. Bei meinem vorletzten Treff habe ich ihn ja noch einmal aufgefordert, mehr Informationen beizubringen. Warum dann keine mehr flossen, kann ich nur spekulieren. Ich habe dafür - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Haben Sie mal mit Ihrem Kollegen darüber geredet? Sie waren ja phasenweise zu zweit in der V-Mann-Führung.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Na ja, bis zu meinem Ausscheiden flossen ja Informationen, zumindest Zwischenstände: Jan Werner ist immer noch dabei. Er hat es noch nicht geschafft. - Aber das war dann, wo bei mir der Cut einsetzte und ich danach auch keine Gelegenheit mehr hatte, mit Kollegen zu sprechen. Das geht ja gar nicht. Wenn Sie nicht mehr beim Verfassungsschutz arbeiten, können Sie nicht Verfassungsschutzmitarbeiter fragen: Wie ist denn die Sache weitergegangen? Das geht nicht.

Ich habe als Erklärung dafür, wenn sozusagen Werner, Probst von sich aus dann darüber nichts mehr erzählen: Es ist natürlich für eine Quelle auch nicht ohne, immer wieder nachzufragen und zu sagen: „Wie ist es denn jetzt weitergegangen? Habt ihr jetzt die Waffen?“, oder Ähnliches. - Ich denke, dass es dort auch ab einem bestimmten Punkt schwierig gewesen ist für Szczepanski, dort weiter zu fragen, wenn ihm diese Erkenntnisse nicht von sich aus zuteil wurden.

Aber ich spekuliere nur. Ich kann es Ihnen nicht sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, ich kann da auch nur spekulieren. Ich will nur sagen: Es klingt für mich nicht ganz in sich logisch. Wenn jemand, der noch im Gefängnis sitzt, an den wenigen Tagen, wo er Freigang hat - egal jetzt, ob über Nacht oder nicht -, so schnell so gute Informationen bekommt, dann, finde ich, kann der nach ein paar Monaten unverfänglich nach diesem Trio wirklich noch mal fragen, wenn man ihm vorher das Wissen förmlich so aufdrängt. Er wusste ja nicht, dass er nach einem Trio fragen soll. Die Erstinformationen hat ihm doch jemand wohl aus eigenen Stücken gegeben. Da hat er keinen Auftrag gehabt.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Richtig.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Und hinterher gab es noch so detaillierte brisante Informationen, dass ich jetzt gesagt hätte: Da fällt es nicht auf, wenn der nach einem halben Jahr noch mal gefragt hätte: Sind die drei jetzt noch hier? - Hat er aber nicht gemacht.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das weiß ich nicht.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Wissen Sie nicht. - Und es gab jetzt auch keine Übergabe an Ihren Kollegen: Bitte, hier dranbleiben an - -

(Vorsitzender Sebastian Edathy
übergibt Abg. Clemens Binniger
(CDU/CSU): Unterlagen)

- Genau, noch mal nach Chemnitz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Noch mal, erneut! Erneut den Auftrag!

Clemens Binniger (CDU/CSU): Das war ja offensichtlich Ihr letzter Auftrag hier im Oktober 98 zum Thema „Blood & Honour“, und dann eben schreiben Sie selber:

... erhielt erneut den Auftrag, Erkenntnisse zu den drei flüchtigen Thüringer Neonazis zu beschaffen. Aus diesen beiden Gründen wird die Quelle am Wochenende nach Chemnitz und Dresden reisen. (?)

Oder dort fahren, je nachdem, was gerade - - Aber dieses „erneut“ heißt: Es war ja schon ein größeres Interesse da bei Ihnen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Mehrfach aufgefallen.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Woher kam das? Hat Sie jemand gebeten: Schöpfen mehr ab? - Für uns liest es sich ja ein bisschen so wie ein Zufallsfund bei einer Durchsuchung. Ihnen erzählt ein V-Mann was, Sie geben es weiter an die Sachsen und die Thüringer, man verwendet mehr Energie darauf, zu überlegen, warum das die Polizei nicht erfahren darf oder, wenn ja, unter welchen kryptischen Umständen. Die Polizei sagt heute: Wir haben davon nie erfahren. Die Verfassungsschützer sagen: Ja, wir haben es aber gesagt. - Das sei dahingestellt. Aber am Ende landete es nicht dort, wo es hätte landen sollen.

Aber wer hat Ihnen denn dann den Auftrag gegeben, zu sagen: Noch mal nachfragen, noch mal nach Chemnitz - auch im Oktober noch mal?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Der Grundsatz im Verfassungsschutz ist: Die Auswertung steuert die Beschaffung. - Das heißt - -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Moment! - Die Auswertung - - Ja, okay.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Diese Informationen, die ersten - „heiterer Himmel“, wie wir es definiert haben -, sind sofort zum Auswertungsbereich geflossen, um zu gucken: „Ist das totaler Müll? Was erzählt denn der da?“, -

Clemens Binniger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: - oder: „Oh ja, das gibt es wirklich, da sind wirklich drei Thüringer untergetaucht“ usw. - Die sagen dann: „Das ist von hohem Interesse. Macht weiter!“, wobei in so einem Fall ein Beschaffer in der Regel auch keine besondere Aufforderung der Auswertung braucht. Das war ja ein hochbrisanter Vorfall, auch keineswegs jetzt alltäglich, sondern dass also das Bestreben: „Erklär uns das besser! Was kannst du dazu noch beibringen?“, völlig selbstverständlich war und mit hohem Nachdruck, wie Sie ja selbst zitieren, dann auch kam.

Clemens Binniger (CDU/CSU): Dann bleibt es für mich aber erst recht unverständlich, wenn Sie gerade sagen: „Die Auswerter initiieren die Beschaffung“, dass durch Ihren Weggang aus der Beschaffung die Auswerter nicht drangeblieben sind. Die waren ja noch da.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Es waren auch die Beschaffer noch da. Es gab, wenn Sie sagen: Übergabe - - Der Kollege G. sorgte ja für die Kontinuität. Er hatte ja dieses ganze Informationsaufkommen seit August hautnah miterlebt. Also, da musste sozusagen nicht ein Staffelfstab weitergegeben werden, sondern die personelle Kontinuität, sowohl in Auswertung als auch in der Beschaffung, war gewährleistet.

Ich kann mit Ihnen nur darüber gemeinsam spekulieren, warum sozusagen die In-

tensität der Nachfrage nachgelassen hat. Vielleicht hat sie auch gar nicht nachgelassen. Vielleicht ist sie in den Akten zu finden.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Ströbele hat eine Zwischenfrage? - Bitte.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Meyer-Plath, haben Sie denn den „Piatto“ gefragt, woher er eigentlich die Informationen hatte? Hat er die nach Ihrer Kenntnis direkt von Jan Werner und Frau Probst? Weil am Anfang steht ja: Die sind unabhängig, wissen nichts voneinander. - Oder haben Sie da gar nicht danach gefragt, wo die herkommen, die Informationen?

Es klingt doch alles so, als wenn Sie - jetzt nicht Sie persönlich, sondern das ganze Amt - immer gesagt haben: Frag doch noch mal nach bei Herrn Werner: Hat er das jetzt besorgt oder nicht? - Und dann sagt er: Nein, bin ich immer noch nicht dran, hat noch nicht geklappt. - Oder was haben Sie da für Kenntnisse? Wo stammten die eigentlich her, die Informationen von „Piatto“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Herr Abgeordneter, ich habe da keine persönlichen Erinnerung mehr an diese Gespräche. Aber es spricht dafür, dass er klar gesagt hat: „Das habe ich einerseits von ihm“, also von Jan Werner, „und, unabhängig davon, auch durch Gespräche mit Antje Probst.“

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, dann habe ich aber eine Anschlussfrage. Bei Jan Werner haben Sie dann offenbar gesagt: „Frag doch mal nach. Hat das jetzt geklappt mit den Waffen und so, mit den weiteren Banküberfällen?“ Haben Sie denn auch gesagt: „Frag mal bei Frau Probst nach. Hat die noch Kontakt zu dem Trio?“ Weil offenbar gab es ein Interesse an dem Trio. - „Hat die noch Kontakte? Stellt die immer noch ihren Ausweis oder ihren Pass zur Verfügung für Frau Zschäpe, oder hat sich das erledigt?“

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, wie gesagt, ich habe daran keine konkrete Erinnerung. Wenn Sie sich die Formulierung des Schriftstücks vom 09.10. angucken - ich zitiere noch mal, ich habe das in meinem Eingangsstatement bereits zitiert -:

Die Quelle erhielt den Auftrag, die weitere Entwicklung der „Blood & Honour“-Spaltung zu verfolgen. Darüber hinaus erhielt sie erneut den Auftrag, Erkenntnisse zu den drei flüchtigen Thüringer Neonazis zu beschaffen. Aus diesen beiden Gründen wird die Quelle am Wochenende nach Chemnitz und Dresden reisen. (?)

Das war also jetzt nicht: „Sollte dir ein Dritter davon erzählen, hör nicht zu!“, sondern: Nutze alle Gesprächskontakte, die du hast. Wenn dann noch mehrere dazukommen - gerne, aber natürlich auch die, die schon vorher offensichtlich bereit gewesen sind - aus welchen Gründen und ob wahrheitsgemäß oder nicht -, solche Informationen zu geben.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und ob die Frau Probst ihren Pass gegeben hat, ja oder nein?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, das werden genau dieselben Nachfragen gewesen sein, wobei die Waffe wahrscheinlich als vordringlicher galt, weil die Ausreise sollte ja erst passieren, nachdem mit Hilfe der Waffen Banküberfälle passierten.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger hat noch eine Anschlussfrage.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Meyer-Plath, als Sie dann ab 2001 wieder Auswerter waren, phasenweise Auswertung und Beschaffung in einem: Können Sie sich noch daran erinnern oder vielleicht jetzt in Form des Aktenstudiums: Der Begriff „NSU“ ist ja nicht erst aufgetaucht mit dem Auffliegen des Terrortrios am 4. November und mit dem Auffinden der DVD, sondern der Begriff „NSU“ wurde in der rechten Szene ganz bewusst platziert im Jahr 2002 in diesem Magazin „Der weiße Wolf“, in dieser Textzeile - so eine Kastenmeldung -: Vielen Dank an den NSU für die Unterstützung. Das hat geholfen oder gefruchtet. Der Kampf geht weiter.

Wissen Sie noch, jetzt vielleicht aus dem Studium der Akten, ob so etwas in der Auswertung - wir hatten vorher viel von diesen Fanzines - - ob Ihnen so etwas mal in Erinnerung ist oder ob Sie so etwas in Ihren Akten jetzt entdeckt haben, dass man diesen „Wei-

ßen Wolf“ ausgewertet hat und über diesen Begriff gestolpert ist, damals?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, ich habe da keine Erinnerung dran. Das intensive oder das vorbereitende Aktenstudium hat sich auf den Fall „Piatto“ 94 bis 98 bezogen. Ich kann nicht ausschließen, dass ich auch diese Passage gelesen habe; aber keine Erinnerung daran.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich darf fragen: Wir hatten vorhin ja kurz in Erwägung gezogen, 17.30 Uhr zu unterbrechen für Pressestatements. Nun hatten wir um 16.30 Uhr die Pause auf Wunsch des Zeugen. Sollen wir jetzt diese Runde beenden und dann Statements machen, oder wollen wir hier einen Cut erst mal setzen? - Frau Dr. Högl.

Dr. Eva Högl (SPD): Also, ich würde natürlich gerne weitermachen. Aber wir machen besser jetzt - - Also, ich denke, das ist für alle Medienvertreterinnen und -vertreter das Beste, wenn wir jetzt den Schnitt machen, sonst müssten wir die Runde zu Ende machen. Dann mache ich gleich weiter.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gut. Herr Meyer-Plath, dann unterbrechen wir für eine Viertelstunde.

(Unterbrechung von
17.45 bis 18.10 Uhr)

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir setzen die Beweisaufnahme fort. Wir sind in der zweiten Berliner Stunde. Das Fragerecht geht zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl hat das Wort.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich habe noch eine Frage, und zwar anschließend an das, was Herr Binninger Sie gefragt hat: Stichwort konkreter Auftrag an „Piatto“, nach dem Trio zu suchen. Ich persönlich finde das durchaus sehr konkret, dass Sie ihn gebeten haben, seine Kontakte zu nutzen, um Informationen über das untergetauchte Trio zu bekommen. Mir ist das sehr positiv aufgefallen, weil wir bisher solche konkreten Aufträge, ehrlich gesagt, nicht gesehen haben in den anderen Landesämtern für Verfassungsschutz bzw. im Bundesamt.

Mich würde deshalb mal interessieren: Ist das bei Ihnen üblich gewesen? Gehörte das zu Ihrer Arbeitsweise oder gehört es immer noch, so konkrete Aufträge an die V-Männer auch zu geben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, solange ich das überblicke, ist es doch ganz entscheidend, dem V-Mann zu verstehen zu geben, was im Interesse der Behörde ist. Wenn er jetzt über etwas berichten würde, was allen die Zeit stiehlt, wäre es vergeblich. Also, ich halte das einfach für professionell, dem V-Mann oder dem Informanten zu sagen: Das und das interessiert uns und das und das vielleicht auch weniger. Im Übrigen berichte auch sonst, was du weißt, damit wir bestimmen können, ob das von Interesse ist oder nicht, also jetzt keine sozusagen - - „Nur das, was ihr mir sagt, darum kümmere ich mich“, sondern: „Berichte über alles, wo du meinst, es könnte uns interessieren im Bereich Extremismusabwehr.“

Dr. Eva Högl (SPD): Also, wir haben das erstaunlich selten in den Akten, dass die vorhandenen V-Männer aktiv aufgefordert wurden, nach dem Trio zu suchen. Deswegen ist das aufgefallen. Und deswegen gab es so eine bemerkenswerte Information, dass die dann nicht an die Stelle gekommen ist, wo sie hingehörte, nämlich an die Thüringer bzw. sächsische Polizei. Das ist natürlich ein anderes Versäumnis. Aber die Information war ja doch sehr wertvoll, die da auch rausgekommen ist.

Ich möchte noch mal eine Frage stellen. Wenn Sie das so hören als Beschaffer oder auch als Auswerter: Da sind sächsische Skinheads, wie Sie das selbst bezeichnet haben, untergetaucht. Hat Sie das nicht verwundert? Also, war das irgendwie eine alltägliche Information, dass drei Rechtsextreme untertauchen, mit Haftbefehl gesucht werden? Weil: Ich frage mich immer, Herr Meyer-Plath - ich will Ihnen ganz deutlich sagen, warum ich das frage -: Warum hat das alle Beteiligten nicht irgendwie doch mehr elektrisiert? So häufig kam das doch, glaube ich, nicht vor. Oder war das für Sie eine alltägliche Information?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja und Nein, Frau Abgeordnete. Es gab durchaus Fälle auch zu der Zeit, wo Rechtsextremisten gesucht wurden. Ich erinnere mich an den Christian W. aus dem Bereich „Nationalen

e. V.“ in Guben und Ähnliches. Und dennoch hat uns das natürlich besonders interessiert, gerade weil es vielleicht nach der ersten Meldung nur nach Untertauchen und dann Aus-dem-Land-Verschwinden ging, aber dann ja nach der zweiten auch um schwere Straftaten, die noch im Vorfeld dieser Flucht, also des Absetzens ins Ausland, begangen werden sollten. Also, das war absolut nicht alltäglich.

Dr. Eva Högl (SPD): Dann möchte ich abschließend noch mal eine Frage stellen zu einem anderen Komplex, und zwar haben Sie vorhin gesagt, dass so ein V-Mann-Einsatz wie „Piatto“ heute nicht mehr denkbar sei. Ich habe da auch eine kurze Zwischenfrage gestellt. Sie haben gesagt: 2003 sind die Regeln geändert worden. - Ich möchte da gerne noch mal nachfragen.

Was genau ist eigentlich die Grenze bei Straftätern? Brauchen wir ein Ermittlungsverfahren? Brauchen wir eine Verurteilung? Was nehmen Sie da so als Ausgangspunkt, um zu sagen - Sie haben ja gesagt: Körperverletzung aufwärts -: „Nein, die Person kommt als V-Person nicht in Betracht?“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Vielleicht noch mal ganz kurz, wenn Sie gestatten, Frau Abgeordnete, zu der Frage, die uns auch schon im Verlauf der Vernehmung beschäftigt hat: Moral; also, die Frage: Kann man überhaupt mit Extremisten/extremistischen Straftätern Informationsbeziehungen eingehen? Ich glaube, das ist rechtlich klar geklärt. Der Gesetzgeber erwartet genau das, dass man Informationen auch mit menschlichen Quellen kriegt.

Frage - genau wie Sie sagen -: Ab wann wird es sozusagen ein No-go? Ab wann kann man sagen: „Das ist nicht vermittelbar“? Ich glaube, dass wir bei der Frage Szczepanski bis heute eben auch einen Entwicklungsprozess gesehen haben bei der Frage: Was ist denn sozusagen vermittelbar? - Ich glaube, in einer Sondersituation - neue Länder, 90er-Jahre, kaum Erkenntnisquellen, virulente rechtsextremistische Lage - haben die Entscheidungsträger, die das damals zu entscheiden hatten, auf der strategischen Ebene gesagt: „Ja, das kann man noch machen“, wobei ich volles Verständnis dafür habe, dass man sagen könnte: Nein, das hat eigentlich schon - nicht rechtlich, aber auch bei der Frage der Vermittelbarkeit - eine andere Rolle gehabt. - Ich glaube, dass die

weitere Entwicklung - - Herr Abgeordneter Wieland hatte den Begriff der V-Mann-Skandale erwähnt, wo öffentlich wurde - Toni S. und es gab, glaube ich, noch ein paar andere in anderen Bundesländern -, wo man gemerkt hat: Was findet Akzeptanz, auch in der Gesellschaft, die der Verfassungsschutz ja schützen soll?

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich da mal nachfragen? - Das weiß doch keiner. Also, wenn Sie von der Akzeptanz in der Gesellschaft sprechen: Es weiß doch keiner, dass die Person V-Mann oder V-Frau ist.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Im Falle einer Enttarnung - das war die von Herrn Abgeordneten Wieland - - da wird das dann deutlich. Dann wird öffentlich darüber berichtet.

Dr. Eva Högl (SPD): Im Nachhinein, okay.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Dann kommt - vielleicht zu Recht - zumindest deutlich die Empörung: Das ist nicht gewollt. - Insofern haben sich dort die Dinge weiterentwickelt, sodass die Grenze, nach der Sie fragen, sich eindeutig in eine Richtung verschoben hat, wo man gesagt hat: Das ist nicht vermittelbar, mit Menschen, die solche Straftaten begangen haben, noch Informationsbeziehungen zu unterhalten.

Die Frage ist dann auch - ich komme wieder auf die Sondersituation der 90er-Jahre -: War sie denn dann später überhaupt noch so notwendig? Gab es dann eine bessere Zugangslage, mehr technische Möglichkeiten - Internet, G 10 -, wo man sich sagt: Ja, vielleicht Ultima Ratio - ich kann es nicht anders beschreiben -, nach der man damals bei der Anwerbung von Szczepanski möglicherweise abgewogen und gesagt hat: „Wir brauchen Informationen, und der kann sie uns geben“, dass die sich später so auch nicht mehr stellte? Ich denke, dass heute die Erkenntnislage des Verfassungsschutzes nicht mehr so auf einige wenige und dann eben in der Szene besonders platzierte V-Leute angewiesen ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich stelle noch einmal meine Frage, Herr Meyer-Plath: Brauchen wir dazu ein Ermittlungsverfahren, konkretes Tätigwerden der Polizei, um zu sagen:

„Nein, da ist die Grenze überschritten; der ist auf dem Weg zum Straftäter; den können wir nicht anwerben, oder den müssen wir abschalten“, oder brauchen wir eine Verurteilung, gar eine Inhaftierung? Wo ist die Grenze?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich glaube, dass genau zu dieser Frage, Frau Abgeordnete, gerade in²¹ den verschiedenen Gremien, auch im Bereich der Innenministerkonferenz diskutiert wird²¹. Genau über dieses Thema wird auch in der Expertenkommission gesprochen, bei der Frage: Welche Regeln geben wir uns dafür, und zwar möglichst einheitliche Regeln, die nicht nur pro Land oder nur - -

Dr. Eva Högl (SPD): Was empfehlen Sie denn? Sie haben ja Erfahrung mit einem wirklich krassen Fall, der uns hier beschäftigt. Sie sagen: Diesen Fall „Piatto“ könnte es heute nicht mehr geben. - Ich möchte gern verstehen, warum es den heute nicht mehr geben könnte. Sie haben die Bedingungen in den 90er-Jahren beschrieben. Aber was wäre heute die Grenze? Die Verurteilung?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Schon wenn ein Ermittlungsverfahren im Laufe eines V-Mann-Einsatzes kommt, muss die Zusammenarbeit in dieser Phase aus meiner Sicht unterbrochen werden oder auf ein Minimum reduziert werden.

Dr. Eva Högl (SPD): Würde nicht - - Wenn wir noch einmal rekapitulieren, wie wertvoll „Piatto“ war für Sie: Gesetzt den Fall - wir gehen jetzt mal weg von den 90er-Jahren in Brandenburg und der Sondersituation -, wir hätten heute einen ähnlichen wertvollen V-Mann oder eine V-Frau und müssten noch mal dieselbe Abwägung treffen, würden Sie sagen, dass es einen solchen Fall heute nicht mehr geben könnte?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Darüber kann ich nur spekulieren. Es hängt doch sehr stark - -

Dr. Eva Högl (SPD): Sie haben das gesagt, dass es diesen Fall „Piatto“ nicht mehr geben könnte. Deswegen frage ich nach.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Okay. - Weil, wie gesagt, die Vorschriftenlage das schon ausschließen würde. Eine Person, die

solche Straftaten begangen hat, würde nicht mehr für ein Werbungsverfahren infrage kommen.

Dr. Eva Högl (SPD): Wir haben hier sogar gehört, dass Quellenschutz über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen oder über polizeiliche Ermittlungen geht. Deswegen frage ich da nach, wie die Abwägung ist. Wir haben schon eine ganze Reihe von meiner Meinung nach sehr fragwürdigen Abwägungen hier gehört. Deswegen hat mich das noch mal interessiert.

Können Sie mir noch mal sagen, was den Sinneswandel bewirkt hat? Sie haben gesagt: Ab 2003 wurden in Brandenburg die Regelungen verändert. - Wie kam es dazu?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Meine Erinnerung: insbesondere auch durch die Schwierigkeiten, die in der Zusammenarbeit mit V-Personen - auch durch den Fall Toni S. - offen wurden, also die Frage: Rechtsextremisten, wo es Hinweise gibt, dass sie mit solchen Straftaten zu tun hatten, können wir nicht mehr führen. Das geht nicht. Das ist nicht vermittelbar.

Dr. Eva Högl (SPD): Das mit dem „vermittelbar“ muss ich noch mal nachfragen. Ist das tatsächlich das Kriterium der Vermittelbarkeit? Denn es wird ja erst offenkundig, wenn die Person enttarnt ist. Zwischendrin ist ja nichts vermittelbar. Da machen Sie ja. Es wird ja auch nicht immer alles offenkundig im Nachhinein.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein, aber Verfassungsschützer - spätestens seit 2003, so ungefähr in der Phase - denken bei der Frage: Ist ein - - Oder dieser Abwägungsprozess, wie er bei „Piatto“ oder Szczepanski 94 stattgefunden hat, findet immer wieder statt bei der Frage: Sollen wir mit dieser Person sprechen, ja oder nein? - Da heißt es, glaube ich, mehr als damals: Vom Ende her denken. Wäre es denn vermittelbar, wenn es bekannt würde? Kann man das - -

Dr. Eva Högl (SPD): Herr Meyer-Plath, das ist für mich ein ganz neues Kriterium der Vermittelbarkeit. Ich habe bisher immer gedacht, dass die Informationen aus der extremen Szene im Verhältnis stehen müssen zu der Frage: „Wie gewinne ich die? Nutze ich eine Person als V-Person?“, dass das die

²¹ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

Abwägung ist. Also Vermittelbarkeit ist für mich jedenfalls ein völlig neues Kriterium, dass das eine Rolle spielt.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich denke, dass es mehrere Aspekte sind, die in eine solche Frage mit einfließen, natürlich auch die Frage: Ist das akzeptiert? - Der Verfassungsschutz arbeitet ja nicht im luftleeren Raum. Er arbeitet in einem Verhältnis, wo dies auch eben von außen bewertet wird.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich möchte noch eine Frage stellen. Das ist völlig neu für mich, dass die Frage der öffentlichen Wahrnehmung, der Vermittelbarkeit - - Wir haben bisher genau das Gegenteil mitgeteilt bekommen. Also, das ist ein Geheimdienst; das ist alles im Geheimen. Da geht es überhaupt nicht um Vermittelbarkeit, sondern um andere Kriterien.

Ich will Sie mal ganz direkt fragen: Ist das überhaupt vermittelbar, V-Leute zu haben aus Ihrer Sicht? Sie arbeiten ja jetzt in Sachsen auch an der Reform des Verfassungsschutzes. Gibt es nicht genügend gute Gründe, zu sagen: „Wir gewinnen die notwendigen Informationen auf anderem Wege; wir brauchen keine Verräter; die sind so schwer zu führen; wir schaffen die V-Leute ganz ab“? Wie beurteilen Sie das?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Aus meiner fachlichen Erfahrung ist das Mittel des V-Mannes unverzichtbar.

Dr. Eva Högl (SPD): Weshalb?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Weil nur über diesen Weg Erkenntnisse wirklich aus den Strukturen heraus gewonnen werden können. Ich glaube, dass das Zusammenspiel der nachrichtendienstlichen Mittel, insbesondere die Bereiche Observation, G 10, Internet, aber auch eben mit dem V-Mann erst ein Gesamtbild ergibt. Mit der Observation kommen Sie bis an das Objekt heran. Aber Sie wissen dann nicht, was sich drinnen abspielt. Über was Extremisten über Telefon oder Internet kommunizieren, ist sicherlich nur ein Teilbereich ihrer Aktivitäten. Der V-Mann ist drin, und er kriegt mit, worüber gesprochen wird, was entschieden wird und wie die weiteren Planungen sind. Ich halte dieses Mittel für absolut unverzichtbar.

Entschuldigung, die eine Frage hatten Sie noch gestellt: Ich glaube, das ist auch vermittelbar. Das ist auch meine Erfahrung in den Gesprächen, bei Diskussionen und Ähnlichem, dass die Menschen sagen: Ja, wenn das dazu beiträgt, Extremismus zu bekämpfen, Straftaten zu verhindern, dann ist dies ein Mittel - zumal es ja auch im Gesetz steht -, hinter dem wir absolut stehen. - Die Frage ist: Wo ist die Grenze? Das ist genau die Frage, die Sie gestellt haben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Meyer-Plath, wir haben ja zu Beginn Ihrer Zeugenvernehmung gehört, dass Sie als junger Angestellter beim Verfassungsschutz diesen wegen Mordversuchs verurteilen V-Mann vorgefunden haben, und Sie haben nicht infrage gestellt, warum man ihn überhaupt als V-Mann geworben hat, weil das hätten ja Vorgesetzte entschieden. Jetzt sind Sie zurzeit Leiter einer Landesbehörde für Verfassungsschutz. Sie haben hier wiederholt auf mehrfache Nachfrage der Kollegin Högl zu keinem Zeitpunkt gesagt: „Entscheidend ist, was verantwortbar ist“, sondern: „Entscheidend ist, was vermittelbar ist.“ - Glauben Sie nicht, dass eine öffentliche Einrichtung, eine Behörde, die der Demokratie in einem besonderen Maß verpflichtet ist, eigentlich dazu gezwungen ist, selber, für sich auch eine Einschätzung vorzunehmen: Was ist überhaupt ethisch verantwortbar? Wissen Sie, die Frage der Vermittelbarkeit in der Öffentlichkeit, das kann nicht Leitschnur sein für den öffentlichen Dienst, und das aus dem Munde von jemandem zu hören, der mindestens kommissarisch eine Landesbehörde für Verfassungsschutz im Land Sachsen, im Freistaat Sachsen leitet, erschreckt mich, ehrlich gesagt.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe nicht gesagt, dass das das einzige Kriterium ist. Natürlich muss es Kriterien dafür geben, wie der - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wenn es vermittelbar wäre, einen Mörder als Informanten zu gewinnen, dann sollte man das machen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein, da legen Sie mir jetzt etwas in den Mund.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ich frage deswegen gezielt nach.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Nein? - Was ist dann der Punkt? Sie müssen doch für sich selber eine Definition herbeiführen, was Sie als Demokrat, als Staatsbürger, als Amtsträger für vertretbar halten, auch in Bezug auf V-Leute-Einsatz. Das Kriterium der Vermittelbarkeit ist ein abgeleitetes. Ich kann jeden Wert vertreten, ich kann völlig beliebig sein, wenn für mich der Maßstab ist: Ich sage das, was in der Öffentlichkeit vermittelbar ist.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Der Ursprung der Frage war - das war die Frage der Abgeordneten Högl -: Was hat den Sinneswandel mit verursacht? - Das war genau die Frage nach dem V-Mann-Skandal.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das waren nicht Skrupel? Das war mangelnde Vermittelbarkeit nach dem Auffliegen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Auch.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ach, doch? Aber Sie hatten doch keine Skrupel gehabt in der Zeit, wo Sie mit ihm gearbeitet haben.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Sie reden jetzt von „Piatto“ -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, sicher.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: - oder von Toni S.? Von „Piatto“?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Skrupel sind auch keine Kategorie, nach der Sie das messen können. Wenn der Gesetzgeber es zulässt - und das ist ja juristisch geprüft worden; es gibt überhaupt keine Frage, dass es rechtmäßig war zu dem Zeitpunkt, „Piatto“ zu werben -, dann ist es eben eine Entscheidung, die Entscheidungsträger zu dieser Zeit so getroffen haben. Ob ich nachts deswegen nicht schlafen kann, dass so etwas gemacht wird, steht doch überhaupt nicht zur Debatte.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Meyer-Plath, von einem Historiker hätte ich ein bisschen mehr Reflexion erwartet, gerade bei solchen Aussagen als deutscher Beamter: Wenn meine Vorgesetzten das für richtig gehalten haben, habe ich das nicht zu hinterfragen. - Das finde ich, ehrlich gesagt, arm.

Das Fragerecht geht zur FDP-Fraktion. Herr Kollege Wolff.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Herr Meyer-Plath, Sie sagten gerade eben auch, dass jetzt auch auf Landesebene darüber gesprochen wird, wie man hier möglicherweise auch neue Richtlinien, Standards schafft. Die Frage der rechtsstaatlichen Vertretbarkeit - um einmal ein anderes Wort zu nehmen - ist natürlich etwas, wo auch die Exekutive, gegebenenfalls auch die Legislative, gefordert wäre, zu überlegen: Was sind die richtigen Leitplanken, um auch bei Ihnen die Handhabbarkeit zu schaffen? - Welche Standards würden Sie - jetzt mal grob gesprochen - in eine Runde der Amtsleiter mit einbringen, wo Sie sagen: „Das macht Sinn, dass jetzt hier der Gesetzgeber oder gegebenenfalls auch der Dienstleistungsgeber sich Gedanken machen sollte“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Bei der Frage der Verwendung menschlicher Quellen muss einerseits im Vordergrund stehen: Könnte sie denn in der Tat etwas beitragen zum Lagebild? - Aber auch ihr Vorleben muss berücksichtigt werden, auch inklusive einer Prognose: Wird das eine Person sein, die eben auch führbar ist, eine, wofür das bisherige Leben eindeutige Hinweise gegeben hat, dass das nicht der Fall ist etwa? - Ich glaube, dass genau in diesem Bereich noch Arbeit zu tun ist, zu fragen: Was sind denn die Kriterien? - Denn wenn man sie zu streng macht, ist die Frage: Was bleibt denn dann eigentlich noch übrig? - Ich will jetzt nicht den abgedroschenen Begriff der Pastorentöchter verwenden, dass man sagt: Also, wir können nur mit Menschen Informationsbeziehungen eingehen, auf denen kein schwarzer Fleck auf der Weste jemals entstanden ist. - Ich glaube, dann könnten wir dieses Mittel der menschlichen Quelle einstellen. Es würde nutzlos werden. Das heißt, diese Grenze genau zu schließen, welche Straftaten - das ist in den Vorschriften mittlerweile gerade im Bereich der körperlichen Unversehrtheit - - Gerade wenn es so etwas

schon vorher gab, insbesondere mit extremistischem Hintergrund, dann sind das, glaube ich, Punkte, wo man sagen kann: Da bleiben immer noch genügend übrig, die etwa sich bisher nur im Bereich von Propagandastraftaten hervorgetan haben und wogegen auch sonst im Gesamtbild möglicherweise nicht extremistische Straftaten, Gewalt im häuslichen Bereich, Drogen - - Das sind ja alles Punkte, wo man sagen muss: Das sind Ausschlusskriterien, weil ich zum Beispiel zu einem, der mit Drogen handelt oder Drogen konsumiert, keine wirkliche Führbarkeit herstellen kann. Also, das ist genau dieser Bereich, Herr Abgeordneter, wo man sagen muss: Wo kann man immer noch davon ausgehen, diese Person wird eben in Zukunft keine Straftaten begehen und hat vorher nur solche begangen, die unterhalb einer bestimmten Schwelle sind? - Das wäre mein Vorschlag.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Der Bereich der Finanzen, sprich der Zahlung und auch der Verwendung? Wir haben beispielsweise gehört: Man wollte vermeiden - das hat ein Kollege von Ihnen gesagt -, dass es so eine Art Scheinselbstständigkeit gibt. Man hat also auftragsbezogene Finanzierung. Macht das Sinn, an der Stelle Regelungen zu treffen, bei der Entlohnung, als sachverständige Aussage?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich denke schon. Ich denke, es gibt dort eine Vielzahl von Dilemmata, in denen sich eben auch Nachrichtendienste bewegen, etwa bei der Frage Sozialversicherung. Wenn Sie einem V-Mann Geld geben, der auch Bezieher von Sozialleistungen ist, kann er das gegenüber der Stelle, die ihm diese Dinge auszahlt, nicht angeben. Wie kommen wir da raus? Da sind wir darauf angewiesen, dass möglicherweise auch der Gesetzgeber Regelungen schafft. Wie kann man das lösen?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Und Regelungen zur Sicherstellung, dass der V-Mann beispielsweise seriös ist, also Vorabprüfungen, auch die Ausbildung von V-Mann-Führern?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Halte ich auch für sinnvoll.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Haben wir da noch Regelungsbedarf aus Ihrer Sicht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, dadurch, dass wir zumindest in den Ländern keine eigenen Ausbildungsgänge dafür haben, ist das eine Schwierigkeit. Es ist durchaus von Vorteil, wenn man etwa Kollegen, die einen polizeilichen Vorlauf in diesem Bereich haben, im Bereich Sicherheit, ja auch beim Selbstschutz, hat. Ich glaube, Sie hatten das auch gefragt. Das kann Vorteile haben. Aber die Schule für Verfassungsschutz muss dort oder kann dort, glaube ich, mehr tun, um Menschen auf die Frage: „Wie gehe ich mit Extremisten in der Phase der Werbung, aber auch der Führung um?“ - -

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Ich würde noch etwas anderes ansprechen, bevor ich dem Kollegen Kurth das Wort weitergeben würde. Herr Kurth hatte vorhin gefragt, dass wir in einer Liste - - Sie sagten: Ja, gut, man hat die Klarnamen aufgeführt, um nicht zu enttarnen, wer die Quelle ist, damit man intern die Aktenführung auch nicht zu transparent macht. Mich würde interessieren: Wenn da einmal das Wort „Quelle“ auftaucht in einer Liste, heißt es, dass es dann nur *eine* Quelle gibt? Gibt es dann möglicherweise auch, wenn das Wort „Quelle“ zwei-, dreimal auftaucht, in einer Liste mehrere Quellen, oder ist das Wort „Quelle“ nur ein Platzhalter dafür: „Hier war eine Quelle dabei“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Letzteres ist der Fall. Die Quelle selber kann ja nicht berichten, dass andere Quellen teilgenommen haben.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Das ist richtig. - Gibt es andere versteckte Zeichen oder Frisierungen, wo Sie Akten oder auch Listen mit Quellen oder Nichtquellen bzw. mit anderen Merkmalen in Akten festhalten, dass wir die Akten besser lesen können?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Fällt mir jetzt keines ein.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Also nur dieses - - Uns ist aufgefallen, dass wir viele Listen haben, wo das Wort „Quelle“

zum Beispiel nicht auftaucht, sondern nur Klarnamen da sind. Auf der anderen Seite haben wir jetzt eine Liste gesehen, wo das Wort „Quelle“ auftaucht. Gleichzeitig sagten Sie auf die Frage auch, das sei eigentlich üblich, dass man das so macht. Gibt es da andere, gibt es dann Aliudnamen, die man dann verwendet, oder sagt man dann regelmäßig: „Wir nehmen die Quelle“? Mir geht es jetzt darum, die Lesbarkeit von Akten aus Ihrem Amt bzw. der anderen Ämter, auch des brandenburgischen Amtes, besser hinzubekommen oder für uns sichtbar zu machen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, ich bin mir nicht sicher, ob da gerade, was die 90er-Jahre angeht, eine absolute Stringenz drin ist. Ich habe versucht, zu sagen, dass man es auf zwei Dinge tun kann: Man kann es entweder mit diesem Modell „Man erwähnt alle, die da waren, plus Quelle“ - - Oder man lässt den Klarnamen der Quelle dort raus - das ist auch eine Möglichkeit -, was aber spätestens dann auffällt, wenn möglicherweise noch eine andere Quelle, ein anderer Hinweisgeber aus derselben Veranstaltung berichtet und den Namen benennt, und man sich fragt: Wo war der denn in der anderen Meldung? Warum fehlt der da?

Ich glaube, dass es da in den 90ern keine stringente Form gibt. Deswegen kann ich Ihnen für das Aktenstudium sozusagen keine hundertprozentige Lesehilfe anbieten.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Würde es denn Sinn machen, hier, was das Thema - - Ich meine das Thema Aktenmanagement, was Löschungen angeht und was Weitergaben von Akten angeht. Dass wir schon gelernt haben, dass es Sinn macht, dort einheitliche Standards zu haben, ist richtig. Wären beispielsweise auch eine gemeinsame Sprache in der Verfassungsschutz-Community und auch eine gemeinsame Vorgehensweise sinnvoll als einer der möglichen Reformvorschläge?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, ich glaube, dass das sogar nicht nur für den Verfassungsschutz verbindlich gilt, sondern insbesondere überhaupt auch für den Sicherheitsverbund, auch mit der Polizei, dass zumindest klar ist: Wenn der eine von Gefährdungen spricht und der andere von relevanten Personen, dass die dann jeweils genau wissen, was das ist. Ob man das völlig

harmonisieren kann? Das wird versucht; das ist schon lange ein Bestreben. Das scheitert manchmal daran, dass der Auftrag an Polizei und Verfassungsschutz ein unterschiedlicher ist. Aber wichtig ist, dass die Begrifflichkeiten gegenseitig genau bekannt sind: Wovon redet der andere eigentlich, wenn er das und das meint? - Aber zum Beispiel so eine Verfahrensweise, Herr Abgeordneter: „Wie gehe ich mit Quelle im Bericht um?“, würde einer Vereinheitlichung - auch für die Lesbarkeit innerhalb des Verbundes - sehr helfen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, worüber redet der eigentlich in Bezug auf die Quelle. - Ihr Abteilungsleiter hat hier bei uns am 22. November 2012 wörtlich Folgendes erklärt:

Ich war entsetzt, diesen V-Mann zu haben. Minister wusste davon nichts; Staatssekretär wusste davon nichts. Dann bin ich zum Minister gegangen und habe ihn von diesem Zufallsfund unterrichtet und gesagt: So einen V-Mann darf man nicht haben. Der wird sofort abgeschaltet, sofort; versuchter Mord, acht Jahre.

Dann führt er aber aus, dass man eine graue Eminenz des Landes Brandenburg befragt hätte und die dann orakelt hätte, wie es weitergehen könnte.

Hat denn der Abteilungsleiter auch mal in die Abteilung hinein seine höchsten Bedenken, also ähnliche Bedenken wie jetzt hier im Protokoll, zur Kenntnis gegeben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Durchaus. Also ich erinnere mich an Gespräche, soweit ich dabei war. Es wurde hauptsächlich in der Ebene der Referatsleiter mit dem Abteilungsleiter beraten. Dieses Unbehagen, was ich Ihren Worten entnehme, was der Abteilungsleiter dort hatte, wurde sehr deutlich. Allerdings wurde gleichzeitig auch immer - dafür sprechen eben alle Entscheidungen, die in dieser Zeit gefunden wurden - von ihm die Abwägung getroffen²²: Ja, was würden wir denn verlieren, wenn wir diesem Unbehagen nachgingen und die Zusammenarbeit mit der Quelle sofort beenden²²? Welche anderen Rechtsgüter sind dann gefährdet, wenn eben Informationen zur Verhinderung von Straftaten dann nicht mehr kommen? - Diese

²² siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Abwägung musste der Abteilungsleiter über all die Zeit - ich glaube, es waren etwas mehr als zwei Jahre - treffen, und er hat sie getroffen. Er hat die Quelle nicht abgeschaltet.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Er stand aber in einem Verhältnis, einen Kapitalverbrecher sozusagen in den Staatsdienst zu nehmen, also in einem Verhältnis, mit den Ergebnissen, die er geliefert hatte, mit den Erkenntnissen. Das war in einem Verhältnis aus Ihrer Sicht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Aus Sicht des Abteilungsleiters?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aus Ihrer Sicht als Auswerter und dann sogar Beschaffer.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe das schon am Anfang gesagt. Die Frage „Mache ich das?“ muss auf höchster Ebene entschieden werden. Die Mitarbeiter, die dann in Auswertung oder in Beschaffung eingesetzt sind, weit unterhalb, müssen das mit Leben füllen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Warum waren denn eigentlich zwei V-Mann-Führer bei Ihnen? Waren es zwei, oder waren es mehr?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Zu meiner Zeit war der V-Mann-Führer Kollege G. Ich habe diese V-Mann-Führung punktuell unterstützt für die Informationsabschöpfung, weil ich einen besseren extremistischen Hintergrund habe. Ich glaube aber - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Vom Wissen her, meinen Sie jetzt, von der Kenntnislage her und Ähnliches.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Bitte?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Es wird ja protokolliert. Mit „einen besseren extremistischen Hintergrund zu haben“ meinen Sie sicherlich Ihre Kenntnislage.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Vielen Dank für den Hinweis. Ja, natürlich, das meine ich. Ich hatte mehr Kenntnis über die Szene und konnte deshalb gezielter nachfragen.

Dass zwei V-Mann - - Dass sich zwei Personen mit einem Informanten treffen, kann verschiedene Gründe haben. Das kann besondere Sicherheitsaspekte haben. Hier war es so, dass eben die Breite der Erkenntnisse vielleicht für eine Person, für einen Zuhörer, der das alles aufnehmen muss, zu viel gewesen wäre. Ich kann mich aber an die genauen Entscheidungsgründe, die der Abteilungsleiter getroffen hat, dass dort ein Zweiter dazu soll, nicht mehr erinnern.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Ich frage das auch deshalb, weil Sie vorhin angegeben haben bei der Frage von der Kollegin Pau, Sie können nicht für die andere Person sprechen oder für den anderen Kollegen sprechen, was er dort vorgehabt hatte oder aufgenommen hatte. - Wir haben ja mit ihm auch schon gesprochen; das können wir bestätigen. Wir wissen auch nicht ganz genau, was er vorgehabt hatte. Wenn Sie aber als Kollege und als zweiter V-Mann-Führer sozusagen hier angeben im Ausschuss: „Ich kann Ihnen nicht sagen, was er vorhatte“, dann wirkt das schon ein wenig seltsam. Sprechen die V-Mann-Führer nicht miteinander?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Könnten Sie das noch etwas präzisieren, um welchen Sachverhalt es hier geht?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Es ging um die Bemerkung der Kollegin Frau Pau vorhin - das ist mittlerweile auch schon ein paar Minuten her -, woraufhin Sie sagten - Frau Pau, können Sie sich besser erinnern? Wenn ich Sie jetzt zitiere, dann ist das auch ein bisschen blöde -: Was G. vorhatte - ich kann nicht für ihn sprechen.

Petra Pau (DIE LINKE): Wir versuchen, das zu rekonstruieren.

(Der Zeuge berät sich mit seinem Rechtsbeistand)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Der Anwalt hilft. Sehr gut.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir müssten eigentlich Unterbrechung beantragen, wenn wir Beratungsbedarf haben. Können Sie antworten, Herr Zeuge?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich kann jetzt nur versuchen, mich zu erinnern, worum es ging, und ich meine, es war um eine Frage gegangen, was mein Kollege nach meinem Ausscheiden mit der Quelle gemacht hat.

(Petra Pau (DIE LINKE): Richtig!
Wie es weitergehen sollte!)

- Ja.

Deswegen gilt da nach wie vor: Da geht es nicht um Austausch; ich war nicht mehr da.

(Petra Pau (DIE LINKE): Es ging ja mehr um den Plan, den Sie ja offensichtlich noch gemeinsam hatten!)

- Den Plan der Erkenntnisgewinnung zum Trio. Ja, den hatten wir zunächst gemeinsam, und G. musste ihn weitertragen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Kurth, die Fragezeit ist abgelaufen, für diese Runde mindestens. - Das Fragerecht hat die Linksfraktion. Frau Pau, bitte.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich habe noch drei Fragen zu ganz unterschiedlichen Sachverhalten. Ich möchte da anschließen, wo wir vorhin aufgehört haben. Sie haben ja an der Beratung, wo beschieden wurde, auf welchem Weg vielleicht die Polizei hier noch eine Information erreicht oder eben auch nicht, weil andere Zeugen uns hier sagen: Brandenburg hat das verboten, nicht teilgenommen - - Ist Ihnen denn aus Ihrer Zeit in Brandenburg, beim Verfassungsschutz in Brandenburg, irgendein Fall bekannt, wo der Polizei erlaubt wurde, eine Quelle zu vernehmen im Rahmen von Ermittlungen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

Petra Pau (DIE LINKE): Das heißt, das ging dann seinen geordneten Gang, die Polizei hat das beantragt, weil sie Kenntnis bekommen hat, und dann ging das auch? Weil uns wird ja hier von allen Zeugen aus dem Bereich des Verfassungsschutzes immer erklärt, das wäre wirklich der größte anzunehmende Unfall. Also, im Land Brandenburg ging das im Gegensatz zum Land Hessen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, ich habe Erinnerung an einen Fall, allerdings in einem anderen Phänomenbereich.

Petra Pau (DIE LINKE): Aber im Bereich Rechtsextremismus kennen Sie keinen Fall?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ist mir jetzt keiner erinnerlich. Aber ich kenne die Verfahrensweise, dass von sich aus der Verfassungsschutz auf die Staatsanwaltschaft zugeht und sagt: Hier ist ein Sachverhalt, und wenn ihr ihn als Zeugen braucht, dann - -

Petra Pau (DIE LINKE): Also, der Verfassungsschutz geht auf die Ermittlungsbehörden zu. Aber umgekehrt, wenn die Polizei oder der Staatsanwalt Kenntnis davon bekommen, dass der Verfassungsschutz Erkenntnisse über eine Quelle gewonnen hat, die sich auf geplante oder schon vollführte Straftaten beziehen, so einen Fall kennen Sie nicht, dass dann die Polizei sagt: „Den wollen wir aber selber hören“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, die Konstellation ist wahrscheinlich auch eher unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass von einer geplanten Straftat der Verfassungsschutz Kenntnis bekommt und zur Staatsanwaltschaft geht und sagt: Da kann was laufen, und wenn ihr die Quelle braucht, dann muss es so sein.

Petra Pau (DIE LINKE): Und das war aber Praxis in Brandenburg, dass man so gedacht hat, oder nur so im Ausnahmefall?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Darüber kann ich jetzt keine genauen Erhebungen²³ machen. Also, das gab es.

Petra Pau (DIE LINKE): Aha. - Dann habe ich eine Frage zu einem zweiten Bereich, auch um das Thema Legendenbildung ein bisschen zu bekämpfen. Sie haben ja vorhin berichtet, dass die Justiz durchaus bereit war, weil Herr Szczepanski in einem anderen Verfahren da hilfreich war, über eine Verkürzung der Haft nachzudenken, über andere Bedingungen.

Ist Ihnen bekannt, ob Herr Szczepanski, bevor er V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz wurde unter den hier besprochenen Umständen, jemals V-Person für eine andere Behörde, sei es eine Polizei des

²³ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Bundes oder der Länder, ein anderer Nachrichtendienst, war?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Darüber habe ich keine Erkenntnisse.

Petra Pau (DIE LINKE): Und dann hätte ich eine letzte Frage, und zwar: Können Sie uns sagen, wie viele Handys das Landesamt für Verfassungsschutz Herrn Szczepanski in der Zeit, in der Sie zuständig waren, zur Verfügung gestellt hat? Und in dem Zusammenhang: Haben Sie irgendwann einmal festgestellt, dass er ein solches zur Verfügung gestelltes Handy auch anderen Neonazis partiell zur Nutzung zur Verfügung gestellt hat?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, die Zahl der Handys kann ich Ihnen nicht genau sagen. Ich denke, es gab zunächst das, was dann nicht ausreichend legendiert war, und danach zu meiner Zeit ein weiteres. Ob ich ausschließen kann, ob andere mit diesen Handys telefoniert haben? Nein, das kann ich nicht. Da er es ja offenbar mit sich führte, auch bei längeren Hafturlauben, kann ich nicht ausschließen, dass er, wenn ihn ein Kamerad - sage ich jetzt in Anführungsstrichen - darum gebeten hat, gesagt hat: Na mach doch.

Petra Pau (DIE LINKE): Aber Feststellungen dazu hatten Sie nicht oder irgendwelche Hinweise, dass das - -

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Daran habe ich keine Erinnerungen. Ich habe das auch in der Akte nicht gefunden.

Petra Pau (DIE LINKE): Kollegin Wawzyniak hätte noch eine Frage.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, Frau Wawzyniak, bitte.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Ich habe zwei Fragen, die sind, glaube ich, relativ kurz. Das eine ist: Auf die Frage der Kollegin Högl haben Sie vorhin eben gesagt: Als wir den Szczepanski angeworben haben. - Jetzt haben Sie aber ganz am Anfang gesagt, dass der sich selbst offenbart hat. Wie muss ich denn das jetzt verstehen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Da habe ich mich ungenau ausgedrückt, Frau Abgeordnete. Er war ein sogenannter Selbstanbieter.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Gut. Und die zweite - das ist dann auch meine letzte - Frage ist: Sie sind jetzt selbst Leiter einer Verfassungsschutzbehörde. An der Hochschule für Verfassungsschutz gibt es ein Handbuch, nämlich das Handbuch von Frau Droste, und in diesem Handbuch wird geschrieben - ich zitiere -:

Im Zweifel ist daher ein prozessuales Interesse, auch ein solches der Strafverfolgung, dem Schutz der Quelle unterzuordnen. ... Im Zweifel ... ist ein mögliches Strafverfolgungsinteresse dem Schutz der Quelle unterzuordnen.

Das ist also das *Handbuch des Verfassungsschutzrechts*, ist Vertiefungsliteratur an der Schule für Verfassungsschutz.

Als Leiter einer Verfassungsschutzbehörde, welche möglicherweise auch Mitarbeiter auf diese Schule schickt, wo sie diese Literatur lesen: Ist das aus Ihrer Sicht - Sie haben ja jetzt gesagt, Sie kennen das, dass durchaus auch Quellen sozusagen zu Strafverfolgungsbehörden gehen - jetzt ein Widerspruch? Wie sehen Sie das?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Frau Abgeordnete, dazu müsste ich mir das noch mal genauer angucken, was Sie dort gerade zitiert haben, und wie weit das an der übrigens nicht Hochschule, sondern Schule für Verfassungsschutz Lehrmittel ist.

Halina Wawzyniak (DIE LINKE): Die Bundesregierung hat beantwortet, dass das ein Hilfsmittel ist an der Schule.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich will das nicht ausschließen, aber das ist jetzt ein Teil daraus, den Sie zitieren. Wie gesagt, ich habe selber Umstände erlebt, wo - da ging es um Anschlagsszenario islamistischer Herkunft - gesagt wurde: Das ist eine Gefahr; da muss die Quelle auch dem Generalbundesanwalt zur Verfügung stehen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragerecht geht zur Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Kollege Wieland.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur noch zwei Fragen, Herr Meyer-Plath. Ist es denn zutreffend, dass just dieser Carsten Szczepanski auch noch unterstützt wurde darin, sich in den Landesvorstand der NPD Berlin-Brandenburg wählen zu lassen und dort dann gleich Landesorganisationsleiter wurde?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das sind Entwicklungen, Herr Abgeordneter, die sich ebenfalls erst nach meinem Ausscheiden aus dem Verfassungsschutz ergeben haben.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber sie haben sich ergeben. Das war ja meine Frage.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das weiß ich nicht genau. Ich kann das nur Ihrer Frage entnehmen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na ja. Wenn Sie in Ihre Akten reingucken - ja? -, dann, denke ich immer, lesen Sie das, was wir da auch lesen, und da steht es drin. Mir scheint das ein bemerkenswerter Umstand zu sein; nun weniger, dass die NPD weniger skrupulös ist als das Brandenburger Landesamt für Verfassungsschutz - das hätte ich auch nicht erwartet -, aber auch hier wieder die Frage: Hat man daraus denn im Landesamt Konsequenzen gezogen, was V-Leute in Führungspositionen von Parteien, Organisationen, Vereinen angeht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wie lauten die?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Die lauten, dass Informationsbeziehungen zu Personen, die in Vorständen rechtsextremistischer Organisationen sind - das ist bei der NPD ja relativ leicht; bei etwas loseren Gruppierungen ist die Definition dann naturgemäß schwieriger -, ausgeschlossen sind. Es darf kein steuernder Einfluss auf die Organisation ausgeübt werden, was man ja bei der Position eines - Sie nannten es Landesorganisationsleiter oder so was oder Vorstand im Landesvorstand -

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Beides.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Dass das Funktionen sind, wo dieser steuernde Einfluss nicht auszuschließen ist. Deswegen würde das heute eine Werbung ausschließen.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hat man das aufgrund der gemeinsamen Richtlinien von Bundesamt und Landesämtern gemacht, oder ist Brandenburg selber mal auf diesen Gedanken gekommen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das weiß ich nicht. Ich denke, dass das eine Diskussion war, die natürlich bundesweit geführt wurde, insbesondere natürlich auch nach dem NPD-Verbotsverfahren, erster Teil.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Letzte Frage von mir: Was folgte aus dieser Toni-Stadler-Sache? Der wurde verurteilt. Der Kollege Binninger hat Ihnen bereits vorgehalten, welche sehr bemerkenswerten Details zum Beispiel in einer Einstellungsverfügung des Landgerichtes Cottbus zu lesen sind. Computer ausgetauscht. Und zwar Sie sagten vorhin: Das ist das alte Misstrauen Polizei-Verfassungsschutz. Das ist nicht gut. - Nach dieser Entscheidung ein sehr konkreter Vorwurf. Vom Landesamt diesem V-Mann einen Computer gegeben, der gar nicht kompatibel war mit dem sonstigen Equipment von dem Toni Stadler, sondern der nur dem Zweck gedient haben kann, die Strafverfolgungsorgane zu täuschen.

Die nahmen den glücklich mit und stellten fest: Da ist nichts drauf. - Und der Computer, auf dem alles drauf war, der war beiseitegeschafft worden. So stellt es sich nach diesem 13-seitigen - - Es ist ja bemerkenswert, dass ein Gericht 13 Seiten lang begründet, warum es ein Verfahren einstellt. Aber die haben es nun so gemacht, wollten offenbar den Verfassungsschutz nicht ganz ungeschoren davonkommen lassen. Hat man daraus Konsequenzen gezogen im Landesamt?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich denke, dass man auch aus diesen Worten natürlich Konsequenzen gezogen hat und dass eine

solche Verfahrensweise - - Ich kann das aus eigener Wahrnehmung nicht bestätigen. Das waren Handlungen, die im Beschaffungsreferat zu verantworten waren, dem ich zu dem Zeitpunkt nicht angehört habe.

Aber solche Aktivitäten sind heute nicht mehr denkbar.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wodurch nicht? Wird das kontrolliert, die V-Mann-Führer oder V-Personen-Führer, besser kontrolliert als offenbar in der Vergangenheit? Hier gibt es ja auch tatsächlich den Verdacht, dass dieser V-Mann-Führer gewisse Dinge nicht nach oben gemeldet hat, die ihm zur Kenntnis kamen, weil er diese Quelle immer weiter benutzen wollte.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, das wird kontrolliert, natürlich auch schon bei der Frage „Kriegt eine Quelle einen PC, unter welchen Bedingungen?“ und Ähnliches; das kann der V-Mann-Führer nicht alleine entscheiden. Insofern gibt es dort natürlich die Fachaufsicht, die Dienstaufsicht, die sagt: Das können wir machen, das können wir nicht machen. - Das fand auch damals schon statt, aber ist heute natürlich auch ein zentraler Punkt, auch für die Führungskräfte der Abteilung, genau darauf zu achten: Nach welchen Bedingungen läuft der V-Mann-Einsatz hier ab? Deswegen gibt es auch die Frage - aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Vorstoß - eben auch der Rotation von V-Mann-Führern.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In welchem Zeitabstand?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das muss man sehen. Das wird, glaube ich - - Aktuell ist der Vorschlag, dass man alle fünf Jahre so etwas tun muss. Aber ich denke, es ist auf jeden Fall auch, sollte es zu einer Fünfjahresfrist kommen, wichtig, dass immer auch mal ein Zweiter sich das anguckt und eine Wahrnehmung davon bekommt, wie gehen diese beiden miteinander um.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe keine Fragen mehr. Ich weiß nicht, ob der Kollege Ströbele - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte, Herr Ströbele.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Meyer-Plath, Sie haben vorhin gesagt - das haben Sie dann in anderen Variationen noch mal wiederholt -, dass es Ihr Bestreben war, aus „Piatto“ so viel herauszubekommen, auch um die Opfer zu schützen oder dafür zu sorgen, dass denen nichts passiert. Das trifft bei mir natürlich auf große Zustimmung, so eine Überlegung, weil Sie mir ja gesagt haben, dass ich möglicherweise selber hätte davon profitieren können.

Meine Frage geht jetzt dahin: Sie haben die erste Mitteilung bekommen über das Trio, das Thüringer Trio, und da hieß es: Na ja, die brauchen Waffen, weil sie dann nach Südafrika wollen und Geld beschaffen durch einen weiteren Überfall, nicht Banküberfall, sondern Überfall. - Und dann sind da Monate vergangen; dann haben Sie noch mal nachgefragt.

Was mich da wundert, ist: Warum haben Sie - - Wie kamen Sie überhaupt dazu, da noch mal nachzufragen? Eigentlich haben Sie das ja in Ihrer Auswertung dann weitergegeben. Und so eine Sache, wenn es Ihnen darum ging, Opfer zu schützen oder mögliche Opfer zu schützen, dass Sie dann nicht sofort dafür gesorgt haben - das ist ja eine ganz heiße Meldung; da wollen sich Leute, die schon einen Überfall begangen haben, noch mal Waffen besorgen, um weiteren Überfall zu begehen - - Da müssen Sie doch wie von einer Tarantel gestochen mindestens zu Ihren Vorgesetzten rennen und sagen: „Macht mal was!“, oder auch dann zur Polizei: „Hier, ich weiß was; Thüringen, nehmt die mal sofort fest!“, oder: „Beobachtet die Kontakte!“ - Wieso sind Sie so cool damit umgegangen, dass Sie einfach Monate später noch mal nachgefragt haben? Und dann wurde Ihnen gesagt: Na ja, wir bemühen uns auch, hat aber immer noch nicht geklappt. - Damit schützen Sie doch die Opfer nicht.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Herr Abgeordneter, das trifft nicht meine Wahrnehmung dieser Zeit. Also, die Erkenntnisse, die im August erstmalig anfielen - - Da war noch nicht von den Waffen die Rede, da ging es zunächst ja nur - was heißt „nur“ - -

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber im September.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Im September, genau, und dann vergehen nicht Monate, sondern der letzte Hinweis war dann

im Oktober. Das heißt, die zeitliche Taktung war relativ eng aus meiner Sicht. Also, da ging es jetzt nicht um „Na ja, da fragen wir in einem halben Jahr noch mal nach“, sondern wir waren, wenn Sie es so ausdrücken wollen, von der Tarantel gestochen. Deswegen auch diese Zusammenkunft bei der Frage: Wie gehen wir denn damit um? Wie kriegen wir diese Informationen zur thüringischen Polizei? - Das war ja Gegenstand dieser Besprechung. Also, sozusagen schläfrig sich zurücklehnend und sagen: „Mal gucken, was da passiert, und dann fragen wir mal nach“, das entspricht nicht der Realität.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Haben Sie sich denn, bevor Sie dann noch mal nachgefragt haben bei Herrn „Piatto“: „Kannst du noch mal rauskriegen, wie jetzt der Stand ist?“, da mal erkundigt, ob das weitergegeben worden ist an die Stellen, die jetzt exekutiv tätig werden müssen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ist der Punkt, Herr Abgeordneter, den ich vorhin angesprochen habe, wo ich ein Defizit in der Tat sehe. Man ist offenbar am 17. September auseinandergegangen, und die Brandenburger Vertreter - ich kann da nur mutmaßen - mit dem Verständnis: Das war jetzt offenbar ausreichend, dass die Thüringer ihre Polizei informieren können.

Das kann man ja diesem Vermerk - - So kann man ihn ja lesen, sodass dort erst mal nicht der Bedarf bestand: „Wir müssen von uns aus an Polizei herantreten“, sondern unsere Aufgabe als Nachrichtendienst war es - und dafür sprechen ja auch die folgenden Vermerke -: Holt noch mehr heran, gebt noch mehr Anpacker dafür, wo man vielleicht tatsächlich dieser Person habhaft werden könnte, neben Jan Werner und Antje Probst. - Es hätten ja noch weitere dort irgendwelche Hilfeleistungen machen können. Und damit wurde mit Nachdruck daran gearbeitet, genau diese Quelle dazu zu nutzen, noch mehr Informationen zu dem Sachverhalt beizubringen.

Die Brandenburger gingen davon aus, die Thüringer Polizei ist jetzt im Bilde. Das kann man diesem Vermerk entnehmen. Ich habe selber nicht an der Besprechung teilgenommen.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Ja, aber die Thüringer - -

Also, wir wissen ja inzwischen, dass jedenfalls die Zielfahndung davon nichts ahnte, von Ihren tollen Erkenntnissen, sie aber auch nichts machen konnte, also nicht einmal versuchen konnte, zu überprüfen oder beobachten oder Telefon abhören oder Ähnliches. Das war - - Sie hatten eigentlich keinen Anlass, weil sie gar nicht die Mitteilung bekommen haben.

Aber wenn Sie jetzt da noch mal nachfragen - - Wussten die nicht - - Also, Sie waren ja über die Einzelheiten gar nicht informiert, was danach passierte, weil Sie ja an der Besprechung auch nicht teilgenommen haben. Bevor Sie noch mal nachfragen, sagen: „Haben wir die vielleicht inzwischen schon festgenommen?“ oder: „Hat das schon geklappt?“ oder: „Sind die da dran?“ oder: „Stören wir da nur, wenn wir jetzt noch mal eine Information verlangen - -

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, ich gehe fest davon aus, dass vorher noch mal mit der Auswertung gesprochen wurde - die Auswertung, die ja die Gesamtschau der Erkenntnisse immer hat; die Beschaffung hat die ja nicht; das ist nicht die Aufgabe der Beschaffung -, dass dort noch mal gefragt wurde: „Besteht noch Bedarf an diesen Erkenntnissen?“, aber dass - kann ich mich nicht mehr daran erinnern, aber davon gehe ich schwer aus - man nicht Informationen sucht, die schon längst vorhanden sind, weil die drei längst in Haft sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es weitere Fragen an den Zeugen? - Das ist der Fall. Ich frage erst mal herum. - Union? - SPD?

Ich hätte eine Frage, Herr Meyer-Plath: Als Verfassungsschützer würden Sie nicht - - Oder ich will es mal so formulieren: Wenn Sie von Personen, bezüglich derer gerade eine polizeiliche Fahndung stattfindet, wissen, sie verfügen über Schusswaffen, ist es dann nicht eigentlich zwingend, einen formalisierten Weg zu finden, um sicherzustellen, dass diese wichtige Information die Polizei auch wirklich erreicht, und da nicht stille Post zu spielen und sich darauf zu verlassen, dass man sich das zuflüstert von Landesverfassungsschutzchef Thüringen zu LKA-Chef Thüringen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Vorsitzender. Ich denke, das sind Lehren, die auch schon ge-

zogen wurden. Wir betrachten ja eine Verfassungsschutz- und Polizeiwelt Ende der 90er-Jahre. Die Entwicklung ist weitergegangen. Wir haben seit dem Aufliegen des NSU oder seit Bekanntwerden des NSU Fälle auch von Brandenburger Seite, wo es ebenfalls um Waffen ging, Rechtsextremisten, dann in einem Kontext etwa des Gemeinsamen Abwehrzentrums, das heißt unter Beteiligung des Bundes, unter Beteiligung der Polizeibehörden, sehr erfolgreich abgearbeitet. Also, die Lehren sind völlig klar. Ich bin da ganz bei Ihnen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, wir sprechen ja nun aus Ihrem eigenen Wissen als Zeuge aus der damaligen Zeit. Haben Sie denn, als Sie -- Das war ja wahrscheinlich eine der letzten Zusammenkünfte am 08.10.98 mit Szczepanski, nehme ich an. Sie haben gesagt, im November sind Sie dann gewechselt. Können Sie sich erinnern, dass Sie mit Ihrem Kollegen G., der ja ebenfalls V-Mann-Führer war, so eine Art Übergabegespräch gehabt haben, wo Sie noch mal ihm gesagt haben, was aus Ihrer Sicht wichtig sei für die weitere Zusammenarbeit mit Szczepanski, an welchen Punkten, die noch offen sind, man vielleicht dranbleiben müsste?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, bei diesem letzten Treffen am 19.10.²⁴ war Kollege G. auch dabei. Wir waren beide „in der Lage“, wie man das so ausdrückt. Das heißt, es war nicht notwendig, da noch mal extra drauf hinzuweisen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hatten Sie den Eindruck, dass Ihr damaliger Kollege diesen Punkt auch ernst genommen hat, da dranzubleiben, ob Szczepanski vielleicht weitere Informationen über das Trio besorgen kann?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hatten Sie, okay. - Haben Sie denn, als Sie dann nach drei Jahren im Büro der Kollegin Reiche sich qualifiziert hatten für die Stelle des Referatsleiters Rechtsextremismus, das noch mal zum Anlass genommen, die Rückkehr ins Amt in höherer Position, um zu fragen: Was ist eigentlich aus der Sache mit „Piatto“ geworden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Zu dieser Frage habe ich bereits geantwortet. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So, FDP-Fraktion. Herr Kurth wollte noch was fragen.

(Zuruf)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Dafür hat die FDP keine Zwischenfragen gestellt. Also können wir das Konto noch auffüllen.

Die Frage, die gerade eben auftauchte, also mit der Entwicklung im Herbst 98, dass der Verfassungsschutz zwar die Info hatte, aber nicht weitergegeben hat an die Polizei -- Sie müssen sich vorstellen: Der Zielfahnder, der da auf dem Stuhl saß, wie Sie jetzt auch, auf dem Zeugenstuhl, der sagte: Das hätte ich wissen müssen. Wenn ich den Leuten nachfahnde und ich weiß nicht, dass die Waffen haben oder möglicherweise Waffen haben, dann kann ich entsprechende Maßnahmen nicht treffen.

Ist es denn vielleicht auch dem Verfassungsschutz einfach untersagt gewesen, diese Informationen weiterzugeben? Also, die Frage, die Ihnen Herr Ströbele gestellt hat und ein Stück weit auch Frau Wawzyniak, ist ja die: Warum geht die Information nicht weiter?

Sie sagen: Das war die Entwicklung in den 90er-Jahren. Es hat sich im Moment eine neue Gesetzesentwicklung ergeben oder wie auch immer. Wir denken jetzt da anders. - War es damals dem Verfassungsschutz untersagt, diese Information weiterzugeben, aufgrund auch Ihres Sperrvermerkes?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Über die genauen²⁵ Absprachen an diesem 17. September gibt es nur einen Vermerk eines sächsischen Verfassungsschützers. Insofern können wir daraus nicht genau schließen, was die Brandenburger dort wirklich gemacht haben oder nicht. Es gibt dazu kein abgestimmtes Protokoll.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Es gibt dazu Zeugenvernehmungen und Aussagen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Okay.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das können Sie möglicherweise nicht wissen. Ich

²⁴ Korrektur des Zeugen (siehe Anlage)

²⁵ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

sage es Ihnen - aber das wissen Sie dann wiederum -: Die sächsischen Kollegen haben sich auf den § 13 des Landesverfassungsschutzgesetzes berufen. Ihnen war es untersagt, die Information weiterzugeben. Ihnen war untersagt, die Polizei darüber zu informieren. Kennen Sie den § 13? Das ist wortgleich der § 19 des Brandenburger Landesverfassungsschutzgesetzes. Übermittlungsverbote.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Aus dem Vermerk vom 17.09. - ich kann die genauen Beweggründe jetzt der einzelnen handelnden Akteure nicht nachvollziehen; ich war nicht dabei - geht der Geist hervor,²⁶ es ginge²⁶ um die Frage des Wie man diese Informationen weitergibt, nicht des Ob. Das heißt, das war offenbar davon geprägt, zu sagen: Wir haben eine brisante Information, die unbedingt die Polizei erreichen muss, wir brauchen aber einen Weg, der - und das wird aus dem Vermerk deutlich - es möglich macht, die Quelle weiterzuführen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Zeuge, das ist - Sie beschreiben gerade oder - Sie sind mittendrin in dem Dilemma, in dem sich dieser Ausschuss befindet. Sie sagen: „Es geht nicht um das Ob, sondern es ging um das Wie“; die Thüringer Kollegen von Ihnen haben hier angegeben - in der gleichen Position wie Sie jetzt gerade eben -: Uns war es untersagt, es weiterzugeben. Wir haben es aber trotzdem gemacht und haben mit dem LKA-Präsidenten noch am gleichen Abend gesprochen. - Der LKA-Präsident konnte das wiederum nicht bestätigen.

Die Sachsen wiederum haben auch hier im Ausschuss gesagt: Wir haben mit niemandem gesprochen, weil wir es auch nicht durften. Uns war es untersagt. - Ausdrückliche Nachfrage des Ausschussvorsitzenden: Wo steht das? - § 13.

Ich habe jetzt noch mal nachgeschaut: Hat Brandenburg auch so eine Klausel? - Wortgleich § 19.

Stellen wir doch die Frage andersrum - das können wir jetzt nicht mehr klären, möglicherweise -: Was sollten wir denn an § 13, der sich seit 98 nicht verändert hat, möglicherweise ändern als Gesetzgeber? Also, wir als Bundestag können die sächsische Landesverfassungsschutzgesetzgebung sicherlich nicht ändern, aber wir können Empfehlungen geben, Hinweise oder Ähnliches, wenn auch in Brandenburg die

gleiche Gesetzgebung, die gleichen Klauseln sind. Haben Sie da Hinweise oder Ähnliches, wie wir das weiterentwickeln können, um Ihre Worte zu verwenden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, ich bin als Zeuge, nicht als rechtlicher Sachverständiger hier heute bei Ihnen in der Vernehmung.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Gut. - Was haben Sie denn am 04.11.2011 gemacht? Können Sie sich daran erinnern?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nein.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das war der - - Eisenach.

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Das war am 4.!)
- 4.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ist mir klar. Ich weiß nicht, wo ich an diesem Tag war.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wann sind Sie denn informiert worden, dienstlich, oder wann ist Ihnen denn die Nachricht aus Eisenach bzw. auch „Frau Zschäpe, Friedensstraße“ über den Weg gelaufen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Daran habe ich keine genaue Erinnerung mehr. Das wird ziemlich zu diesem Zeitpunkt gewesen sein, als das dann auch in den Medien war.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Wann ist die erste dienstliche Erklärung von Ihnen beispielsweise erwartet worden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Genau kann ich Ihnen das nicht sagen, Herr Abgeordneter. Das wird sich - - im Verlauf der nächsten Tage gewesen sein, als diese Hinweise dann konkreter wurden. Ich habe daran aber jetzt keine genauen Daten.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Also, die meisten wussten das, weil das ja doch relativ einprägsam war und weil es ja auch den eigenen Geschäftsbereich betraf, Thüringen sowieso, ist klar, aber auch in Sachsen war man ja dann bis heute wohl wissend, was man gemacht hat, weil es einen sehr stark selber auch betroffen hat.

²⁶ siehe Anmerkungen des Zeugen (Anlage)

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Brandenburg war dann vielleicht noch ein Stück weiter weg, weil in derselben Form nicht betroffen. Aber es muss in den nächsten Tagen gewesen sein; aber ich kann mich nicht genau an das Datum erinnern.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Eine letzte Anmerkung von unserer Seite: Seit dem 04.11. ist ja der Verfassungsschutz in Deutschland in Gänze medial nicht ganz so gut weggekommen. Es gab ja schon hinreichend viele Berichte. Mehrere Artikel gab es, die mit Ihrem Namen in Zusammenhang stehen, die durchaus positiv sind, die ein positives Außenbild geben. Im Sommer letzten Jahres hat der *Tagesspiegel* ein Porträt über Sie gemacht. Ich will aus diesem mal zitieren. Es geht auch um die Probleme der Behörde und Ihrem Aufrücken wieder in die Behörde und dann - ich zitiere -:

Und die Behörde lernte. Gemeinsam mit der seit 2005 amtierenden Chefin Winfriede Schreiber betrieb Meyer-Plath eine Politik der Öffnung. Brandenburg ist heute führend in der öffentlichen Aufklärung über die Gefahren des Extremismus. Allein seit Januar

- 2012 -

haben Meyer-Plath und Mitarbeiter landesweit 60 Veranstaltungen bestritten. Brandenburgs Verfassungsschutz kooperiert mit vielen Verbänden und Institutionen - und muss sich ums Image nicht sorgen.

Das ist ja ein recht positiver Artikel. Jetzt haben Sie gerade eben schon gesagt, Sie sind nicht der Rechtssachverständige. Aber würden Sie jetzt auch als jemand, der in so einem Artikel so erwähnt wird, dem Ausschuss am Ende Ihrer Befragung noch einmal sagen können, was aus Ihrer Sicht noch verändert werden muss, wenn man solche Blumen übermittelt bekommt?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich glaube, unabhängig von den Blumen in der öffentlichen Darstellung kann ich eben aus meiner fachlichen Erfahrung sagen, wie wichtig es ist, dass der Verfassungsschutz als Partner in der Gesellschaft - das waren vorhin ja auch die Fragen auch von Frau Dr. Högl - für die Akzeptanz seiner Erkenntnisse, die er auf nachrichtlichem Weg gewinnt, die er durch Hilfe der Auswertung zu Analysen, insbeson-

dere auch regionalspezifischen, verdichtet, offen mit ihnen umgeht und dass er sie anbietet und dass er sie auch proaktiv anbietet. Ich glaube, das ist etwas ganz Wichtiges, was der Brandenburger Verfassungsschutz eben seit mehreren Jahren betreibt und das wir auch in Sachsen, seitdem ich dort bin, sehr aktiv betreiben. Anders hat Verfassungsschutz aus meiner Sicht in der heutigen Zeit auch gar keinen Sinn.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herzlichen Dank.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hat die Linksfraktion noch Fragen? - Die Grünen noch Fragen? - Dann noch eine letzte Abfrage: Gibt es noch weitere Fragen an den Zeugen? -

(Clemens Binnering (CDU/CSU):
Nein!)

Das ist nicht der Fall.

Herr Meyer-Plath, dann bedanke ich mich, dass Sie dem Ausschuss zur Verfügung gestanden haben. Sie bekommen das Protokoll übermittelt mit der Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen darauf zu reagieren. Vielleicht haben Sie noch Korrektur- oder Ergänzungswünsche. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Der Ausschuss setzt die Beweisaufnahme in nichtöffentlicher Sitzung fort, im Sitzungssaal 2.300; das ist der Innenausschusssaal hier im zweiten Stock des Gebäudes.

Die Leitung übernimmt freundlicherweise Herr Kollege Wieland. Herr Wieland, wann möchten Sie fortsetzen?

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach der Pause für die Raucher; das ist realistisch um halb. Aber dann fangen wir auch wirklich an.

(Schluss des Sitzungsteils Zeugen-
vernehmung, Öffentlich: 19.09 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Nichtöffentlich)

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ
Postfach 100 242 | 01072 DresdenDeutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss

06. Mai 2013

966

An das
Sekretariat des 2. Untersuchungsausschusses
Herrn Harald Georgii
Leiter Sekretariat PA 27
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Der Präsident

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Durchwahl

Telefon +49 351 8585-101

Telefax +49 351 8585-500

verfassungsschutz@
lfv.smi.sachsen.de*

Ihr Zeichen

PA 27/5455b

Ihre Nachricht vom
19.04.2013Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)Dresden,
3. Mai 2013

Sehr geehrter Herr Georgii,

vielen Dank für die Zusendung des Stenografischen Protokolls der 64. Sitzung, was mich am 25.04.2013 erreichte.

Anbei übersende ich Ihnen eine Fassung mit meinen Korrekturen, die ich blau markiert habe.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gordian Meyer-Plath

beglaubigt: Waß

1 Anlage

Hausanschrift:
Landesamt für Verfassungsschutz
Sachsen
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

www.verfassungsschutz.sachsen.
de

*Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

schutz.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Kommissarischer Leiter, okay. - Das heißt, die ladungsfähige Anschrift wäre nach wie vor Potsdam?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Sie haben mich über Sachsen geladen. Das ist auch völlig in Ordnung.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja? - Okay, halten wir so fest.

Herr Meyer-Plath, nach § 24 Abs. 4 des Untersuchungsausschussgesetzes haben Sie Gelegenheit, sich vor Ihrer Vernehmung im Zusammenhang zu äußern. Ich habe Sie vorab gefragt, ob Sie davon Gebrauch machen möchten. Das haben Sie bejaht. Insofern erteile ich Ihnen hiermit das Wort.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Beweisbeschluss Z-80 ist weit gefasst. Ich möchte hier zu meinen dienstlichen Berührungspunkten mit der Gruppierung Stellung nehmen, die wir heute unter dem Kürzel „NSU“ kennen. Berührungspunkte mit dieser Gruppierung hatte ich hauptsächlich nur in einem Zusammenhang, und zwar durch Carsten Szczepanski, einen damaligen Informanten des Brandenburger Verfassungsschutzes, Fallbezeichnung „Piatto“.

Vor 19 Jahren, am 7. September 1994, bekam ich erstmals Informationen dieses Informanten auf meinen Tisch. Damals war ich noch ganz frisch beim Verfassungsschutz, seit weniger als fünf Monaten, und zwar als Referent im Referat „Auswertung politischer Extremismus“ im Bereich Rechtsextremismus.

Nach meinem Examen im Dezember 1993 als Magister mit dem Hauptfach Geschichte hatte ich mich gezielt beim Verfassungsschutz in Brandenburg beworben. Damals bestimmten rechtsextremistische Exzesse die Schlagzeilen: Rostock-Lichtenhagen, Hoyerswerda, eine Vielzahl von rassistisch motivierten Morden wie dem an Amedeu Antonio und eine Reihe von versuchten Morden, auch mit Tätern aus dem Land Brandenburg.

Die Brandenburger Landesregierung hatte diese Problematik erkannt und beschlossen, den im Aufbau befindlichen Verfassungsschutz gezielt mit Geisteswissenschaftlern zu verstärken, was ab 1994 auch in die Tat umgesetzt wurde. Am selben Tag wie ich wurde ein weiterer Historiker für den Bereich „Auswertung Rechtsextremismus“ eingestellt.

Nachdem ich durch die öffentliche Be-

wurde dort bestimmt, welche anderen Verfassungsschutzbehörden oder die Polizei diese Informationen erhalten sollten.

In den Jahren 1997 und 1998 war der Informant nach Bewertung der Auswertung noch besser geworden. Er konnte nun dank regelmäßiger Zeiten außerhalb der Justizvollzugsanstalt wieder näher an die Szene heran. Er war weiterhin überall gern gesehen, jeder vertraute ihm, jeder sprach mit ihm, er sog alles auf wie ein Schwamm und berichtete ausführlich, obwohl er wusste, dass seine Informationen für die Szene in jeder Hinsicht teuer wurden. Eine Vielzahl rechtsextremistischer Konzerte konnte durch seine rechtzeitigen Informationen aufgelöst werden, zum Beispiel am 28. März 1998 in Kirchmöser, am 5. September 1998 in Hirschfeld und am 12. September 1998 am Krummenseer See. Jedes Mal entstand dadurch ein erheblicher finanzieller Schaden für die Szene, einige Rechtsextremisten wurden strafrechtlich verfolgt.

Oder zum Beispiel der Fall einer jungen Frau aus Oranienburg, die Carsten Szczepanski im August 1997 einen Brief schrieb. Sie schilderte ihren, wie sie es ausdrückte, grenzenlosen Ausländerhass. Der Inhalt des Briefes war so, dass wir ihn auf keinen Fall wegheften hätten können. Das Worst-Case-Szenario hätte zu einer Gefahr für Menschen führen können. Wir sprachen mit der Polizei, um den Sachverhalt besser einordnen und bewerten zu können. Es gelang unter Wahrung des Quellenschutzes, gefahrenabwehrende Maßnahmen einzuleiten. Nach meiner Kenntnis beging die Frau keine fremdenfeindlichen Straftaten. Um solche radikalisierten Rechtsextremisten besser einschätzen zu können, korrespondierte Carsten Szczepanski auch mit solchen bekannten

□ inhaftierten Gewalttätern wie Bendix W., Marcus B. und Kai D.

Oder der Fall „Odeon“. Wir erfuhren am 2. Juni 1998 von Carsten Szczepanski, dass Tausende CDs von der Naziband „Landser“, später auch noch der Naziband „Preußenheads“, mit menschenverachtenden Texten aus den USA nach Deutschland geschleust werden sollten. Dieser Hinweis führte zu bundesweiten Ermittlungen, die am 16. Oktober 1998 zu einer erfolgreichen Beschlagnahme durch die Polizei führten. Auch das Verbot der „Kameradschaft Oberhavel“ am 14. August 1997 durch den Brandenburger Innenminister stützte sich auf Informationen von Szczepanski.

Wenn ich mich jetzt frage: „Warum tat er das?“, so fällt mir die Antwort darauf schwer, auch heute noch. Wir haben darüber auch im Kollegenkreis oft diskutiert. Für denkbar halte ich, dass er der Szene Schaden wollte. Er

sondern es wäre ein Selbstanbieter, der sich bei einem Mitarbeiter meldet - - Ein solcher Vorschlag würde nicht einmal mehr meinen Schreibtisch erreichen. Die Zeiten haben sich geändert. Wir reden hier von Entscheidungen, Abwägungsprozessen strategischer Natur, die 18 Jahre oder länger zurückliegen. In der heutigen Zeit wäre eine solche Informationsbeziehung, auch nach der Vorschriftenlage, überhaupt nicht mehr möglich.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das hat Ihnen aber damals kein Kopfzerbrechen gemacht, der Umstand, dass ein Herr Szczepanski mit dieser Vorgeschichte Informant oder V-Mann des Verfassungsschutzes in Brandenburg war?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich möchte noch einmal betonen: Ich war frisch beim Verfassungsschutz. Ich hatte keine vergleichbaren Maßstäbe, was die moralischen Fragen - - die Sie andeuten, angeht. Juristisch habe ich voll darauf vertraut, dass dies von den Hierarchien weit über mir ganz klar abgedeckt war. Die moralische Frage: Dafür fehlten mir in dieser Phase meiner beruflichen Laufbahn noch absolut die vergleichbaren Maßstäbe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wie, Sie sind ohne Maßstäbe zum Verfassungsschutz gegangen?

(Clemens Binninger (CDU/CSU):
Ich habe eine Zwischenfrage!)

Ich habe jetzt die Antwort nicht verstanden.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Natürlich. Aber wenn Sie neu beim Verfassungsschutz sind, Sie sind in der Auswertung, Sie kriegen Informationen auf den Tisch und Sie vertrauen darauf, dass Ihre Führung, darunter - ich wiederhole noch mal - ein Bundesanwalt, sagt: „Das ist okay, wir nehmen diese Informationen“, dann habe ich das nicht in Zweifel gestellt. Das war auch gar nicht meine Aufgabe.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das heißt also, man muss selber als Beamter nicht mitdenken und Verantwortung übernehmen, wenn es die Vorgesetzten anders beschlossen haben.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das habe ich nicht gesagt, Herr Vorsitzender. Aber ich

hatte keine Anhaltspunkte dafür, an der Entscheidung meiner Vorgesetzten zu zweifeln.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Es gibt Zwischenfragen. Ich habe dann noch einige Ergänzungsfragen. - Frau Dr. Högl zunächst.

Dr. Eva Högl (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr Meyer-Plath, ich

habe eine Frage. Sie haben gesagt, das würde nach heutiger Vorschriftenlage nicht mehr vorkommen, dass ein Straftäter im Gefängnis, dass ein wegen versuchten Mordes verurteilter Straftäter Ihren Schreibtisch erreichen würde. Könnten Sie das vielleicht noch mal ganz kurz in ein paar Sätzen ausführen, was sich da jetzt geändert hat, was die neuen Maßstäbe sind und vielleicht die neuen Rechtsgrundlagen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Die Grundlagen finden sich in den Dienstvorschriften für die Beschaffung in den einzelnen Ländern. Ich kann das für Brandenburg sagen, dass dort eben die Fragen, was für Straftaten ein potenzieller Informant im Vorfeld begangen haben darf, so geregelt sind, dass es eben keine sein dürfen, die etwa auf dem Niveau von Körperverletzung aufwärts passiert sein dürfen. Szenetypische Straftaten wie etwa Propagandadelikte oder Ähnliches können da kein Ausschlussgrund sein auf den ersten Blick, weil sonst wäre, glaube ich, der Pool, wenn ich mich so ausdrücken darf, von Informanten aus der Szene einfach zu klein. Aber dieser Schnitt ist klar getroffen worden. Straftaten etwa wie die, die Sie, Herr Vorsitzender, sehr anschaulich geschildert haben, wären heute ein Ausschlussgrund.

Dr. Eva Högl (SPD): Darf ich noch mal ganz kurz?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Bitte.

Dr. Eva Högl (SPD): Können Sie noch mal sagen, seit wann das so ist, wann das geändert wurde?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Für Brandenburg kann ich es genau sagen. Da ist es um das Jahr 2003 herum. In Sachsen muss ich Ihnen jetzt die Jahreszahl schuldig bleiben.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr Meyer-Plath, Sie hatten ein paar Mal auf Ihren damaligen Abteilungsleiter Herrn Förster verwiesen, der ja bei uns hier schon Zeuge war. Ihre Vorgesetzten haben Sie aber - - Er war ja schon hier als Zeuge in öffentlicher Sitzung, insofern - -

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das war damals nicht Dr. Förster. Wir reden hier über das Jahr 1994.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, nein, ich bin später, wo Sie schon auch Treffberichte geschrieben haben über Treffs mit Szczepanski. Dann kam Herr Förster, der kam ja nach Ihnen ins Haus, wurde Abteilungsleiter. In Brandenburg war ja der Ver-

dass dort unverbindliche Anregungen seitens des Verfassungsschutzes gegenüber der Leitung der Haftanstalt vorgetragen worden wären, weil man ansonsten hochkant rausgeflogen wäre, sondern dass man dort konkrete Verabredungen getroffen hat.

würden Sie im Lichte dieses Vorhaltes, eines Textes, den Sie selber verfasst haben, bei Ihrer vorherigen Version bleiben, dass dort nur unverbindlich Impulse gesetzt wurden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, Herr Vorsitzender, schon allein deswegen, weil dieser Vermerk aus dem März 1997 am Ende einer langen Kette von Gesprächen gestanden hat, die bereits im Januar 1997 begonnen haben. Die Frage war dann letztendlich: wie entscheidet das Justizministerium? Darüber gibt es Vermerke - ich meine, aus dem Februar -, sodass dann jetzt bei diesem Gespräch es um die Umsetzung einer Entscheidung des Justizministeriums ging. Deswegen mag ein anderer Duktus da drin sein; letztendlich geht es aber immer darum, die Entscheidungen der Justiz durchzuführen.

Deswegen bleibe ich völlig bei der Darstellung, dass der Verfassungsschutz als Bittsteller gekommen ist. Er hatte ein Anliegen, er hatte ein Problem, und dem hat sich die Justiz angenommen. Hätte sie gesagt: „Das könnt ihr vergessen, hier finden überhaupt keine Ausnahmen von der Regel statt“, dann wären wir genau mit diesem Ergebnis nach Hause gegangen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Meyer-Plath, Sie schließen also aus, dass es ein Drängen des Verfassungsschutzes zu bestimmten Entscheidungen der Justiz gegeben haben könnte: „müssen wir darauf achten, dass es bei der Halbzeitentlassung bleibt; haben wir vereinbart, was die Postkontrolle betrifft“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, ich bleibe dabei.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das ist Bittstellerei?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, es gab auch keinerlei Druckmöglichkeiten, es wurde die Lage geschildert.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Klar, das ist rechtlich schon richtig, dass der Verfassungsschutz - - Es gibt kein Gesetz, wo steht: Der Verfassungsschutz darf Entscheidungen der Justiz beeinflussen. Das ist richtig. Aber diese Vermerke sprechen schon die Sprache von Vereinbarung und nicht die Sprache von Petitionen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Die Ent-

hat ganze 48 Seiten und ist randvoll mit Konzert- und Sachberichten. Über die JVA Brandenburg, in welcher er sich zurzeit befindet, ist auch ein sehr interessanter Bericht drin. (?)

War die Produktion dieser Postille über sechs Jahre Zauberei, oder hatte das auch was mit dem Verfassungsschutz zu tun? Wer war der Zauberer?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Über die genauen Umstände der Produktion von „United Skins“ nach der Ausgabe 7 habe ich keine Erinnerung. Ich habe durchaus Erinnerungen daran, dass die Ausgaben 1 bis 7 von Carsten Szczepanski vor seinem Haftantritt sozusagen federführend erfolgt sind. Nach meiner Erinnerung allerdings war dies auch damals schon nicht sein alleiniges Werk, sondern das Werk von mehreren Personen, die an der Redaktion, wenn Sie so wollen, dieser Publikation mitgewirkt haben. Wie genau die späteren Ausgaben entstanden sind, daran habe ich keine Erinnerung. Die Justiz ist diesen Vorhalten, die, glaube ich, insbesondere durch die Junge Welt damals erfolgten - - Sie ist ihnen nachgegangen. Sie hat nicht festgestellt, dass die Publikationen in der Haft erstellt wurden.

Ich habe dazu eine Hypothese: Die Ausgaben Nr. 8 und 9 und auch 10 wurden von den anderen Mitgliedern dieses Redaktionsteams erstellt. Man hat es durchaus gerne gesehen, dass man der Szene gegenüber darstellen konnte: Seht mal her, unser Held, unser Märtyrer - ich hatte das am Anfang versucht zu beschreiben - lässt sich nicht unterkriegen, der macht das weiterhin. Deswegen kommt er als Adressat von Leserbriefen, als Interviewpartner und Ähnliches vor. Aber ich meine mich zu erinnern: In der Ausgabe 10 ist deutlich aufgeschrieben von einem Redaktionsteam, was die „United Skins“ erstellt hat - -

Petra Pau (DIE LINKE): Ich darf jetzt hier nicht so lange fragen. Deshalb nur eine Nachfrage: Schließen Sie es aus, dass der andere Kollege, der ihn geführt hat, ihn nach dieser medialen Berichterstattung aufgefordert hat, Carsten Szczepanski, künftig nicht mehr namentlich in dem Heft aufzutauchen, sondern anders die Produktion zu unterstützen?

□

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Entschuldigung, Frau Vizepräsidentin, könnten Sie das noch mal wiederholen?

Petra Pau (DIE LINKE): Ich kann das andersherum sagen: Trifft es zu, dass nach dieser medialen Berichterstattung der V-Mann-Führer, der dann wahrscheinlich nicht Sie waren, sondern Herr G., Carsten Szcze-

64 Sitzung_15 04 2013_ÖFFENTLICH_Meyer-Plath_G B
panski aufgefordert hat, in Zukunft nicht mehr
namentlich seine Beiträge zu zeichnen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, ich
kann über die Handlungen von anderen hier
als Zeuge nichts aussagen.

Petra Pau (DIE LINKE): Es hätte ja sein
können, dass Sie das miteinander irgendwo
abgestimmt haben. Gut. Wir kommen darauf
nachher noch mal zurück. Es gibt einen inte-
ressanten Vermerk des Innenministeriums
dazu.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wir
kommen dann zur ersten Berliner Stunde.
Das Fragerecht hat zunächst die CDU/CSU-
Fraktion. Das Wort hat der Kollege Clemens
Binninger.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Herr
Meyer-Plath, könnten Sie uns noch mal sa-
gen - ich habe das zwar mitnotiert -, von
wann bis wann Sie jetzt wirklich konkret
Szczepanski geführt haben und es zu Treffen
kam? April 97 war - habe ich mir notiert - das
erste Treffen. Da saß er noch in der JVA. Ist
das richtig? Hatte er zeitweise Freigang?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja. Er war
noch Häftling, hatte aber zu diesem Zeitpunkt
bereits, ich glaube, einen monatlichen Aus-
gang. Später wurde dies dann zu einem wö-
chentlichen, und die Lockerungen gingen
immer weiter.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dann
gab es, so haben Sie gesagt, 37 Treffen ins-
gesamt, und das letzte war wann? Ende 98?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Am 19. Ok-
tober 1998.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay. -
würden Sie ausschließen, dass Szczepanski
aufgrund dieser vorgeschlagenen Lockerung
der Überwachung des Briefverkehrs aus der
JVA heraus quasi Neonazifanzines mitge-
staltet hat mit Beiträgen, mit Artikeln, oder
war es gerade so, dass er es genutzt hat, um
an diesen Publikationen mitzuarbeiten?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich kann
das nicht ausschließen, da er ja auch andere
Möglichkeiten hatte - über Besuche und Ähn-
liches -, mit Rechtsextremisten möglicher-
weise eine Form der Mitwirkung zu finden.
Ich kann es also auf Ihre Frage hin nicht
ausschließen, dass er, in welcher Form auch
immer, nicht an der Herstellung in der JVA -
das hat die JVA geprüft -, aber - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das
wäre ja auch noch schöner, wenn dort auch
noch der Druck gemacht wird; aber kopieren
kann man ja auch außerhalb. Da hätte ja ein
Blatt gereicht, das man dann kopiert.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja. Also, eine derartige Mitwirkung kann ich nicht völlig ausschließen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Hatten Sie damals Anhaltspunkte dafür? Können Sie sich daran erinnern oder jetzt vom Aktenstudium her?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Da habe ich keine Erinnerung dran. In der Phase, in der insbesondere der Briefverkehr für ihn eine solche Rolle spielte, war ich noch nicht in der Beschaffung. Deswegen habe ich dazu keine Erinnerungen. Ich habe aber auch jetzt bei der Akte keine Anhaltspunkte dafür gefunden.

Clemens Binninger (CDU/CSU): welche der Neonazipublikationen waren denn für Sie damals - Frau Vizepräsidentin hat ja mit „United Skins“ gerade eine genannt - offenkundig relevant? Also, welche haben Sie selber gekannt als Experte im Bereich Rechtsextremismus?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Eine Vielzahl, Herr Abgeordneter. Je nachdem in welchen Bereichen man sich bewegte, waren das die Publikationen „Feuerkreuz“, „Huttenbriefe“, die Postillen der NPD, aber gerade auch die verschiedenen sehr lokalen Fanzines, deren Namen ich jetzt gar nicht mehr so präsent habe. Aber in der jetzt von Frau Vizepräsidentin erwähnten Jungen Welt - -

□
Da ging es um den „Weißen Wolf“. Da war auch etwas mit „Hass“ drin - ich weiß nicht mehr genau -, nicht Hassgesang, auch nicht was anderes, aber so ähnlich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): „White Supremacy“ auch?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Bitte?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dieses „White Supremacy“, wo Sie den Hinweis darauf erhalten, das da eines der Mitglieder publiziert haben soll?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ob das schon 1996 publiziert war, weiß ich nicht.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nein, 98. wir reden jetzt ja über den Zeitraum - - Ich habe vorhin versucht, einzugrenzen. Ich befrage Sie schwerpunktmäßig zu den Jahren 97/98.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, diese Publikationen waren mir bekannt, „White Supremacy“, aber auch Strategiebücher wie die „Turner Diaries“ waren mir bekannt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wenn er Ihnen so einen Hinweis gibt wie damals -

es ist nicht so, dass man jetzt hier zwingend von einer Verwechslung ausgehen muss. Es könnte schon sein, dass er sein Wissen in anderen Bereichen auch anderen Sicherheitsbehörden noch angeboten hat.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das halte ich für äußerst unwahrscheinlich.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gut. Dann müssen wir dem vielleicht noch mal separat nachgehen, ob das hier eine Verwechslung ist, oder ob - der Polizist beim Polizeipräsidium Potsdam wird ja sogar genannt - es eine parallele - - Oder: Wann ist bei Ihnen die V-Mann-Tätigkeit beendet worden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: 19. Oktober 1998, Herr Abgeordneter.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Und insgesamt? Wissen Sie zufällig, wann er ganz abgeschaltet wurde?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das war im Sommer 2000.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ach so. Das wäre hier fast so ein nahtloser Übergang. So liest sich das fast ein bisschen.

Dieser erste Hinweis auf das Trio - wir sind jetzt im Jahr 98 -, wie kam das zustande, dass er den Hinweis gab auf diese Skinheads - so hat er das ja, glaube ich, beschrieben -, die auf der Flucht seien und Pässe besorgten für die Ausreise nach Südafrika. War das aus eigenem Antrieb, oder hatte er auch schon bei seinem ersten Hinweis einen Auftrag?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Der erste Hinweis - wie ich in meinem Eingangsstatement geschildert habe - kam mehr oder weniger, nein, er kam aus heiterem Himmel für uns beide Brandenburger Beschaffer, die diesen Hinweis entgegengenommen haben. Wir haben ihn deshalb ja auch unter „Verschiedenes“ eingruppiert in der Hoffnung, dass die Auswertung das dann einordnen kann. Also, er hat völlig von sich aus über diesen Personenkreis berichtet, der ihm ja offensichtlich auch nicht bekannt war. Für ihn waren es zu Beginn ja sächsische Skinheads, die untergetaucht waren.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt muss ich noch mal fragen, weil ich immer wieder mal durcheinanderkomme über dieses viele Wissen, das dieser Mann gewonnen hat, obwohl er noch in der JVA saß: Also, 98 kam der erste Hinweis auf das Trio, wie Sie jetzt selber sagen, aus heiterem Himmel. Er hat ihn ungefragt Ihnen mitgeteilt, 18. August 1998. Da war er noch in der JVA, hatte nur Haftverleicherungen, oder war er schon ganz entlassen?

ich meine, ab den ersten Ausgängen, also Mitte 97, mit einem Handy ausgestattet hat. Wenn ich diese Vorgänge heute in der Akte lese, muss ich ein bisschen schmunzeln, was die operative Sicherheit angeht. Man war offenbar noch nicht so weit, auch mit dem Mittel Handy so professionell umzugehen, wie das heute der Fall ist. Es hat sich ja später ergeben - das kann man der Akte entnehmen -, dass bei einer TKÜ, ich glaube, des Landeskriminalamtes Thüringen herausgekommen ist, dass dieses Handy, das „Piatto“ zur Verfügung gestellt wurde, auf das Innenministerium des Landes Brandenburg angemeldet war. Das würde man heute als operativen Super-GAU bezeichnen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Nicht nur heute, damals eigentlich auch schon.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Damals natürlich auch schon, klar. Deswegen meinte ich, dass mich das doch sehr stutzig gemacht hat, als ich das jetzt noch mal nachgelesen habe. Deswegen kam es dann ja auch zu einer Änderung dieser Verfahrensweise.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Aber er hat eines bekommen. Und wie lief das ab? Wenn Sie, wenn der Fahrdienst vom Verfassungsschutz vor der Tür stand, gab es nicht nur Chauffeurdienste, sondern auch ein Handy und - - Das hat er bekommen, und am Abend hat er es bei Ihnen wieder abgegeben, oder durfte er es mit reinnehmen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das durfte er nicht mit reinnehmen. Möglicherweise konnte er es am Eingang der JVA abgeben, ich weiß es nicht

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich will Ihnen was aus dem Schäfer-Bericht vorhalten, Seite 99, fürs Protokoll: MAT A TH-6. Da hat man bei einer TKÜ-Maßnahmen, die sich gegen Jan Werner gerichtet hat, im August an zwei Tagen - - Einmal 16. August, das war zwei Tage bevor er Ihnen das erste Mal von dem Trio erzählt hat. Da erhält dieses Handy zweimal eine SMS. Und dann am 25. August, das ist eine knappe Woche spä-

ter, neun Tage, bekommt dieses Handy von Werner noch mal eine SMS. Die erste SMS - ich gucke nachher mal, was das für ein Wochentag war - - wissen Sie noch, wann es immer den Freigang gab, an welchen Wochentagen? Waren das die gleichen, war das Wochenende, oder war das unter der Woche?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Gemischt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Gemischt. Aber nie länger als einen Tag in der Anfangsphase?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Er kann SMS auf das Handy - - Also, er konnte SMS empfangen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, dann hätten es doch Sie gelesen. Es war doch in Behördenhand dann hoffentlich. Da wird doch jemand mal draufgucken, wenn da eine SMS kommt, und nicht sagen: Ich habe da ein Handy. Hier sind 20 SMS drauf; aber ich habe sie nicht angeguckt.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Es kann ja auch ausgeschaltet gewesen sein. Also, aus der Tatsache, wann ein Kommunikationsteilnehmer SMS verschickt, können wir doch überhaupt nicht darauf schließen, wann sie wer entgegengenommen hat und wo sich das Handy befunden hat.

Vorsitzender Sebastian Edathy: wurde das nie ausgewertet?

Clemens Binninger (CDU/CSU): Also, mir fällt halt auf, dass - - Ihr Hinweis kommt vom 18. August. Die SMS, die Werner an das Handy schickt, das auf das Land Brandenburg zugelassen ist und das - so habe ich Sie jetzt verstanden - immer an den Freigangtagen Szczepanski in Besitz hatte, es aber wieder abgeben sollte, bevor es zurückging in die JVA - - dass eben die SMS zwei Tage vorher eingeht, wo ich jetzt eben mal daraus schließe, dass - - Da war er noch in der JVA, da gab es keinen Freigang, und da lag dann das Handy irgendwo bei Ihnen, bei den Beschaffern, im Büro.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das muss nicht so gewesen sein. Möglicherweise konnte er es am Eingang der JVA abgeben. Ich habe, wie gesagt, daran keine konkrete Erinnerung.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, wenn er es halt die ganze Zeit dabei haben durfte.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Er kann es natürlich auch bei einem anderen Rechtsextrémisten ausgeschaltet hinterlegt haben und gesagt haben: Ich nehme das wieder in Empfang, wenn ich wieder da bin, weil ich es nicht mit in die JVA nehmen darf.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ach so. Ihnen persönlich war es egal, wenn er es länger behalten hat - Hauptsache, nicht in die JVA mitnehmen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe an die genauen Modalitäten des Handys keine Erinnerung, Herr Abgeordneter.

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): wer hat denn eigentlich die Gebühren bezahlt?)

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, das

Sache nicht mehr selbst nachgegangen, aber meine Kollegen, die festgestellt haben, dass das Schäfer-Gutachten an diesem Punkt etwas unscharf ist, bei der Frage: Wo befand sich das Handy? Eben nicht, wie es in der Presse ja auch heißt, in Chemnitz, sondern in der Tat, wie Sie sagen: Es war ein Treff an dem Tag, an dem ich aber persönlich nicht

teilgenommen habe. Deswegen kenne ich es auch nur aus der Akte.

Dort kann man dann weiterhin entnehmen, dass zu diesem Zeitpunkt dieses Innenministeriumshandy aus Gründen der Konspiration - das war ja nun bekannt geworden, dass das problematisch ist - abgeschaltet worden ist und ersetzt wurde durch eines, was legendiert zugelassen war, so dass wir davon ausgehen, dass diese SMS zum Zeitpunkt - Sie hatten es gesagt - 19.21 Uhr bereits auf einem toten, nicht mehr aktiven Handy gelandet ist und auch die, falls es noch nachfolgende SMS gegeben hat - - Es hat vorher, glaube ich, auch einen Telefonversuch von Werner zu diesem Handy gegeben, was zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktiv war. Deswegen: Die Erkenntnisse darüber sind uns ohnehin erst durch das Schäfer-Gutachten bekannt geworden, und an diesem Treff habe ich persönlich auch nicht teilgenommen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Na ja. - Ein Schlusssatz von mir: Ein paar Tage später, am 9. September 98, teilt Ihnen ja Szczepanski mit, dass Jan Werner den Auftrag hat, Waffen zu besorgen. Das könnte ja - -

(Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der „Bums“ sein!)

Man muss sich fast die Frage stellen: Hat er Ihre Quelle sogar darum gebeten, Waffen zu besorgen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ist reine Spekulation. Ich kann das Wort „Bums“ jetzt im Nachgang gemeinsam mit Ihnen versuchen zu interpretieren. Es kann eine Vielzahl von Bedeutungen haben. Welche es konkret in dieser SMS hatte, kann ich Ihnen nicht sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Das Fragererecht geht zur SPD-Fraktion. Frau Dr. Högl.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Herr Vorsitzender, dürfte ich an dieser Stelle um eine kurze Unterbrechung bitten?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja. Für wie lange wollen wir?

Weisung, so muss er seinem unmittelbaren Vorgesetzten gegenüber remonstrieren, das heißt, gegen die Ausführung der Weisung Einwände erheben.

Haben Sie im Zuge der Zusammenarbeit mit Herrn Szczepanski jemals über diese Möglichkeit nachgedacht, und wie ist denn eine solche Abwägung dann bei Ihnen zustande gekommen, dass Sie es nicht tun?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe dazu insbesondere zwei Dinge zu sagen: Einerseits bin ich kein Beamter, und ich bin vor allen Dingen auch kein Jurist. Es ist allerdings in der Behörde eine Vielzahl von Juristen im Justizariat beschäftigt gewesen, die genau solche Fragen auch immer wieder geprüft haben, bis hin zur Spitze des Verfassungsschutzes, wo ebenfalls ein Jurist die Verantwortung hatte. Maßgeblich ist, dass ich als Angestellter und Nichtjurist Vertrauen in die Entscheidungen meiner Vorgesetzten hatte und keine Anhaltspunkte dafür hatte, daran zu zweifeln.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich halte es einfach fest - weil ich kann es ja nur zur Kenntnis nehmen -, dass mich das dann doch sehr, gerade bei Ihrer Ausbildung, verwundert vor diesem Hintergrund. Als Historiker hat man ja tiefe Einblicke, wie bestimmte Dinge entstanden sind, die auch die ideologische Grundlage für Herrn Szczepanski und andere aus dieser Szene sind. - Halten wir das so fest.

Bevor Herr Szczepanski Informationen zum Trio - Sie haben das hier geschildert - geliefert hat, hat er Ihnen ja auch schon - oder dem Amt - Informationen geliefert. Können Sie sich erinnern, dass er in seinen Berichten jemals etwas gemeldet hat dazu, dass Neonazis sich regelrecht damit brüsten, dass sie ein gutes Verhältnis zum Verfassungsschutz haben und dass sie, wenn sie eine bestimmte Art der Zusammenarbeit - sei es in Thüringen, sei es in Sachsen - pflegen, gleichzeitig ungestört die Szene weiter aufbauen können? Und wenn das dann so ist, wenn Sie solche Informationen bekommen haben: Haben Sie die an die betroffenen Bundesländer zurückgesteuert?

Ich muss das jetzt hier so umschreiben, weil ich nicht in öffentlicher Sitzung aus den Akten vorhalten kann.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Frau Vizepräsidentin, ich hatte an diese Hinweise, die Sie zitieren, keine Erinnerung mehr. Durch das Aktenstudium, was ich zur Vorbereitung für diese Vernehmung gemacht habe, bin ich aber, glaube ich, auch auf den Vermerk gestoßen, den Sie ansprechen. Und in der Tat, ich finde in der Akte keine weiteren vorgehensweisen. Ich finde später - wohl gar nicht

nissen festsetzt. Und es gab gerade auch seitens der Auswertung, ich sage mal, Bestnoten, wenn ich das so lapidar sagen darf. Das heißt, auch im Zusammenspiel mit anderen Bundesbehörden/Landesbehörden gab es nie Zweifel daran, dass das stimmt, was er sagt. Und die vielen - - Gerade wenn er prognostisch tätig war, wenn man also sagte: „Das und das wird am Wochenende passieren“, das traf dann auch so ein, bzw., wenn der Hinweis gegeben werden konnte, dann wurden die Veranstaltungen auch **verhindert**. Es gab also sozusagen keine Negativerlebnisse, wo es hieß: Das ist wirklich kompletter Blödsinn, das hast du dir ausgedacht.

Bei der Frage, was ein V-Mann nicht erzählt, da wird es natürlich besonders schwierig. Wenn man nicht andere nachrichtendienstliche Mittel hat, wo man darauf kommt: „Hier ist was nicht vollständig“, dann bleibt dort immer ein Delta. Aber ich finde, gerade die Informationen über die drei Untergtauchten, die Sie anfangs besprochen haben, nach denen er nie gefragt wurde, zu diesem Zeitpunkt nicht gefragt wurde - - sind für mich ein Beleg dafür, dass er sagt: Das ist interessant, das ist wichtig, ich berichte aus eigenem Antrieb darüber.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Frau Pau ist so freundlich, mir eine Zwischenfrage zu erlauben. - Herr Meyer-Plath, ich habe in den Unterlagen gelesen, Sie sind Jahrgang 68. Ist das richtig?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wann haben Sie denn Ihr Hochschulstudium der Geschichte absolviert, oder hatten Sie noch was anderes studiert?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe im Dezember 1993 den Magister abgelegt in Mittelalterlicher und Neuerer Geschichte, Amerikanistik und Öffentlichem Recht.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also mit 25? Und dann haben Sie wann genau angefangen beim Verfassungsschutz in Brandenburg?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Am 18. April 1994.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Also auch mit 25. Und waren dann kurze Zeit später für einen, der in Haft saß als verurteilter Mörder, der V-Mann-Führer?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich stelle noch mal richtig: Ich bin punktuell, insbesondere zur Abschöpfung - -

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben ihn 37-mal getroffen, Herrn Szczepanski.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja. Aber in der Regel nicht allein.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Haben Sie sich dieser Aufgabe gewachsen gefühlt?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Meine Vorgesetzten haben mich dafür fähig gehalten, und ich habe mich dafür auch befähigt gefühlt.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was war denn vor Ihrem Eintritt in den Verfassungsschutz in Brandenburg Ihre Vorerfahrung, was jetzt nachrichtendienstliches Wissen betrifft? Das erwirbt man ja nicht in einem Geschichtsstudium, oder sehe ich das falsch?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Völlig richtig. Das ist sozusagen das Handwerkszeug für die Analyse. Die Frage: Nachrichtendienstliches Vorgehen lernt man an der Schule für Verfassungsschutz.

□
Vorsitzender Sebastian Edathy: Wann haben Sie die besucht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: In mehreren Modulen seit meiner Einstellung. Den Einführungslehrgang absolvierte ich im September 1994.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wann waren Sie denn fertig mit der Ausbildung?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Es gibt im Verfassungsschutz keinen geregelten Ausbildungsgang.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Wann war denn das letzte Modul dieser Hochschule für Verfassungsschutz, das Sie absolviert haben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, der Verfassungsschutz - in der Schule für Verfassungsschutz - begleitet den Weg des Verfassungsschützers sozusagen lebenslang; das ist nie abgeschlossen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Da geht man ständig hin, oder wie?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Regelmäßig.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Was haben Sie denn - - Irgendwie 98 haben Sie ja den Verfassungsschutz wieder verlassen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Entschuldigung, Herr Vorsitzender, würden Sie das noch mal wiederholen?

Vorsitzender Sebastian Edathy: Herr Meyer-Plath, Sie sind ja dann irgendwann

64 Sitzung_15 04 2013_ÖFFENTLICH_Meyer-Plath_G B
Monaten absoluter Arbeitsschwerpunkt.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Und da waren Sie immer noch
Referatsleiter zu der Zeit?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Aber, wenn ich das so sagen
darf, in der Führungsspitze des Brandenburger
Landesamtes relativ weit oben?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich gehörte
zu den sechs Referatsleitern der Abteilung.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Ja. - Wenn ich mir jetzt überlege
als Brandenburger: „Was wissen wir da?“,
komme ich ohne Weiteres auf „Piatto“, auf
Szczepanski, und dann muss ich doch auch
auf die Frage stoßen, wenn es um „Bums“
geht - das wissen Sie ja aus dem Schäfer-
Bericht -: Hat der vielleicht, nun nicht unter
unseren Augen, aber während wir ihn geführt
haben, auch noch mit Waffen gehandelt? -
Die Frage war doch nicht fernliegend in der
Situation, wo man jetzt im Nachhinein darauf
guckt.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe
jetzt Ihre Frage nicht verstanden, Herr Ab-
geordneter.

□
Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Wir haben mehrere Hinweise.
Einmal dieses - Jan Werner - „... was ist mit
den Bums?“ - Da haben Sie erklärt: Die
Frage muss ja bei Szczepanski gar nicht
angekommen sein, weil wir sein Handy ge-
rade stillgelegt hatten. - So. Aber sie ist doch
gestellt. Jan Werner muss doch die Vorstel-
lung gehabt haben: Auf dem Weg komme ich
zu Bums. - Sonst würde er keine SMS dort-
hin schicken.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ist
eine Interpretation des Bums.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Richtig. Ich habe eine weitere.
Das ist eine Interpretation, wo Sie sagten:
Schäfer ist da, ja, sehr großzügig. - Wenn
Sie eine andere Interpretation haben, sagen
Sie sie uns. Was sollte denn mit diesem
dringlichen - immer wieder - „wo bleiben die
Bums?“ - - Was sollte das denn sein außer
Waffen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Nur einmal der
Bums, wenn ich den Schäfer-Bericht richtig
gelesen habe.

Wolfgang Wieland (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN): Danach wurde noch mehrfach
nachgefragt, aber einmal an Szczepanski.

Belehrung eines V-Mannes, zu sagen:
„Sorge dafür, dass deine Bude sauber ist“ -
ich glaube, um solche Begrifflichkeiten ging
es auch -, oder die konkrete Warnung: „Ich
habe mitbekommen: Da soll eine Durchsu-
chung laufen, und zwar am 17.12. um 3 Uhr
morgens. Pass auf!“. Ich glaube, dass da
noch mal ein Unterschied zu sehen ist, der
natürlich überhaupt nicht tolerierbar ist .

Clemens Binninger (CDU/CSU): Waren
die eigentlich phasenweise gleichzeitig V-
Mann? Wann wurde Szczepanski abge-
schaltet? Im Jahr 2000?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Bei beiden
fehlt mir jetzt der genaue Aktenrückhalt.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das könnte
um wenige Monate auseinandergelegen
haben. Ich meine, „Piatto“ war im Sommer

□
2000 beendet, und etwas später im Jahre
2000 kam es zur Zusammenarbeit mit Toni
S. Aber das sind Dinge, wo ich selber nicht in
der Behörde war.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Deswegen
kann ich Ihnen das nicht genau sagen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ich
habe in den Akten gefunden und will Sie
fragen, ob das zutreffen kann, dass es - - Da
wird berichtet aus dem April 2000, dass
Szczepanski Kontakt hatte mit Toni S. Also
haben die zwei sich gekannt.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja, das
kann ich sogar noch aus eigener - - Auch
schon im Jahre 1998, glaube ich, berichtet
Szczepanski einmal oder zweimal über Toni
S.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Wissen
Sie, woher die sich gekannt haben und wie
dieser Kontakt zustande kam? Irgendwo wird
auch geschrieben, er hätte ihn dann, glaube
ich, sogar - - Er erwartet Besuch von ihm. Da
war er dann, ich glaube, in Königs Wuster-
hausen, und er erwartet sogar Besuch von
ihm, stand in der Meldung drin. Also da - -

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja. Ich
glaube, es ist durchaus gang und gäbe, dass
sich namhafte Rechtsextremisten insbeson-
dere im Rahmen von Konzertveranstaltungen
oder Ähnliches kennenlernen.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Toni S. war
ja schon eine gewisse Größe im Raum Cott-
bus, der zwar jetzt nicht zu den Haupt-

schwerpunkten auch von Carsten Szczepanski gehörte; aber ich denke, bei einem gewissen Bekanntheitsgrad kennt man sich dann auch, und darüber hat Szczepanski auch berichtet.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Dass die sich kennen, halte ich für nicht ungewöhnlich. Ein bisschen ungewöhnlich ist, dass in dieser Dichte dann beides V-Leute sind - oder gerade im fließenden Übergang.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also gerade was jetzt die Werbung von Toni S. angeht, muss ich wieder sagen: Im Jahre 2000 habe ich der Behörde nicht angehört.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Das war - - Da waren Sie - - Waren Sie denn jemals in Ihrer Zeit - - Wie lange waren Sie dann in Brandenburg?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Bis zum 15. August 2012.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Jetzt durchgängig dann ab - -

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ab dem 18. Dezember - - Ab dem 18. April 2001.

Clemens Binninger (CDU/CSU): Sind Sie jemals, sei es auf Verfassungsschutztagungen oder bei anderen Besprechungen, mit der Mordserie damals an neun ausländischen Mitbürgern konfrontiert worden, dass das mal Thema war, dass mal jemand gefragt hat: Könnte das nicht auch rechtsextremistisches Motiv sein?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Das ist eine Frage, Herr Abgeordneter, die ich mir seit dem November 2011 auch immer wieder stelle: Gab es diese Momente, wo noch mal gefragt wurde? Ich erinnere mich daran, insbesondere an ein Schriftstück, was, glaube ich, auch medial schon sehr bekannt ist, ein sogenanntes „BfV Spezial“ - ich weiß nicht mehr, aus - -

Clemens Binninger (CDU/CSU): Ja, Nummer 18 aus dem Jahr 2004.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Danke schön. - In dem wird sozusagen das Untertauchen noch einmal thematisiert. Als ich das gelesen habe, jetzt 2011, und mir die Fragen gestellt habe: „Was hat das denn damals bei mir ausgelöst? Kamen da Erinnerungen hoch an die Informationen, die ich 1998 entgegen genommen habe?“, habe ich vor mir selber festgestellt: Nein. - Das war schon zu weit weg. Ich habe mich nicht daran erinnert, dass das im Zusammenhang stehen könnte. Sozusagen, dass dazu überhaupt mal Informationen gekommen sind, war mir nicht mehr präsent.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Im Falle einer Enttarnung - das war die von Herrn Abgeordneten Wieland - - da wird das dann deutlich. Dann wird öffentlich darüber berichtet.

Dr. Eva Högl (SPD): Im Nachhinein, okay.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Dann kommt - vielleicht zu Recht - zumindest deutlich die Empörung: Das ist nicht gewollt. - Insofern haben sich dort die Dinge weiterentwickelt, sodass die Grenze, nach der Sie fragen, sich eindeutig in eine Richtung verschoben hat, wo man gesagt hat: Das ist nicht vermittelbar, mit Menschen, die solche Straftaten begangen haben, noch Informationsbeziehungen zu unterhalten.

Die Frage ist dann auch - ich komme wieder auf die Sondersituation der 90er-Jahre -: war sie denn dann später überhaupt noch so notwendig? Gab es dann eine bessere Zugangslage, mehr technische Möglichkeiten - Internet, G 10 -, wo man sich sagt: Ja, vielleicht Ultima Ratio - ich kann es nicht anders beschreiben -, nach der man damals bei der Anwerbung von Szczepanski möglicherweise abgewogen und gesagt hat: „Wir brauchen Informationen, und der kann sie uns geben“, dass die sich später so auch nicht mehr stellte? Ich denke, dass heute die Erkenntnislage des Verfassungsschutzes nicht mehr so auf einige wenige und dann eben in der Szene besonders platzierte V-Leute angewiesen ist.

Dr. Eva Högl (SPD): Ich stelle noch einmal meine Frage, Herr Meyer-Plath: Brauchen wir dazu ein Ermittlungsverfahren, konkretes Tätigwerden der Polizei, um zu sagen:

□ „Nein, da ist die Grenze überschritten; der ist auf dem Weg zum Straftäter; den können wir nicht anwerben, oder den müssen wir abschalten“, oder brauchen wir eine Verurteilung, gar eine Inhaftierung? Wo ist die Grenze?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich glaube, dass genau zu dieser Frage, Frau Abgeordnete, gerade in den verschiedenen Gremien, auch im Bereich der Innenministerkonferenz diskutiert wird. Genau über dieses Thema wird auch in der Expertenkommission gesprochen, bei der Frage: Welche Regeln geben wir uns dafür, und zwar möglichst einheitliche Regeln, die nicht nur pro Land oder nur - -

Dr. Eva Högl (SPD): Was empfehlen Sie denn? Sie haben ja Erfahrung mit einem wirklich krassen Fall, der uns hier beschäftigt. Sie sagen: Diesen Fall „Piatto“ könnte es heute nicht mehr geben. - Ich möchte gern verstehen, warum es den heute nicht mehr

die in dieser Zeit von ihm getroffen wurden, folgende

Abwägung getroffen: Ja, was würden wir denn verlieren, wenn wir diesem Unbehagen nachgäben und die Zusammenarbeit mit der Quelle sofort beenden würden? welche anderen Rechtsgüter sind dann gefährdet, wenn eben Informationen zur Verhinderung von Straftaten dann nicht mehr kommen? - Diese

□

Abwägung musste der Abteilungsleiter über all die Zeit - ich glaube, es waren etwas mehr als zwei Jahre - treffen, und er hat sie getroffen. Er hat die Quelle nicht abgeschaltet.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Er stand aber in einem Verhältnis, einen Kapitalverbrecher sozusagen in den Staatsdienst zu nehmen, also in einem Verhältnis, mit den Ergebnissen, die er geliefert hatte, mit den Erkenntnissen. Das war in einem Verhältnis aus Ihrer Sicht?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Aus Sicht des Abteilungsleiters?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Aus Ihrer Sicht als Auswerter und dann sogar Beschaffer.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ich habe das schon am Anfang gesagt. Die Frage „Mache ich das?“ muss auf höchster Ebene entschieden werden. Die Mitarbeiter, die dann in Auswertung oder in Beschaffung eingesetzt sind, weit unterhalb, müssen das mit Leben füllen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Warum waren denn eigentlich zwei V-Mann-Führer bei Ihnen? Waren es zwei, oder waren es mehr?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Zu meiner Zeit war der V-Mann-Führer Kollege G. Ich habe diese V-Mann-Führung punktuell unterstützt für die Informationsabschöpfung, weil ich einen besseren extremistischen Hintergrund habe. Ich glaube aber - -

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Vom Wissen her, meinen Sie jetzt, von der Kenntnislage her und Ähnliches.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Bitte?

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Es wird ja protokolliert. Mit „einen besseren extremistischen Hintergrund zu haben“ meinen Sie sicherlich Ihre Kenntnislage.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Vielen Dank für den Hinweis. Ja, natürlich, das meine ich. Ich hatte mehr Kenntnis über die Szene und konnte deshalb gezielter nachfragen.

Dass zwei V-Mann - - Dass sich zwei

Straftaten beziehen, so einen Fall kennen Sie nicht, dass dann die Polizei sagt: „Den wollen wir aber selber hören“?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, die Konstellation ist wahrscheinlich auch eher unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass von einer geplanten Straftat der Verfassungsschutz Kenntnis bekommt und zur Staatsanwaltschaft geht und sagt: Da kann was laufen, und wenn ihr die Quelle braucht, dann muss es so sein.

Petra Pau (DIE LINKE): Und das war aber Praxis in Brandenburg, dass man so gedacht hat, oder nur so im Ausnahmefall?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Darüber kann ich jetzt keine genauen Angaben machen. Also, das gab es.

Petra Pau (DIE LINKE): Aha. - Dann habe ich eine Frage zu einem zweiten Bereich, auch um das Thema Legendenbildung ein bisschen zu bekämpfen. Sie haben ja vorhin berichtet, dass die Justiz durchaus bereit war, weil Herr Szczepanski in einem anderen Verfahren da hilfreich war, über eine Verkürzung der Haft nachzudenken, über andere Bedingungen.

Ist Ihnen bekannt, ob Herr Szczepanski, bevor er V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz wurde unter den hier besprochenen Umständen, jemals V-Person für eine andere Behörde, sei es eine Polizei des

□
Bundes oder der Länder, ein anderer Nachrichtendienst, war?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Darüber habe ich keine Erkenntnisse.

Petra Pau (DIE LINKE): Und dann hätte ich eine letzte Frage, und zwar: Können Sie uns sagen, wie viele Handys das Landesamt für Verfassungsschutz Herrn Szczepanski in der Zeit, in der Sie zuständig waren, zur Verfügung gestellt hat? Und in dem Zusammenhang: Haben Sie irgendwann einmal festgestellt, dass er ein solches zur Verfügung gestelltes Handy auch anderen Neonazis partiell zur Nutzung zur Verfügung gestellt hat?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, die Zahl der Handys kann ich Ihnen nicht genau sagen. Ich denke, es gab zunächst das, was dann nicht ausreichend legendiert war, und danach zu meiner Zeit ein weiteres. Ob ich ausschließen kann, ob andere mit diesen Handys telefoniert haben? Nein, das kann ich nicht. Da er es ja offenbar mit sich führte, auch bei längeren Hafturlauben, kann ich nicht ausschließen, dass er, wenn ihn ein Kamerad - sage ich jetzt in Anführungsstrichen - darum gebeten hat, gesagt hat: Na

ich schwer aus - man nicht Informationen sucht, die schon längst vorhanden sind, weil die drei längst in Haft sind.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Gibt es weitere Fragen an den Zeugen? - Das ist der Fall. Ich frage erst mal herum. - Union? - SPD?

Ich hätte eine Frage, Herr Meyer-Plath: Als Verfassungsschützer würden Sie nicht - - Oder ich will es mal so formulieren: wenn Sie von Personen, bezüglich derer gerade eine polizeiliche Fahndung stattfindet, wissen, sie verfügen über Schusswaffen, ist es dann nicht eigentlich zwingend, einen formalisierten Weg zu finden, um sicherzustellen, dass diese wichtige Information die Polizei auch wirklich erreicht, und da nicht stille Post zu spielen und sich darauf zu verlassen, dass man sich das zuflüstert von Landesverfassungsschutzchef Thüringen zu LKA-Chef Thüringen?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Da gebe ich Ihnen völlig recht, Herr Vorsitzender. Ich denke, das sind Lehren, die auch schon ge-

□
zogen wurden. wir betrachten ja eine Verfassungsschutz- und Polizeiwelt Ende der 90er-Jahre. Die Entwicklung ist weitergegangen. Wir haben seit dem Aufliegen des NSU oder seit Bekanntwerden des NSU Fälle auch von Brandenburger Seite, wo es ebenfalls um Waffen ging, Rechtsextremisten, dann in einem Kontext etwa des Gemeinsamen Abwehrzentrums, das heißt unter Beteiligung des Bundes, unter Beteiligung der Polizeibehörden, sehr erfolgreich abgearbeitet. Also, die Lehren sind völlig klar. Ich bin da ganz bei Ihnen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Ja, wir sprechen ja nun aus Ihrem eigenen Wissen als Zeuge aus der damaligen Zeit. Haben Sie denn, als Sie - - Das war ja wahrscheinlich eine der letzten Zusammenkünfte am 08.10.98 mit Szczepanski, nehme ich an. Sie haben gesagt, im November sind Sie dann gewechselt. Können Sie sich erinnern, dass Sie mit Ihrem Kollegen G., der ja ebenfalls V-Mann-Führer war, so eine Art Übergabegespräch gehabt haben, wo Sie noch mal ihm gesagt haben, was aus Ihrer Sicht wichtig sei für die weitere Zusammenarbeit mit Szczepanski, an welchen Punkten, die noch offen sind, man vielleicht dranbleiben müsste?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Also, bei diesem letzten Treffen am 18.10. war Kollege G. auch dabei. Wir waren beide „in der Lage“, wie man das so ausdrückt. Das heißt, es war nicht notwendig, da noch mal extra drauf hinzuweisen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hatten

Sie den Eindruck, dass Ihr damaliger Kollege diesen Punkt auch ernst genommen hat, da dranzubleiben, ob Szczepanski vielleicht weitere Informationen über das Trio besorgen kann?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Ja.

Vorsitzender Sebastian Edathy: Hatten Sie, okay. - Haben Sie denn, als Sie dann nach drei Jahren im Büro der Kollegin Reiche sich qualifiziert hatten für die Stelle des Referatsleiters Rechtsextremismus, das noch mal zum Anlass genommen, die Rückkehr ins Amt in höherer Position, um zu fragen: Was ist eigentlich aus der Sache mit „Piatto“ geworden?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Zu dieser Frage habe ich bereits geantwortet. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Vorsitzender Sebastian Edathy: So, FDP-Fraktion. Herr Kurth wollte noch was fragen.

(Zuruf)

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Dafür hat die FDP keine Zwischenfragen gestellt. Also können wir das Konto noch auffüllen.

Die Frage, die gerade eben auftauchte, also mit der Entwicklung im Herbst 98, dass der Verfassungsschutz zwar die Info hatte, aber nicht weitergegeben hat an die Polizei - - Sie müssen sich vorstellen: Der Ziel-fahnder, der da auf dem Stuhl saß, wie Sie jetzt auch, auf dem Zeugenstuhl, der sagte: Das hätte ich wissen müssen. Wenn ich den Leuten nachfahnde und ich weiß nicht, dass die Waffen haben oder möglicherweise Waffen haben, dann kann ich entsprechende Maßnahmen nicht treffen.

Ist es denn vielleicht auch dem Verfassungsschutz einfach untersagt gewesen, diese Informationen weiterzugeben? Also, die Frage, die Ihnen Herr Ströbele gestellt hat und ein Stück weit auch Frau Wawzy-niak, ist ja die: Warum geht die Information nicht weiter?

Sie sagen: Das war die Entwicklung in den 90er-Jahren. Es hat sich im Moment eine neue Gesetzesentwicklung ergeben oder wie auch immer. Wir denken jetzt da anders. - War es damals dem Verfassungsschutz untersagt, diese Information weiterzugeben, aufgrund auch Ihres Sperrvermerkes?

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Über die angeblichen Absprachen an diesem 17. September gibt es nur einen Vermerk eines sächsischen Verfassungsschützers. Insofern können wir daraus nicht genau schließen, was die Brandenburger dort wirklich gemacht

haben oder nicht. Es gibt dazu kein abgestimmtes Protokoll.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Es gibt dazu Zeugenvernehmungen und Aussagen.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Okay.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Das können Sie möglicherweise nicht wissen. Ich

□
sage es Ihnen - aber das wissen Sie dann wiederum -: Die sächsischen Kollegen haben sich auf den § 13 des Landesverfassungsschutzgesetzes berufen. Ihnen war es untersagt, die Information weiterzugeben. Ihnen war untersagt, die Polizei darüber zu informieren. Kennen Sie den § 13? Das ist wortgleich der § 19 des Brandenburger Landesverfassungsschutzgesetzes. Übermittlungsverbote.

Zeuge Gordian Meyer-Plath: Aus dem Vermerk vom 17.09. - ich kann die genauen Beweggründe jetzt der einzelnen handelnden Akteure nicht nachvollziehen; ich war nicht dabei - geht der Geist hervor: es ging um die Frage des wie man diese Informationen weitergibt, nicht des Ob. Das heißt, das war offenbar davon geprägt, zu sagen: wir haben eine brisante Information, die unbedingt die Polizei erreichen muss, wir brauchen aber einen Weg, der - und das wird aus dem Vermerk deutlich - es möglich macht, die Quelle weiterzuführen.

Patrick Kurth (Kyffhäuser) (FDP): Herr Zeuge, das ist - - Sie beschreiben gerade oder - - Sie sind mittendrin in dem Dilemma, in dem sich dieser Ausschuss befindet. Sie sagen: „Es geht nicht um das Ob, sondern es ging um das wie“; die Thüringer Kollegen von Ihnen haben hier angegeben - in der gleichen Position wie Sie jetzt gerade eben -: Uns war es untersagt, es weiterzugeben. Wir haben es aber trotzdem gemacht und haben mit dem LKA-Präsidenten noch am gleichen Abend gesprochen. - Der LKA-Präsident konnte das wiederum nicht bestätigen.

Die Sachsen wiederum haben auch hier im Ausschuss gesagt: wir haben mit niemandem gesprochen, weil wir es auch nicht durften. Uns war es untersagt. - Ausdrückliche Nachfrage des Ausschussvorsitzenden: wo steht das? - § 13.

Ich habe jetzt noch mal nachgeschaut: Hat Brandenburg auch so eine Klausel? - wortgleich § 19.

Stellen wir doch die Frage andersrum - das können wir jetzt nicht mehr klären, möglicherweise -: was sollten wir denn an § 13, der sich seit 98 nicht verändert hat, möglicherweise ändern als Gesetzgeber? Also, wir als Bundesparlament können die sächsi-